Die militärische Wirksamkeit des Prinzen Wilhelm von Preußen

Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen Fakultät der Hansischen Universität Hamburg

vorgelegt von

Hans Müller
aus Salzwedel

Hamburg 1937

Gutachter: Prof. Dr. Egmont Zechlin

Mitgutachter: Dr. Otto Vehse

Tag der mündlichen Prüfung: 19. Dezember 1936.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

DRUCK: A. PREILIPPER, WERKE UND DISSERTATIONEN / HAMBURG 11

Inhaltsverzeichnis

Seite

Grundlagen der Jugendjahre 5

Die Wirksamkeit für die Ausbildung der Linien- und Landwehrmannschaften 9

Die Wirksamkeit für die Ausbildung der Linien- und Landwehroffizierkorps 43

Heer und Staat 60

Anmerkungen 65

Literaturverzeichnis 71

Grundlagen der Jugendjahre.

Ein ungemein kämpferisches und fruchtbares Leben war dem Prinzen Wilhelm von Preußen beschieden, der als zweiter Sohn Friedrich Wilhelms III. am 22. September 1797 in Berlin geboren wurde. Selten übernahm das Leben selbst so früh die Rolle des Erziehers bei einem hohenzollernschen Prinzen wie bei diesem. Es waren nicht allein die persönlichen Lehrer und die Einflüsse der Tradition, die prägenden Einfluß auf den Prinzen gewannen. Ereignisse und Begebenheiten der spannungsreichen und umwälzenden Jahre von 1806 und der ihnen folgenden, die, von bisher unbekannter politischer Dynamik und Wucht, das staatliche und persönliche Dasein in Frage stellten, waren tiefer wirkendere und nachhaltigere Lehrmeister, als es die auserlesensten Persönlichkeiten hätten sein können. Der Zusammenbruch des preußischen Staates 1806, die Flucht der königlichen Familie vor Napoleon, das Leben in Königsberg und Memel und die lebendige Überlieferung des Staates Friedrichs des Großen, das waren Kräfte, die bestimmenden Einfluß auf die Entwicklung Prinz Wilhelms bekamen. Er hatte bereits am 22. März 1807, also mit zehn Jahren, das Offizierspatent erhalten und war am 3. November 1813 zum Kapitän ernannt worden. Als solcher machte er auch den Befreiungskampf in Frankreich mit. Von welch maßgeblicher Bedeutung die Teilnahme an diesem Feldzug war, in ihren mannigfaltigen Eindrücken, die die Berührung mit den kriegerischen Erlebnissen und die Einsicht in große militärische und politische Zusammenhänge ergab, hat Prinz Wilhelm selbst geschildert. Stärker und echter als die auserlesensten Lehrer gab so das Leben einen Anschauungsunterricht, dessen er sich stets erinnerte.

Am 27. Februar 1814 setzte der General von Wrede zu einem erneuten Angriff auf das heißumstrittene Städtchen Bar sur Aube an. Der Feind versuchte durch starken Einsatz die zusammenwirkenden Korps des Fürsten Wittgenstein und des Generals von Wrede zu trennen. Auf Befehl des preußischen Königs wurde das Pskowsche Kürassierregiment zur Attacke auf die Franzosen eingesetzt. „Diese Attacke machten wir auf dem rechten Flügel des Regiments bis auf 60 Schritt im stärksten Kleingewehrfeuer mit, da ritt aber Thile dem König vor und bat ihn, zurückzureiten. Wir jagten ein Eckchen zurück, aber nicht außer dem Schuß, denn nun flogen die kleinen Kugeln uns immer zwischen und unter die Pferde. Dies war ein unbeschreiblich seeliger Moment ..., die ersten kleinen Kugeln gehört zu haben und so recht warm aus dem Laufe" (1). Aus diesen Worten, die Tagebuchaufzeichnungen des Prinzen Wilhelm entstammen, klang ein Leitmotiv auf, das während seines ganzen Lebens immer wieder herauszuhören war. Es war der furchtlose Einsatz der eigenen Person in gefahrvollen Augenblicken und die lebendige tätige Anteilnahme an allen militärischen Dingen. Dieser Einsatz entsprang der kriegerischen Haltung des preußischen Soldaten, die der König als der erste Soldat des Landes vorlebte, und wo er es nicht tat, der preußischen Monarchie ein bestimmender Zug fehlte. In den frühen Briefen und Aufzeichnungen des

Prinzen, die persönliche Erlebnisse und Begebenheiten widerspiegelten, liegt der Schlüssel zum Verständnis der 45 Jahre später durchgeführten Armeereform. Sachlich, kurz, mehr berichtend als erzählend, ohne unnötige romanhafte Beiworte und Füllsel, nüchtern, aber doch von verhaltener Glut und Begeisterung getragen, das Wesentliche erwähnend, dabei aber plastisch anschaulich von verhaltener Wärme, so schreibt Prinz Wilhelm seine Erlebnisse in den Befreiungskriegen, und so sollten sie auch in den späteren Jahren bleiben. Der sechzehnjährige Prinz besaß bereits die ungemeine Selbstsicherheit und Fertigkeit des Urteils, die den späteren Truppenbefehlshaber nie verlassen sollte. Genauigkeit, möglichste Vollständigkeit, Eindeutigkeit, – Wesenszüge der militärischen Meldung – bezeichnen den Stil. Später, 1853 – von einem Aufenthalt in England – berichtete er anläßlich des Ponton-Manövers beim Chobham-Lager in England, dem er beiwohnte, in einer Art, die das Interesse für das kleinste Detail und schärfste Beobachtungsgabe und Gesamtbeurteilung bekunden: „Garden und Schotten, herrliche Leute. Militärische Haltung, Ruhe und Richtung. Kavallerie und Artillerie vorzügliche Pferde. Linieninfanterie sticht sehr ab" (2). Die Meldung eines erfahrenen Soldaten. In ferneren Jahren, als er über das Wohl und Wehe der Armee mit zu entscheiden hatte, da nahmen seine Denkschriften wohl größeren Umfang an, aber er schrieb immer als Soldat, lebensnah, und in der Häufung von Argumenten stellte er immer das Wesentliche heraus.

Die Freude und persönliche Anteilnahme an den Gefechten und kriegerischen Unternehmungen, an taktischen Entwürfen, wobei hier und da schon die eigene kritische Stellungnahme einsetzt, waren nicht allein anerzogenes Interesse, sondern verrieten, daß alle diese Dinge Ausfluß einer echten militärischen Begabung waren, Ausfluß einer im ausgesprochen Seelischen wurzelnden Berufung und Neigung für das Kriegerhandwerk.

Einen Tag später hatte der junge Prinz ein neues, bedeutendes Erlebnis: „Den 28. beritten wir das Schlachtfeld; es war sehr belegt mit Toten. Einige waren fürchterlich zerschossen. Auch lag ein einzelner Fuß da" (3). Die grauenerregende Seite des Krieges zu sehen, blieb dem jungen Prinzen nicht erspart. Es waren bedeutende Erlebnisse, die sich tief in seine Seele einprägten und ihm immer lebendig blieben. Die bunten Bilder im Hauptquartier, der Zentrale des ganzen Geschehens, wo die sämtlichen Nachrichten einliefen, die Schlachtpläne ihre letzte Formung erhielten und wo auch die „Bouteillen mit dem Degen geköpft wurden" (4), die persönliche Anteilnahme an den Gefechten, wo ihm die „kleinen Herren um die Ohren pfiffen, als wenn Bremsen und Mücken durcheinanderpfeifen" (5) und der Anblick der verstümmelten Toten vereinte sich mit den politischen Erlebnissen und der Flucht nach 1806 zu ganz bestimmten, festen Eindrücken und gaben ihm schon frühzeitig etwas Ernstes und Strenges, erzogen seinen Charakter zu Illusionslosigkeit und Zweckbestimmung, zur Nützlichkeit und Lebensnähe und alle Gedanken und Pläne, in denen er „chimärische" Züge fand, stießen auf seine harte Ablehnung.

Und auch früh schon lernte er die Mühen und Strapazen kennen, die ein Feldzug für den einfachen Mann, die unzähligen ungenannten und unbekannten Kämpfer mitbrachte. Darum wirkte dieser Befreiungskrieg so nachhaltend und beeindruckend für die persönliche Entwicklung des jungen Prinzen Wilhelm, so bestimmend auf seine soldatische Haltung. Er lernte die Sorgen und Mühen des gemeinen Mannes am eigenen Leibe kennen. Diese stille Pflichterfüllung ungenannter tausender Waffenträger, ohne deren Aufopferung die großen Pläne der

Heeresleitung nichtig werden, sah er täglich mit eigenen Augen; sah, daß alle aufeinander angewiesen waren und nur etwas erreichen konnten, wenn jeder auf seinem Posten, auf seinem Platz die ihm zugewiesenen Aufgaben löste. Von Lassicourt – nach einem Inspektionsritt – ging es ins Quartier zurück. „Wir mochten etwa zwei Stunden uns hier aufgehalten haben, als wir fortritten, weil nichts Ernsthaftes unternommen wurde. Dieser Ritt war einer der schrecklichsten. Es schneite so unbändig, daß wir trotz des beständigen starken Reitens händedick Schnee auf uns hatten, dabei ein enormer Sturm und recht kalt ... in Arsonval stieg ich mit dem König ... auf die Droschke und fuhren (wir) hierher. Ich hatte keinen Mantel, saß oder huckte vielmehr nach (der) Windseite, konnte mich nirgends festhalten, und so kamen wir denn an. Ich war in einen Schneeball verwandelt. Zehnmal lieber wäre ich zu Pferde geblieben ... Durch und durch naß ..." (6). Den Dienst des Soldaten lernte er von der Pike an kennen, diese Erlebnisse blieben ihm immer gegenwärtig; sie gaben ihm das Recht, sich später als Soldat im wahren Sinne zu fühlen. –

„Lauter Preußen haben es gemacht!" (7) Das Wort deutete schon den anderen Pol an, um den das Leben des Prinzen kreiste und immer kreisen sollte, bis sich zu ihm das geeinte Deutschland gesellen sollte. Wie heller begeisterter Jubel klang es aus dem Munde des 17jährigen Kapitäns, als er die Botschaft über den Sieg der preußischen Truppen bei Laon seinem Bruder, dem Prinzen Karl, mitteilen konnte. Hier sprach der frohe Stolz über die gelungene Waffentat, die nur von den Landesbewohnern erzielt worden war, ein Stolz, der sich bewußt war, daß ein Jena und Auerstädt nicht wiederkehren durfte, das Wissen, daß alle pessimistischen Vorausssagen über den Untergang des preußischen Staates nie in Erfüllung gehen durften, solange noch Preußen lebten. ... „Blücher kann York nicht genug loben, dieser Kleist nicht genug, usw. Wer eine solche Armee kommandiert, unter solchen Generalen, der ist wahrlich glücklich zu preisen" (8). Anzunehmen, daß dem Prinzen diese Ansichten suggeriert worden wären, hieße nur die Echtheit dieser Erlebnisse verkennen. In vielen Variationen traten diese Gedanken immer wieder auf. Preußen und seine Armee waren eins. Wäre die Armee nicht, gäbe es kein Preußen, und wiederum konnte eine solche Armee nicht ohne Preußen sein. Der Kampf des Heeres war immer ein Kampf Preußens, beide bedingten einander. Aber ein übergeordneter Faktor hielt immer beides zusammen: die Krone, das angestammte Herrscherhaus. Die Krone hatte Preußen geschaffen und sein Heer. Der Staat und die Armee waren nur unter der Krone lebensfähig. Darum mußte der Herrscher das uneingeschränkte Verfügungs- und Bestimmungsrecht über Staat und Armee haben. Der friderizianische Staatsgedanke war es, der in der Umgebung Prinz Wilhelms lebte, und in dem er aufwuchs. Die Gedanken, die in der Revolution von 1848 elementar hervorbrechen sollten, bedeuteten einen harten Schlag gegen das Gesamtgefüge seiner Auffassungswelt. Er konnte ihn aber verwinden, weil sein Kern gesund, und seine Natur, die zwar unter den Erschütterungen schwerer Erlebnisse bis ins Mark hinein erbeben konnte, stark und lebenskräftig genug war, um immer wieder zum tatbereiten, einsatzwilligen Leben zurückzufinden. Sie taugte nicht zum verzichtenden Leben. Pflichtbewußtsein und Klugheit hielten ihn davon ab, einmal überwundene und zerschlagene Zustände in nutzlosem Verbrauch der Kräfte zurück zu ersehnen, sie ließen ihn das Neue bejahen. Nicht ohne Kampf ging es dabei ab, denn er meisterte das Neue und wo es gar zu zerstörend und vernichtend hervortrat, drängte er es zurück. Der Führung hatte er sich nie begeben, und er wehrte sich

dann gegen Neues, wenn die Forderungen fremdartiger Ideen die Grundfesten des Staates und der Armee durchbrechen wollten. Soweit die Ideen des 19. Jahrhunderts die Fundamentalprinzipien der Armee und des Staates gelten ließen, war er bereit, sie in sein System einzubauen oder ihm anzugleichen.

Sieben Jahre nach den Befreiungskriegen, am 26. Februar 1821, bestellte ihn eine königliche Kabinettsorder zum Vorsitzenden einer Kommission zur Revision des Exerzierreglements für die Infanterie (9). Damit beginnt in dem militärischen Leben des erst 24jährigen Generalmajors ein neuer Abschnitt (10).

Wie die meisten Söhne der regierenden Herrscherhäuser hatte der junge Prinz eine schnelle Laufbahn in der Rangliste durchgemacht. Entsprachen aber diese Beförderungen von Prinzen der Tradition und der üblichen Sitte, so waren die Beförderungen des Prinzen Wilhelm vollauf begründet und vom militärischen Gesichtspunkt durchaus gerechtfertigt. Nicht allein, daß er von Natur für das Wesen des Soldatischen eine reiche Begabung mitbrachte, er hatte sich auch mit zähem Fleiß und tiefem Verständnis mit allen sachlichen Fragen, die mit seinem Rang verbunden waren von den Problemen des kleinen inneren Dienstes der Kaserne bis zur Führung großer gemischter Truppenabteilungen, vertraut gemacht. Er übersah und beherrschte die Reglements des Kompaniedienstes und der Rekrutenausbildung auf dem Exerzierplatz und verstand sich gleichermaßen auf schwierige Fragen der „ordre de bataille". Diese fast ausschließliche Beherrschung der militärischen Materie schloß eine gewisse Einseitigkeit in sich. Diese war aber nicht starr, nicht doktrinär. Sie ließ ihn nicht im Gamaschendienst ersticken, nicht im Kasernenhofdrill die Lebensaufgabe erblicken. „Rein militärisch erzogen, habe ich den größten Teil meiner Tätigkeit der Armee gewidmet und war von frühester Zeit her mit Organisationsfragen betraut", hatte er später einmal selbst von sich bekannt (11). Er hielt die Augen offen. Und mit ebenso zähem Fleiße hatte er sich später, als die Regierungsaufgaben neue Anforderungen an ihn stellten, in die Fragen der Staatsverwaltung eingearbeitet. Bismarck berichtet uns ein Gespräch aus dem Jahre 1853, das er mit dem Prinzen Wilhelm in Ostende hatte und welches die Mißhandlung der Bauern durch die Gutsbesitzer betraf, die der Prinz nicht dulden wollte. Als Bismarck antwortete, daß ihm jedes Mittel dazu fehle, Bauern zu mißhandeln, da er sonst von den Bauern oder von dem Gesetz wieder mißhandelt würde, erwiderte der Prinz: „Das mag bei Ihnen in Schönhausen so sein, aber das ist eine Ausnahme, und ich kann nicht zugeben, daß der kleine Mann auf dem Lande geschunden wird." Bismarck erbot sich nun, dem Prinzen eine schriftliche Darstellung der ländlichen Zustände zu geben, was der Prinz auch annahm. Bismarck fährt dann fort: „Er nahm das Anerbieten freudig dankend an, und ich habe nachher in Norderney meine freien Stunden dazu verwendet, dem damals 56 Jahre alten Thronerben an der Hand von Gesetzesstellen die rechtliche Situation auseinanderzusetzen, in der sich Rittergüter und Bauern 1853 befanden. Ich schickte ihm die Arbeit nicht ohne die Befürchtung, der Prinz würde kurz und ironisch antworten, er habe durch mich nichts erfahren, was er nicht schon seit dreißig Jahren wisse. Umgekehrt dankte er mir aber lebhaft für die interessante Zusammenstellung der ihm neuen Daten" (12). Prinz Wilhelm konnte sich diese Einseitigkeit erlauben, denn sie besaß Weite und Geräumigkeit, er war größer als sie. Immer zeigte er sich bereit, Rat anzunehmen, hinzuzulernen, wenn ihm jemand etwas bieten konnte. Er war kein Alleswisser, aber bescheiden und aufrichtig genug, Lücken einzugestehen und auszufüllen. Er war und blieb eben Soldat und dafür sollte ihm Preußen und Deutschland einmal danken. Er war Soldat

in den Lebenslagen, in denen er auf persönliche Gefühle und privates Glück verzichten mußte. Er hatte den Gehorsam gelernt, der am bereitwilligsten da ist, wo es am schwersten ist, Befehlen zu folgen. Er war darum immer im Dienst, und ein Privatleben kannte er nicht. Sein Blick war militärisch streng geschult, aber wenn, was häufig der Fall war, seine Stimme auf taube Ohren traf, und wenn er aus seiner Dienstkenntnis heraus den Finger auf wunde Stellen im Heereskörper legte, dann konnte sein Rufen nach Verbesserung wohl zu dramatischer Spannung anwachsen, und wer Ohren hatte zu hören, der spürte aus diesem so nüchternen und kühlen Offizier die Stimme des Schicksals und die Macht seiner geschichtlichen Sendung heraus. Er lebte in der Armee, und aus ihr zog er seine besten Kräfte, um sie ihr in vielfältigem Maße wieder zu schenken. Er wurde die „Hoffnung der Armee" und genoß von früh auf hohe Anerkennung und Ansehen in ihr, bei den Mannschaften und den Offizieren, denn sie sahen in ihm ihr Vorbild und den Vorkämpfer für ihre Belange (13). „Ebenso schlicht, verständig und pflichtgetreu, nur ungleich heiterer, entschlossener, frischer als sein Vater, war der junge ritterliche Prinz schon jetzt die Hoffnung der Armee, ein geborener Heerführer, streng und gütig zugleich, wie es dem Soldatenherzen wohltut; Offiziere und Mannschaften gingen für ihn durchs Feuer" so charakterisiert Treitschke Prinz Wilhelm treffend (14).

Die Bewegtheit und Unruhe, die auch nach den Befreiungskriegen sich in den vielen Denkschriften und Eingaben kundtat, hatte ihre Wurzel in den Jahren der Reform, die dem Heere starke Umwälzungen brachten. Der Neubau des Heeres war unter dem Kampf der Kräfte des Alten und des Neuen, die sich immer noch nicht vertragen konnten, zustande gekommen. Es gärte und brodelte weiter. Das Heer und seine Führer waren stark davon ergriffen, und es schien, daß noch nicht die richtige Synthese gefunden war. Es war noch eine Zeit des Reifens und des Überganges. Mochte in dem Privatleben Wohlstand, Genuß und Bequemlichkeit sich breitmachen, das Heer fand sich mit den neuen Dingen nicht ab, weil in keiner Institution das Beharrungsvermögen so stark war wie in der preußischen Armee. Der ernste Bewahrer, Prüfer und Erhalter der inneren Heerestradition war Prinz Wilhelm. Der Geist der Reformjahre und der Befreiungskriege hatte tiefe Wurzeln im Heer gefaßt, aber vernichtete er nicht wohlerprobte Einrichtungen und Kräfte, die als Lebensbedingungen unerschütterlich bleiben mußten? Tastete er nicht Traditionen an, mit deren Aufhören das preußische Heer aufhörte, ein preußisches Heer zu sein? Was durfte und mußte verändert und umgestaltet werden, damit es dem neuen staatlichen Dasein entsprach, ohne sich selbst aufzugeben und damit es ein kriegstüchtiges Heer blieb? Im Staatsleben durften einmal Fehler vorkommen, aber nicht in der Armee, denn sie war der letzte und eigentliche Bewahrer und Schützer des Staates und Volkes. Sie mußte immer schlagbereit sein. Der Kampf um ihre politische und historische Daseinsberechtigung war der Lebenskampf des Prinzen Wilhelm von Preußen.

Die Wirksamkeit für die Ausbildung der Linien- und Landwehrmannschaften.

„Eine der grandiosesten Schöpfungen des Ministers Boyen" nannte Prinz Wilhelm von Preußen die Wehrverfassung des preußischen Staates, die am 3. September 1814 Gesetzeskraft erlangte (15). Und in der Tat, diese Wehrverfassung, die bisher nicht ihresgleichen fand, ist für Preußen von weittragender

Bedeutung gewesen, da sie wie kein anderes Gesetz des 19. Jahrhunderts tief in das persönliche, wirtschaftliche und politische Leben einschnitt. Nicht nur das Heer betraf und beeinflußte sie, das gesamte staatliche und private Dasein wurde durch das Wehrgesetz in vielen wesentlichen Punkten verändert.

Es fand ebenso begeisterte Anhänger, wie es von Beginn an zu heftiger Kritik herausforderte. In ihm befanden sich Bestimmungen, die bis auf den heutigen Tag gültig blieben, ebenso aber auch solche, die Ausfluß falscher Theorien waren, deren Schreibtischcharakter nur allzu deutlich hervortrat und die, je länger sie bestanden, desto mehr dringender Verbesserungen bedurften. Es enthielt Bestimmungen, die fast von allen gutgeheißen wurden, aber noch bedeutend mehr, um deren Berechtigung und Richtigkeit erbitterte Kämpfe ausgetragen wurden, welche das gesamte staatliche Dasein bis in die Grundfesten erschüttern sollten. Der Lebensrhythmus, die verschiedene Haltung zu den Dingen des Seins bestimmte die jeweilige Einstellung, bestimmte den General von Boyen und den Prinzen von Preußen.

So wurde die Erhebung von 1813 geistig eingeleitet: „Man muß der Nation das Gefühl der Selbständigkeit einflößen, man muß ihr Gelegenheit geben, daß sie mit sich selbst bekannt wird, daß sie sich ihrer selbst annimmt, nur erst dann wird sie sich selbst achten und von anderen Achtung zu erzwingen wissen. Darauf hinzuarbeiten, das ist alles, was wir können. Die Bande des Vorurteils lösen, die Wiedergeburt leiten, pflegen und sie in ihrem freien Wachstum nicht hemmen, weiter reicht unser hoher Wirkungskreis nicht" (16). So hatte Scharnhorst selbst seine Aufgabe und die seiner Mitarbeiter formuliert, und seine Maßnahmen waren nur der Niederschlag dieser seiner geistigen Haltung. Alle Kräfte, die im Volke noch ungenützt schlummerten, geistige wie körperliche, wollte er aufrufen und einsetzen in diesem gigantischen Verzweiflungskampfe eines getretenen und ausgesogenen Volkes. Der einzelne Bürger sollte erkennen, daß er Angehöriger eines Volkes sei, dem er auf Gedeih und Verderb verbunden war, daß der einzelne Stand nichts bedeutete, wenn die Nation in Gefahr war, daß nur in der Opferfreudigkeit und in dem Zusammenstehen aller die Nation befreit und gerettet werden könnte. Es war der Gedanke einer totalen Mobilmachung eines Volkes zur Erkämpfung der Selbständigkeit und Freiheit, die Entfesselung und Nutzbarmachung der gesamten Substanz einer Nation, das letzte Aufgebot des Lebenswillens, das die Not des Augenblickes gebot. Und das Volk verstand diese Gedanken, begriff, daß es um Sein oder Nichtsein ging und jeder einzelne wußte, daß um seiner und des Staates Existenz willen die Mobilmachung aller Kräfte nötig war. So waren das Volk und der Staat auf das innigste verbündet, denn sonst wären die heroischen Beweise von Opferwilligkeit, die unerhörten körperlichen Anstrengungen, die Hergabe des letzten Besitzes, die flammende Begeisterung und der hohe Schwung unverständlich. In seltener Einmütigkeit fanden sich Führer und Volk. Das furchtbare bedrückende und knechtende Bajonettregime der Franzosen ließ alle persönlichen Motive zurücktreten, und der Wille zur Rache und Befreiung stellte die Notwendigkeit des unbedingten Einsatzes klar vor Augen. Man hatte alles zu verlieren, aber auch alles zu gewinnen. Das war der Wille des Volkes und der Männer, die diesen Volksaufstand vorbereiteten. „Es ist von Interesse zu sehen, daß auch in den berühmten Entwürfen Scharnhorsts und der Reorganisationskommission nach dem Tilsiter Frieden, keineswegs die reine Idee, die Doktrin der allgemeinen Wehrpflicht vorangestellt wird, sondern das Hauptgewicht auf der Frage liegt: Wie kann sich Preußen zur Bewahrung seiner Unabhängigkeit schnell, ohne große Kosten und

wirksam wieder in Rüstung setzen? Nicht um der Theorie willen empfahl jetzt Scharnhorst die Bildung einer auf ausnahmsloser Verpflichtung beruhenden Miliz, er meinte sogar – ungemein bezeichnend für ihn – noch 1807, daß für große reiche, für erobernde Staaten die bisherige Verfassung der stehenden Armeen vielleicht die beste sei. Eine konkrete und praktische Natur, wie er war, begründete er vielmehr seine Pläne vor allem mit den eigentümlichen Verhältnissen eines mittleren Staates, der, von mächtigen und erobernden Nachbarn umgeben, auf ganz besondere Mittel sinnen müsse zur Bewahrung seiner Unabhängigkeit" (Meinecke) (17).

So war alles berechnet und zugeschnitten auf einen ganz konkreten Fall und die Landwehr von 1813 als improvisiertes Massenaufgebot gebildet, das unter den argwöhnischen Augen des Feindes geschult und vorbereitet war, wie es die Umstände nur irgend erlaubten. Es durfte nicht verwundern, wenn, rein militärisch gesehen, trotz zahlloser ausgezeichneter Leistungen diese Landwehr nicht immer in der Hand ihrer Führer war, daß Fälle von Feigheit und Disziplinlosigkeit, von Auffässigkeit und Mißmut vorkamen, die der Schlagkraft und Gefechtstüchtigkeit der Truppen Abbruch taten und sich so auswirkten. Die zahllosen Verluste bewiesen auch, daß eine improvisierte Landwehr, der der soldatische Geist nicht durch eine längere Ausbildung anerzogen worden war, im Ernstfalle unter den entnervenden und schwächenden feindlichen Kugelregen und bei etwaigen großen Verlusten nicht durchhalten konnte. Erst mit längerer Kriegserfahrung wuchs auch die gefechtsmäßige Zuverlässigkeit dieser kaum ausgebildeten Truppen.

Es war deshalb ein Verhängnis, daß der spätere Schöpfer der Heeresverfassung, General von Boyen, die Befreiungskriege bei dem Bülowschen Korps als Stabschef mitmachte. Dieses Korps hatte am wenigsten unter den ungeheuren Strapazen dieses Feldzuges zu leiden gehabt, war andererseits auch aus den besten Mannschaften zusammengesetzt, so daß die Ansichten, die Boyen sich aus den Erfahrungen über die Landwehr bildete, und die Berichte über sie aus dieser Zeit nicht einer optimistischen Färbung entbehrten, die oft auf Äußerlichkeiten zurückging. Diese angeblich so guten Erfahrungen bestärkten seine überhaupt günstige Meinung über die Landwehr, die aus bestimmten philosophischen Anschauungen und Überlegungen sich bei ihm gebildet hatte und deren Weltbild und Anschauung vom Menschen er dann auf das neue Heer übertrug.

Boyen glaubte an die Autonomie des sittlichen Menschen, er verfocht die Überzeugung, daß man den Menschen nur auf das Gute hinweisen und hinführen brauchte, dann würde er es schon tun. Er appellierte an den guten Willen, an die Freiwilligkeit, an die opferfreudige Hingabe, wenn der Staat dazu aufrufen würde. „Kant's Forderungen ... den Menschen als Zweck an sich und nicht als Mittel zu betrachten, ergriff er ebenso innig wie konsequent" (Meinecke) (18). Die sittliche Freiheit des Individuums, das sich ungehemmt entwickeln konnte, das an sich gut war und nur des Anstoßes zum Guten bedurfte und die Bildungsmächte, die die Einsicht für höhere staatliche Notwendigkeiten und die aus ihnen resultierenden Maßnahmen vermittelten, waren ihm unerschütterliche Glaubensprinzipien. Aus dieser seiner geistigen Situation sind viele seiner Maßnahmen zu erklären, die das Entsetzen mancher alten Generale, die in dem Heere Friedrichs des Großen aufgewachsen waren, hervorriefen. Diese persönlichen Anschauungen fanden aber auch ihren Ausdruck in dem Wehrgesetz vom 3. September 1814 und in der Landwehrordnung vom 21. November 1815. Es mögen einige wichtige Punkte dieser Gesetze hier aufgeführt werden und besonders die Momente herausgestellt werden,

an deren Problematik sich im Laufe der späteren Jahre und Jahrzehnte die heftigsten Kämpfe entspinnen sollten, die dann zu weittragender innen- und außenpolitischer Bedeutung anwuchsen.

Der Gedanke der Wehrpflicht der Landesbewohner war im brandenburgisch-preußischen Staate nicht neu. Die Exemtionen, die besonders Städte und Gewerbe betrafen, schränkten diese Verpflichtung jedoch erheblich ein. Es war ein unschätzbarer Gewinn der Reformjahre, daß die Überzeugung durchdrang, daß das preußische Heer sich ausschließlich aus „Einländern" rekrutieren sollte, deren Behandlung in der Armee deswegen auch würdig und ehrenvoll sein mußte. Ja, erst die Reformer schufen die Vorbedingung für die innere Anteilnahme des Volkes an der Armee. Wurden früher Rekruten zum Dienst gepreßt und geworben, so sollte von nun an Dienstpflicht Ehrenpflicht sein und Schande und Würdelosigkeit den treffen, der sich dieser Pflicht zu entziehen suchte. „Wir sind dahin gekommen zu begreifen, daß es ein tiefes Versinken in Egoismus sei, wenn man die Waffenführung nicht für die ehrenvollste Beschäftigung zu jeder Zeit seines Lebens hält, von der nur Körpergebrechlichkeit, Blödsinn oder das Verbrechen ausschließen können", rief Gneisenau 1807 aus (19). Alle Volksgenossen sollten sich dieser hohen Aufgabe, Waffenträger der Nation zu sein, aus innerer Überzeugung widmen. So sprach denn der § 1 des Wehrgesetzes aus, daß „jeder Eingeborene, sobald er das 20. Lebensjahr vollendet hat, zur Verteidigung des Vaterlandes verpflichtet ist". Die Dienstzeit war auf drei Jahre im stehenden Heer, zwei Jahre in der Reserve und je sieben Jahre im ersten und zweiten Aufgebot der Landwehr festgesetzt. Das stehende Heer sollte ständig bereit sein, ins Feld zu rücken, es war die Hauptbildungsschule der ganzen Nation für den Krieg. Aber „die Stärke des stehenden Heeres" wurde nach „jedesmaligen Staatsverhältnissen bestimmt". „Die Landwehr des ersten Aufgebotes ist bei entstehendem Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres bestimmt, sie dient gleich diesem im Kriege im In- und Ausland." Es war nicht festgelegt worden, daß *alle* Wehrpflichtigen auch in das Heer zur Ausbildung aufgenommen werden sollten, sondern nur der Teil, der nach den jeweiligen Staatsverhältnissen festgestellt wurde. Und dieser wurde durch das Los bestimmt, also durch Zufall, was im Grunde einer ungleichen Verteilung gleichkam. Hieraus ergaben sich im Laufe der späteren Jahre Komplikationen. Heer und Staat wurden heftig angegriffen, da die von der Aushebung Betroffenen sich gegenüber den Freigelosten benachteiligt glaubten. Daneben reichten die Etats der Linienbataillone gar nicht aus, um die planmäßige Anzahl von Mannschaften für die vorgeschriebene Auffüllung der Reserve und Landwehr aufzunehmen und auszubilden. Dieser Rechenfehler ließ später die altersmäßige Aufteilung und damit die Formation der Landwehr äußerst problematisch erscheinen. Die Landwehr war ja dazu bestimmt, einen Teil der Feldarmee zu bilden und mit der Linie zusammen ins Feld zu rücken. So wurden zur Komplettierung der Reserve und Landwehr in den Jahren 1815–1830 verschiedene Ausbildungssysteme neben der dreijährigen Dienstzeit versucht. In den Bataillonen befanden sich 1830 – abgesehen von denen der Garde und den Jägern – Mannschaften von siebenfach verschiedener Ausbildung zusammen: 2½ Jahre, 1 Jahr 10½ Monate, 1 Jahr (Freiwillige), 6 Monate (Kriegsreserverekruten), 6 Wochen (Kriegsreserverekruten), 4 Wochen (Landwehrrekruten) und Kapitulanten (20). Hierdurch war der Gefechtswert der Truppen ganz erheblich geschwächt, und es hätte schon der inneren Bedingungen von 1813 bedurft, um Leistungen zu erzielen, wie sie die Befreiungskriege aufwiesen. Aber fast das Gegenteil war der Fall. Boyen hatte geglaubt,

die Gesinnung und Begeisterung von 1813 würde erhalten bleiben, würde weiterhin lebendig im Volke weiterwachsen, sich frisch erhalten. Er erkannte nicht, daß Appelle – wie die von 1813 – sich auf ganz bestimmte Voraussetzungen aufbauten, die aus ganz bestimmten Lagen des Volkes und des Staates hervorbrechen, aber keine gewöhnlichen Erscheinungen des Völkerlebens waren. Es war eine tragische Verkennung der Wirklichkeit, denn der Deutsche von 1816 war noch nicht der Deutsche von 1933. Bis hierher sollte es noch ein ungeheuer schweres Wegesuchen werden. Boyens Pläne waren von den besten Absichten getragen, und man kann oft nur in Wehmut und Ehrfurcht den Kampf dieses Mannes betrachten, der um den Bestand und die Verwirklichung seiner Prinzipien und Gedanken focht.

Boyen übersah nicht, daß das Bürgertum, dem man eben Rechte im Staatsleben eingeräumt hatte, dem man Kräfte entbunden hatte, die noch stark entwicklungsfähig und von unbekannter politischer Dynamik waren, nicht mit wohlmeinenden Wünschen in wohlgemeinte Organisationen eingereiht werden konnte. Dieses Bürgertum wollte seinen Weg selbst bestimmen, die notwendigen Organisationen sich selbst schaffen, aus seinem Geist heraus und ohne Rücksichtnahme auf ausgesprochene Traditionen. Dieses Bürgertum war in seiner letzten Haltung unpolitisch und unfähig, große politische Zusammenhänge und unpopuläre Maßnahmen zu verstehen. „Besitz und Bildung" hießen die bewegenden Momente dieser Lebenshaltung und fortschrittliche Entwicklung auf allen Lebensgebieten, Freiheit der persönlichen Entwicklung und des Erwerbs, rücksichtslose, bis zur Brutalität sich steigernde Ausnutzung aller sich bietenden Möglichkeiten zum eigenen Fortkommen, das sind die Charakterzüge dieses Bürgertums des 19. Jahrhunderts. Die unerhörte technische Entwicklung, die ein so wildes Tempo annahm, das kein Mensch mehr überblicken, geschweige denn regulieren konnte, war ein typisches Produkt bürgerlichen Seins. Das begann mit dem Glauben an das Gutsein des Menschen und der darum postulierten freien Entfaltung, geht über die Kinderarbeit in den Fabriken und Bergwerken, um schließlich bei den Trusten und Aktiengesellschaften zu enden. Die Geister, die man rief, konnte man schließlich nicht mehr bannen. Boyen vertraute auf und rechnete mit Menschen, die gar nicht vorhanden waren, schuf für sie Institutionen, die für einen anderen noch gar nicht existierenden Typus paßten. Der Wehrmann von 1813 war nicht allein durch Organisationen zu schaffen. „Schwung, wenn man will Illusion, war jetzt nötig, um das Volk für die Landwehr zu gewinnen, für die allgemeine Wehrpflicht überhaupt ..." meint Meinecke (21). Das war ein sehr gefährliches Wort! Auf Schwung und Illusion baut man keine dauerhaften staatlichen Institutionen, keine Armeen auf, wenn diese nicht eines Tages selbst zur Illusion werden sollen. Boyen versuchte dem Heere Ideen einzuimpfen, die diesem völlig wesensfremd waren, seinen Daseinsgrundlagen widersprachen. Gerade das Heer war infolge seines festen inneren Haltes, seiner alles beherrschenden Tradition am schwersten zugänglich für neue Ideen, die nicht aus seiner eigenen Entwicklung, seinem eigengesetzlichen Leben, seiner ihm eigentümlichen Wesensart hervorgegangen waren. Ideen und Wirklichkeit entsprachen sich bei Boyen nicht. Die preußische Armee war aber nur dann lebensfähig, wenn sie von ihr artfremden Neuerungen verschont blieb. Sonst mußte sie die Überfremdungen wieder ausstoßen oder – zugrunde gehen.

Boyen hatte das stehende Heer und die Landwehr scharf voneinander getrennt. Beide hatte er einmal als zwei Brüder bezeichnet, die einander unterstützen müßten (22). Dieses so wundervolle Bild hatte er aber selbst wieder zerstört, indem er seine Vorliebe dem einen, dem jüngeren Bruder, fast allein zuwandte. Das

stehende Heer sollte ja die Schule der ganzen Nation für den Krieg sein, und „für das stehende Heer muß die höchste Ausbildung, die vollendetste Brauchbarkeit für den Krieg höchster Zweck sein", sagte Boyen selbst einmal (23). Um so mehr mußte es befremden, wenn er die so ausgebildeten Mannschaften *bewußt* in Gegensatz zu der stehenden Armee brachte, die sie doch erzogen und zu dem gemacht hatte, was sie sein sollten. Jede engere Verbindung zwischen dem stehenden Heer und der Landwehr hatte strengstens zu unterbleiben. „Nur indem man die Landwehr vom stehenden Heer, *auch* in Rücksicht ihrer Befehlshaber trennte, ließ sich die schwer zu vermeidende Reibung zwischen Militär- und Zivilbehörden bei abweichenden Meinungen begegnen" (24). Anstatt beide Institutionen zum Verständnis ihrer Daseinsnotwendigkeit zu erziehen, anstatt ihnen klarzumachen, daß sie beide die gleiche Aufgabe der Beschützung der heimatlichen Erde hätten, riß er eine Kluft auf, die ungeheuer schwer zu überbrücken war. Wenn ein gegenseitiges gutes Einvernehmen zwischen Militär und Volk angebahnt worden war durch die Tätigkeit der Reformer, dann wäre in der jetzigen Friedenszeit erst recht die Möglichkeit gewesen, dieses Einvernehmen zu vertiefen und auszubauen. „Nun ist es allerdings auch meine Meinung", schrieb Boyen, „daß in allen gegenwärtigen europäischen Staaten eine möglichst gut disziplinierte und geübte Macht unentbehrlich ist, sie muß den Kern bilden, um den sich alle Volksanstrengungen vereinigen, hinter ihm Schutz suchen können, wenn sie nicht gleich im ersten Anlauf zersplittert werden sollen" (25). Wenn die Notwendigkeit einer stehenden Armee von Boyen anerkannt wird, dann war es doch sehr merkwürdig, daß diese dann keinen weiteren Einfluß auf die einmal Entlassenen, schließlich aber doch noch Soldat Bleibenden, haben sollte, daß er trennte, was organisch zusammengehörte. Es wurde nicht nur militärisch von großem Nachteil, sondern diese künstlich, aus einer Idee heraus aufgerichteten Schranken erzeugten Spannungen im ganzen Volksleben, die, wie wir noch sehen werden, nicht als geringste Hindernisse dem volksgenössischen Gedanken entgegenstanden. In den ersten Friedensjahren nach 1815 befanden sich Führer und Geführte in einer Art „Flitterwochenstimmung" (Meinecke) (26), die aber schnell verflog, und die ersten Anzeichen der Entspannung machten sich bald bemerkbar. Die atemraubenden Veränderungen der Jahre der Erhebung wichen einer beschaulichen Geruhsamkeit. Man hatte Frieden und wollte ihn nutzen und genießen, und empfand deshalb jede Störung als Beeinträchtigung seiner wohlerworbenen Rechte.

Die Berichte der Generale fielen folglich auch entsprechend aus. General von Hünerbein berichtete am 15. Juli 1817 u. a.: „Die Komplettierung schon des ersten Aufgebotes erfordere die Einstellung mehrerer Leute, die nie Soldat waren. Familienväter, Eigentümer bedeutender Grundstücke, Vorsteher bedeutender Fabriken und Handlungshäuser, bedeutende Handwerker und dergleichen, alle diese Leute sähen den Tod für ein geringes Leiden gegen den Eintritt in die Reihen der Krieger an, und man würde sie ebenso unglücklich machen, als sie untauglich sind, wenn sie wirklich eingestellt würden" (27). Eins der vielen Beispiele. Auch die sonntäglichen Übungen der Landwehr, die sich aus dem § 57 der Landwehrordnung von 1815 entwickelt hatten, erregten nicht immer und überall die gleiche Anteilnahme. Oft erschien auch nicht ein Mann zu diesen sonntäglichen Schießübungen im Jahre 1818, und Boyen hatte darauf nur die Antwort: „Nicht absichtlich böser Wille" (28). General v. Roebel, Inspekteur der Berlinischen Landwehr, klagte im Bericht vom 14. Dezember 1817 über die Unlust und den Mangel der Berliner Landwehr und bemerkte dazu, daß die Behörden „mit den Söhnen der nur einiger-

maßen wohlhabenden und gebildeten Bürger sparsam umgehen und nur immer auf den armen bloß dastehenden Handwerker und Arbeiter replieren" (29).

Früh schon werden Denkschriften verfaßt, die sich mit der Abänderung dieser Übelstände befassen, angefangen von einer gänzlichen Abschaffung der Landwehr und Rückkehr zu dem Beurlaubtensystem des 18. Jahrhunderts bis zu dem Gedanken der stärkeren Verkoppelung von Linie und Landwehr schon bei den Friedensübungen. Erwähnenswert erscheint die Denkschrift des Prinzen August von Preußen aus dem Jahre 1818, die scharf gegen Boyens Einrichtungen polemisiert und bereits wesentliche Punkte der Reform des Prinzen Wilhelm von Preußen berührte (30). Prinz August wünschte die „Vorteile der Beurlaubung, welche durch die Erfahrung von einem Jahrhundert sich bewährt haben, beizubehalten", aber ebenso „die allgemeine Dienstpflicht, die Dauer der Dienstzeit, die Art der Beförderung, die militärische Gesetzgebung". Er geißelte die scharfe Trennung von Linie und Landwehr im Frieden, denn die „wechselseitige Kenntnis der Truppen und der Befehlshaber und die daraus entspringende Achtung und Liebe gehen gänzlich verloren". Und das abgeschaffte Heeressystem wäre auch billiger.

Aber der König war für eine fundamentale Umgestaltung der Landwehreinrichtung nicht zu haben; lediglich die Brigaden der Linie und Landwehr wurden durch die Landwehrordnung vom 22. Dezember 1819 bereits im Frieden unter gleichen Divisionärs vereinigt und die Landwehrinspektionen aufgehoben. Hiergegen hatte sich Boyen erheblich zur Wehr gesetzt. Er meinte in diesen Maßnahmen einen Anschlag auf die Landwehr überhaupt geführt zu sehen und nahm darüber seinen Abschied.

Doch nicht ein Mann mehr wurde in das Heer eingestellt; die Armee versackte immer mehr in Friedensspielereien, in Nachlässigkeit, Schlamperei, Exerzierdrill, Paradetaktik, Einförmigkeit. Das waren die Friedensbeschäftigungen in den 20er Jahren. Die Kriegserinnerungen verblaßten, theoretische Erwägungen ersetzten praktische Tüchtigkeit. Bei einer Kavallerieübung im September 1821 wurden den Truppen vorher ausführliche Dispositionen gegeben, so daß die Selbständigkeit der Unterführer stark beschränkt war, und die Bewegungen der Truppen fielen durch unkriegsmäßige Spielereien auf. Und 1823 – nachdem man vorher eine neue Instruktion an die Armee ausgegeben hatte – ergab sich ganz dasselbe Bild (31). Man hatte sich allzu schnell in den Frieden gefunden, und die Vorstellungen des Königs, daß „égalité die erste Schönheit des Militairs zu sein habe", aus der Zeit vor 1806, wurde wieder die Parole des Exerzierplatzes, die aber ihre gefährliche Steigerung in seinem anderen Worte fand: „Ich sehe nicht ein, weshalb das schönste Militär nicht auch das beste sein soll" (32). Äußere Gleichheit und Formenschönheit waren die Kennzeichen der Truppen in den 15 Jahren nach den Befreiungskriegen. Dazu wurden Felddienst und Geländeübungen natürlich auch geübt, aber auch hier kam man nicht sehr von künstlichen Vorstellungen frei und gab dem Formellen und dem Schematischen den Vorzug. Der ganze Jammer dieser Friedensjahre, in denen man eine ganze Armee langsam verrosten ließ, anstatt sie stets schlagfertig zu halten, um auch nur eine schwache Erinnerung an 1806 gar nicht erst aufkommen zu lassen, brach auf, als die Armee 1830 infolge der Julirevolution in Frankreich mobil gemacht wurde. Gewiß, die ersten Friedensjahre nach dem zweiten Pariser Frieden waren gelähmt durch den bitteren Geldmangel, aber um so intensiver hätten die gegebenen Möglichkeiten ausgenutzt werden müssen, um aus den vorhandenen Kräften das herauszuholen, was sich irgend herausholen ließ. Statt alle Energie auf die Erhaltung der Kriegstüchtigkeit der

Truppen zu konzentrieren, wurden schauspielartige Gefechte geliefert, deren Rollen man vorher peinlich genau verteilt hatte, so daß alles, wie am Schnürchen gezogen, abrollte.

Die Ernte dieser Saat brachte man 1830 ein. Die Schwäche der Armee war derart offensichtlich, daß man nicht daran denken konnte, mit solchen Truppen einen Feldzug zu führen, da sie innerlich brüchig und rissig waren, ihnen die Disziplin mangelte, die die Krisen eines Kampfes mit zweifelhaftem Ausgange überstehen konnte. Die Linie war allein nicht in der Lage, kriegerische Erfolge zu erlangen und das erste Aufgebot wurde, wie im Gesetz vorgeschrieben, zusammengezogen. Erschreckend deutlich wurde die Wandlung des Geistes gegenüber dem der Wehrmänner von 1813, als die Gestellungsbefehle bei den Landwehrmännern eintrafen. „Nur von großen Aufopferungen, aber nicht von Pflichterfüllung ist dann die Rede, und dies drückt jede Hingebung für den Staat zu Boden", sagte General von Rohr in einem Bericht (33). Es gab allerdings auch Beispiele von Opferwilligkeit und Disziplin, aber der Geist, welchen die Landwehrordnung in der Bevölkerung voraussetzte, war nicht vorhanden. Wem es gelang, die nötigen Gründe für eine Reklamation zusammenzubekommen, reichte sie ein und Rohr rief resignierend aus: „Das Reklamationswesen ist gewiß das Grab des militärischen Geistes und eine ungünstige Beschränkung der allgemeinen Dienstpflicht" (34). Die Bessergestellten wurden erheblich begünstigt. „Wollte man beides, Besitztum und Familienverhältnisse überall berücksichtigen, so würde sich die Landwehr fast auf Null reduzieren", rief derselbe Zeuge in dem zitierten Berichte aus. Selbst Grolman – Bericht vom 12. Januar 1831 – forderte scharfes Durchgreifen, Aufrechterhaltung der militärischen Prinzipien und Ausschaltung der Vorzugsbehandlung „Höherer und Reicherer vor den Niederen und Armen" (35).

Die Pferdegestellung bei der Landwehrkavallerie und bei der Artillerie klappte nicht. Überall traten schwere organisatorische Unterlassungssünden zutage. So fehlte der Armee recht eigentlich ihre Existenzberechtigung, denn sie sollte doch dem Staate die notwendige Freiheit des politischen Handelns gewährleisten und seinem Wollen den nachhaltigen Druck verleihen, der die Unabhängigkeit und Handlungsfreiheit sichert. Das Versagen des Heeres wurde ein Versagen der Politik.

Nicht zuletzt Prinz Wilhelm hatte mit Sorge die Entwicklung der Landwehr in den 20er Jahren verfolgt. Schon 1819 hatte der König geplant, den 22jährigen Prinzen mit der Reorganisation der Landwehr zu betrauen, aber ein Unglücksfall verhinderte diesen Plan. Das war nur günstig; denn noch war Prinz Wilhelm für derart verantwortungsvolle Aufgaben nicht nur zu jung, sondern er besaß auch noch nicht die Erfahrung und Kenntnis, die notwendig war, um das geplante Projekt zum günstigen Abschluß zu bringen. Friedrich Wilhelm III. hatte im Grunde nie das rechte Vertrauen zu der Landwehr als ständige Einrichtung gehabt, wenn er auch den Wehrmännern in den Einleitungen zu den Gesetzen von 1814 und 1815 seine hohe Anerkennung für ihre Leistungen aussprach und sich für die Beibehaltung der Landwehr erklärte. Die Landwehr mit der Linie enger zu verknüpfen, zum gemeinsamen Exerzieren und Manövrieren, davor scheute er lange zurück, weil er die Landwehr dazu nicht für reif genug hielt, und er dachte manchmal an ihre gänzliche Abschaffung. Als er für die großen Übungen des VI. Korps 1824 endlich die Verbindung beider Wehrmachtteile genehmigte und der kommandierende General ein annehmbares Resultat herausholen konnte, beschloß Friedrich Wilhelm die Beibehaltung der Landwehr.

Am 22. März 1824 wurde Prinz Wilhelm mit der Führung der III. Armee

beauftragt. „Ich übernahm sie in einem Zustand, daß mich ein Grauen überkam", bekannte er später (36). Aber er meldete dem König nichts, schrieb keine Berichte, sondern er arbeitete, säuberte sein Korps von unbrauchbaren Führern, füllte die Kammern und regelte die Übungen sinnentsprechend. „Jetzt geht es", urteilte der König. Aber der Prinz beruhigte sich nicht nach diesem Urteil und verwandte seine ganze Energie auf die Hebung des Ansehens der Truppen (37). „Der höhnende Ruf: ‚Da geht der schmutzige Landwehrmann', welchen man damals in allen Gassen hörte, verschwand, und die Landwehr durfte des Königs Palais wieder passieren, was man ihr um ihrer abgetragenen Röcke willen verboten hatte" (38). Die Revuen seines Korps klappten 1827 vorzüglich und forderten das Lob des Königs heraus. Aber es waren eben Revuen, die dem König so viel Spaß machten, der eine kindliche Freude daran hatte, wenn die Bewegungen nach den Maßstäben der „égalité", der Formenschönheit, der Regelmäßigkeit ausgeführt wurden. Der Prinz aber gab sich keinen Täuschungen hin. „Wenn ich alle Kräfte aufwandte, um dieses Institut zu heben, so geschah dies nicht, weil ich ihm eine große Leistungsfähigkeit über den Exerzierplatz hinaus zutraute, sondern weil ich einsah, daß für Preußens Machtstellung dem übrigen Europa gegenüber uns nichts weiter übrig blieb" (39).

Die Schlappe der Armee im Jahre 1830 schreckte die verantwortlichen Armeestellen auf, und von nun an lief eine Kette von Denkschriften, Eingaben, Verbesserungsvorschlägen von berufener und unberufener Seite, von Kommissionen für Reformen und Reorganisationen, die bis 1860 nicht abriß. Aber immer wurde nur Flickwerk und Einzelnes verrichtet, zusammenhanglos und unorganisch, selten waren die Neuerungen grundsätzlicher Art. Eine wirklich gründliche Reorganisation mußte aus einem Wurf, aus einem festen Guß gestaltet werden, mußte einheitlich und innerlich logisch sein und der täglichen Praxis für heute und die Zukunft gültig sein. Hinter einer Reorganisation, die Bestand und Festigkeit gewähren sollte, mußte ein unbeugsamer Wille stehen, der die zu lösenden Aufgaben durchschaute, der mit eiserner Hand alle Verwässerungs- und Abbiegungsversuche sofort erstickte. Es mußte ein Mann sein, der von dem Glauben an seine Sendung überzeugt und bereit war, mit seinem geschichtlichen Auftrag zu stehen oder zu fallen, der den Mut zur letzten Konsequenz besaß. Nur eine solche Gestalt konnte die renitenten Momente zeitbedingter Gegenströmungen durch seine innere Größe und Mächtigkeit – wenn auch durch das Feuer schwerster innerer Kämpfe, die selbst die allerletzte Daseinsexistenz in Frage stellten, geläutert – überragen und überwinden. Keinen Moment mehr seit diesem für die preußische Armee so schicksalsschweren Jahre 1830 war Prinz Wilhelm von der Geschichte des Heeres zu trennen. Hatte er in den sechs Jahren sich mit den Obliegenheiten eines Armeekorpsführers vertraut gemacht, so griff er nun aktiv in die Organisations- und Gestaltungsfragen des gesamten Heeres ein.

Zur Erhöhung der Schlagfertigkeit der Truppen nach 1830 sollte den Linientruppen derselbe Etat gegeben werden, wie ihn die Gardetruppen bereits besaßen (40). Die rund 2 Millionen, die dazu nötig waren, glaubte der Finanzminister nicht aufbringen zu können. Das Kriegsministerium schlug daraufhin vor, die Dienstzeit zu vermindern und zwar auf zwei Jahre. Es ist hier von minderer Bedeutung, die ganzen Verhandlungen dieser Jahre im einzelnen aufzurollen. Sie interessieren nur soweit, als sie die Stellungnahme des Prinzen Wilhelm betreffen.

Er ging bei seinen Plänen von der Voraussetzung aus, daß die Staatskassen wirklich unfähig seien, den Gardeetat auch für die Linienbataillone aufzubringen

und hielt es deshalb für das Wohl der Landwehr für besser – um sie nicht wie bisher durch die militärisch völlig untauglichen Landwehrrekruten aufzufüllen – eine Dienstzeit von zwei Jahren einzuführen. Aber in demselben Atemzuge warnte er vor dieser Maßregel, da mit ihr das wahrhaft Militärische immer mehr aus der Armee verschwinden würde, der Soldatengeist, der nur das Produkt einer mindestens dreijährigen Dienstzeit sei, die nicht durch irgendwelche Beurlaubungen beschränkt werden dürfe. Mit leidenschaftlicher Schärfe und unerschütterlicher Überzeugungskraft trat er für diese ein. Der ganze Sinn, in welchem die preußische Armeeverfassung gedacht und geschaffen wäre, würde durchlöchert und fast unausführbar gemacht durch Kriegsreserve- und Landwehrrekruten. Durch sie wäre das Fundament der preußischen Militärverfassung unterminiert worden, und das Landwehrinstitut bekäme dadurch einen empfindlichen Stoß.

Um die Ersparung der Gelder zu ermöglichen, die der Finanzminister gebieterisch vom Kriegsminister bei den Ausgaben der Armee forderte, tauchten außer dem Vorschlag der zweijährigen Dienstzeit noch eine ganze Anzahl von weiteren Projekten auf, die vor allem eine noch kürzere Dienstzeit und eine Herabsetzung der Zahl der Kapitulanten vorschlugen. Unter diesen fielen besonders solche auf, die eine Dienstzeit von 16 Monaten für genügend erklärten und einen Fürsprecher in dem verdienstvollen General von Grolman fanden. Die ganze Rat- und Ziellosigkeit, ein rechtes Ergebnis langer untätiger Ruhejahre, sprach aus all diesen Plänen, die 1830–1834 über die Dauer der Dienstzeit zur Sprache kamen. Es war gut, daß wenigstens ein junger, zielklarer Führer da war, der, wenn er auch unter dem Ansturm entgegengesetzter Meinungen zurückweichen mußte, in verantwortungsvoller Erkenntnis der höheren Pflichten für die Erhaltung der Grundlagen der preußischen Armee kämpfte, die ihm eine bis ins tiefste Innerste erschütternde Frage war, deren Lösung das Schicksal des Vaterlandes und des Thrones in sich schloß (40). Warum? – „In 16 Monaten läßt sich überhaupt kein Soldat *erziehen*; auseexerzieren, auf Posten stehen, tiraillieren, nach der Scheibe schießen etc., das alles kann man ihm in viel kürzerer Zeit mechanisch beibringen. Das macht aber nicht den *Soldaten*, sondern nur einen *dressierten Bauern*. Den *Soldatengeist* erzieht man durch längere Gewöhnung und dieser Geist besteht in freudiger Erfüllung des Befohlenen, Erlernten aus *Pflichtgefühl* und nicht aus *Furcht vor Strafe*“ (42). 16 Monate – „da ist alles aus“ (43). 16 Monate – „ein krankes Projekt, eine Schablone, in die alles hineinpaßt, jeder Ziffer, jedem Mann, der sich einzwängen läßt, wird ein Te Deum gesungen; aber an den Geist wird nicht gedacht“ (44). Und ein kleiner Hieb gegen den revuenliebenden König: „Es ist wohl noch ein großer Unterschied, ob man auf *vier Wochen alle Kräfte des Menschen in Anspruch* nimmt, um zu dem möglichst befriedigenden Resultat *einer Revue* zugelangen, oder ob man während einer Kampagne eine so schwierig gebildete Truppe zu führen hat, wo durch Länge der Zeit und durch die Macht der Verhältnisse ein so *rastloses Inanspruchnehmen aller Kräfte nicht durchführbar ist*. Dies Inanspruchnehmen der Kräfte bezieht sich hier natürlich nicht auf die Ertragung von Fatiguen und Entbehrungen, welche natürlich im Kriege unausgesetzt gefordert werden müssen, sondern auf die Erhaltung der taktischen Ordnung und Disziplin“ (45). All dies aber nähme die Kräfte der Vorgesetzten schon derart in Anspruch, daß trotz vorausgesetzten guten Willens man mit Bangigkeit einem Feldzuge entgegensähe und die lockere taktische Ordnung so kurz ausgebildeter Bataillone wäre auf dem Exerzierplatz bereits der-

art offenkundlich, daß man an den Kriegsfall gar nicht zu denken wage. Als General v. d. Groeben zu einer kriegsministeriellen Mitteilung über die Dienstzeit schrieb, man sollte das Katechisieren und Drillen lassen zugunsten der Kriegsvorbereitung bei einer kürzeren als dreijährigen Dienstzeit, da bäumt sich Prinz Wilhelm auf: „Abgerichtete Bauern bilden keine Armee mit militärischem Geist und dieser ist neben dem allgemeinen guten Geist einer Nation unerläßlich" (46).

Diese Weckung, Ausbildung und Ausrichtung der militärischen geistigen Kräfte im Menschen, ihre Pflege, Kräftigung, die geistige Mobilmachung für das Kriegerische, die Bewährung soldatischer Tugenden, Gehorsam, Disziplin, Mut, Kampfgeist auch in deprimierenden und demoralisierenden Augenblicken des Kampfes, worauf sich die Siegeskraft und der Gefechtswert der Truppen recht eigentlich aufbauen, das ist der Sinn und Zweck der dreijährigen Dienstzeit bei der Fahne. Es ist hierbei von bezeichnendem Interesse und bestätigt diese Auffassung, wie Prinz Wilhelm allein um der Ersparnisse willen, aber nicht aus militärischer Überzeugung heraus, sich die Dienstzeit eingeteilt denkt, bei an sich dreijähriger Verpflichtung und nur tatsächlicher Dienstzeit von 20 Monaten (47).

Der Rekrut ist beurlaubt vom Oktober bis April . . . . . 6 Monate
er ist bei der Fahne vom 1. April bis 1. Oktober des nächsten Jahres 18 „
er ist beurlaubt vom 1. Oktober bis 1. August des dritten Jahres . 10 „
er ist wieder bei der Fahne vom 1. Aug. bis 1. Okt. des dritten Jahres . . . . . 2 „

Die 20 Monate effektiver Dienstzeit sollten also nicht auf einmal abgedient werden. Bewußt sollen sie sich über drei Jahre erstrecken, damit der Soldat sich der Truppe angehörig fühlt und sieht. „Und wenn nun freilich auch während zehn Monaten beurlaubt wird, so fesselt ihn doch der Gedanke, noch einmal sich bei der Fahne stellen zu müssen, doch noch während dieses Zeitraumes an seine Truppe und beschäftigt ihn fortwährend, worauf ich einen großen Wert lege und dadurch einigermaßen den Verlust an wirklicher Dienstzeit ersetzt sehe." Es war das Bemühen auch bei anderer als dreijähriger Dienstzeit die Ausbildung so zu gestalten, daß die Daseinsgrundlagen und das Wesen eines schlagkräftigen Heeres gewahrt blieb. Die geistigen und körperlichen Verhältnisse wurden konzentriert, um den höchsten Leistungsgrad sicherzustellen.

Noch eine andere nachteilige Folge auf den Organismus des Heeres ergab die Herabsetzung der dreijährigen Dienstzeit. Das war nicht nur die technische Frage des Wacht- und Garnisondienstes, die nur gestreift werden soll, sondern die dienstliche Überlastung der Unteroffiziere und der damit zusammenhängende künftige Mangel an Kapitulanten, d. h. der länger als drei Jahre dienenden Mannschaften, aus denen die Unteroffiziere ernannt wurden. Es wäre einerseits doch sehr fraglich, meinte Prinz Wilhelm, ob nach einer zweijährigen oder noch kürzeren Dienstzeit sich überhaupt Soldaten finden würden, die Lust und Neigung hätten, sich noch länger zu verpflichten. Selbst nach zwei Jahren wäre ja kaum ein Soldat im wahren Sinn zu erziehen, wie könnte man dann erwarten, daß sich Soldaten zum Weiterdienen melden, besonders auch dann, wenn man ihre Zahl noch herabsetzte, und damit „von oben herab ausgesprochen wird, daß man keinen Wert auf sie legt, wer wird kapitulieren bei 16 Monaten Dienstzeit?" (48) Und doch wären gerade die „Kapitulanten die Elite des Bataillons und die Pflanzschule der Unteroffiziere" (49), in denen der eigentliche Soldatengeist lebendig wäre, in welchem der Krieger-

geist sich fortpflanzte und durch welchen derselbe auf die junge Mannschaft übertragen wird (50). So sind die Unteroffiziere nicht allein die Exerziermeister, sondern die Lehrmeister der soldatischen Haltung, durch die der Armee der eigentliche Soldatengeist erhalten blieb. Prinz Wilhelm hielt sie für den Kern der Truppen, sie bestimmten durch ihre Stellung den Geist der jungen Rekruten, durch ihren täglichen persönlichen Umgang mit ihnen und durch das Zusammenleben. Darum sollte alles getan werden, um die Freude am Weiterdienen zu erhöhen, das Interesse für den Dienst zu wecken. In diesem Zusammenhang trat die Eigenschaft des Prinzen deutlich hervor, Leistungen durch Fürsorge und Erkenntlichkeit zu belohnen. Er verlangte von den Untergebenen nicht mehr, als sie in ihrem Dienstbereich wirklich leisten konnten. Große Anforderungen wurden an die Unteroffiziere gestellt, denn gerade bei der kurzen Dienstzeit hatten sie die ganze Kraft herzugeben, um ihren Dienst ordentlich abzuwickeln. Daher wollte der Prinz diese übermäßige Inanspruchnahme der Unteroffiziere vergelten, indem er ihre pekuniäre Lage verbesserte. Wurden von ihnen außerordentliche Leistungen verlangt, die den Menschen in seiner Totalität beanspruchten, so mußten diese auch entsprechend anerkannt werden, um den jungen Soldaten zum Weiterdienen zu bewegen, „da bei so kurzer Dienstzeit es der militärische Geist nicht sein kann und wird, der ihn zum Fortdienen antreibt" (51).

Der Rekrut sollte zum Soldaten erzogen werden und Soldat bleiben, nicht allein während der Dienstzeit, sondern besonders auch als Bürger. Nicht 16, 18, 20 oder 24 Monate waren nötig, um die technische Handhabung der Waffe zu erlernen, nicht als Drillschule sollte die dreijährige Dienstzeit benutzt werden, sondern um den Rekruten mit soldatischem Geist zu erfüllen. Es soll ihm die Überzeugung beigebracht werden, welche wichtige und hohe Bedeutung seinem Soldatentum innewohnt; daß er nicht ausgebildet wird, um ein paar Griffe zu beherrschen, daß sein Aufenthalt in der Arme nicht möglichst schnell wieder vergessen wird und die privaten Beschäftigungen ihn vergessen lassen, daß er dem Staate als Waffenträger verpflichtet ist, sondern daß der Militärstand eine Institution ist, die für den Bestand von Volk und Staat von allererstem Rang und Wichtigkeit ist. Sowieso fiel es dem Bürger schwer, seine gewohnte Betätigung aufzugeben, und er sah in der Verpflichtung für die Arme nur ein notwendiges Übel, etwas Lästiges und Unbequemes, so daß er schon bei seiner Einstellung auf seinen Entlassungstermin hinsah. Diese Anschauungen aber schadeten der Schlagkraft des Heeres, und so erschien dem Soldaten seine Dienstzeit nur als etwas Vorübergehendes, über das man, so gut es geht, hinwegkommen mußte. Darum war die kurze Dienstzeit psychologisch gesehen ein Fehler. Der Soldat, der neu eintrat, sollte den Gedanken, Schützer und Bewahrer des Vaterlandes zu sein, sein ganzes Leben nicht vergessen, er sollte immer bereit sein, seine persönlichen Interessen hintanzustellen, wenn die politische Notwendigkeit es gebot. Das Soldatsein sollte dazu helfen, die bürgerliche Sphäre mit der staatlichen zu verbinden. Der Preuße sollte nicht nur Privatmann, Erwerbsmann und Wahlmann sein, er sollte sich bewußt bleiben, auch stets Wehrman zu sein, in Wucht und Umfang dieses Wortes. Die Eigenheit der soldatischen Haltung zu erziehen, die über das eigene Begrenzte, das größere übergeordnete Ganze sehen konnte und sich für dieses bis zur letzten Faser opfern konnte, das war der Sinn der dreijährigen Dienstzeit. Stets bereit zu sein, Haus und Hof, Weib und Kind zu verlassen, um höherer Aufgaben willen, mußte unerschütterliche Charaktereigenschaft der Männer sein, die nach Absolvierung der ersten Ausbildung zur Reserve und Landwehr geschrieben wurden. „Jeder Truppenteil wird im Kriege

um so tüchtiger sein, je mehr er lange gediente Mannschaften zählt, bei denen die Disziplin bereits tiefe Wurzel geschlagen hat und die gründlich ausgebildet und vom Selbstvertrauen zur Waffe und einem echt militärischen Geiste – der sich nur als das Produkt einer längeren Dienstzeit zu erkennen gibt – beseelt in den entscheidenden Momenten des Gefechts ihren jüngeren Kameraden mit Mut und Entschlossenheit vorangehen und so dem Komandeur zu seiner Truppe jene Zuversicht einflößen, ohne welche im Kriege keine glänzenden Taten verrichtet werden können" (Prinz Wilhelm) (52). Das war das wesentliche Ausbildungsmotiv: die innere Disziplin der Truppe nicht nach Friedensmaßstäben zu erziehen und zu entwickeln, nicht für den Exerzierplatz vorzubereiten, sondern für den Krieg und die Situationen, in denen er allein steht und Umsicht, Mut, Energie und Selbstvertrauen zu beweisen hat. Grolman sagte dem Prinzen, daß er in 16 Monaten einen Menschen vollkommen ausexerzieren und felddienstfähig machen könnte, worauf der Prinz antwortete, daß er das in 8 bis 10 Monaten erreichen könnte. „Aber weder in 8, 10 noch 16 Monaten erziehet man einen Soldaten, der es dem Geist nach ist, d. h. einer, der nicht aus Furcht vor Strafe, sondern aus innegewordener Überzeugung handelt, wie es ihm gelehrt ist. Wie will man denn Vertrauen auf einen Soldaten auf Vorposten haben, der kaum unter dem Auge des Vorgesetzten das Befohlene tut, weil er das Befohlene nicht innehat und haben kann! Wie wird im Kriege die Disziplin in einer Truppe zu erhalten sein, die sie in 16 Monaten kaum der Idee nach kenen gelernt hat dem Geiste nach aber gar nicht, – wie wird diese Disziplin in der Landwehr aussehen, die sie in 16 Monaten nicht erlernt hat, geschweige denn nach zehn Jahren der Beurlaubung" (53).

Der Finanzminister, der sich außerstande erklärt hatte, die Summe für die Aufrechterhaltung der dreijährigen Dienstzeit aufzubringen, siegte mit seinen Bedenken. Aber in der Staatskasse waren Überschüsse vorhanden, von denen Prinz Wilhelm gehört hatte, die aber anderen Zwecken als der Armee zugeführt wurden. Wäre es nach ihm gegangen, dann wären zuerst die Bedürfnisse der Armee erfüllt worden, die die Sicherheit des Staates zu gewährleisten hatte. Prinz Wilhelm fragte mit Grund: „Ist es wichtiger, die Überschüsse des Finanzetats bloß in der bisherigen Art zu verwenden und die Armeeorganisation ferner in der jetzigen minierten auf Täuschung beruhenden Lage zu belassen, oder ist es wichtiger, einen Teil jener Überschüsse zum Militäretat zu bringen, um das Heer wiederum in die Verfassung zu versetzen, daß es einst im Kriege das leiste, was man bei Schaffung ihrer Organisation von ihr zu erwarten berechtigt war" (54). Schon 1821 war ihm die Schlagkraft der Armee zweifelhaft, und da die lange Friedenszeit auf den kriegerischen Geist des Volkes erschlaffend einzuwirken begann, wollte er diesem durch „intellektuelle Kräfte" zu Hilfe kommen, die er vornehmlich im Heere geweckt und erhalten sehen wollte. Die Befreiungskriege waren keine Realität mehr, an sie war nur noch die Erinnerung vorhanden, und „was damals bei drei Millionen der Enthusiasmus tat, muß jetzt bei elf Millionen die geweckte und beförderte Intelligenz tun" (55), schrieb er schon 1824. Aber auch 1834 war seine Stunde noch nicht gekommen, man folgte ihm noch nicht. Die finanziellen Rücksichten und damit die zweijährige Dienstzeit siegten. Um das Schlimmste zu verhüten und das Abgleiten in noch verhängnisvollere Modifikationen zu verhindern, willigte er grollend in die zweijährige Dienstzeit ein, nicht ohne immer und immer wieder zu wiederholen, daß die dreijährige Dienstzeit baldigst wieder hergestellt werden müsse. Und noch 1860 – nach 27 Jahren – als er diese Denkschriften und Briefe wieder in die

Hand nahm, war dieser Groll hörbar: „Das Resultat ist gewesen, daß die zweijährige Dienstzeit eingeführt ward. Sie hat den Beweis geliefert, daß wir eine gedrillte, aber keine erzogene Linientruppe hatten; und weil sie nicht erzogen war, so wurde die Landwehr von Jahr zu Jahr schlechter, bis sie 1849 rebellierte und vor dem Feind ihre Schuldigkeit nicht tat. Denn sie war nicht erzogen in Disziplin und daher auch nicht vor dem Feinde zu gebrauchen" (56).

Von den Anfängen der 30er Jahre bis zu den aufwühlenden von 1848 und 1849 und der ihnen folgenden verlief für das Heer eine im allgemeinen ruhige Zeit. Das Ebenmaß des Alltags beherrschte den Kasernenhof und der Dienstbetrieb war auf die zweijährige Dienstzeit eingestellt. Auch in der Umgebung des Königs befürchtete man keine großen inneren und äußeren Erschütterungen. Das Einerlei des Werkeltages umfing den Menschen in seiner Totalität. Doch Prinz Wilhelm gehörte zu denen, die diesen ruhigen Stimmen nicht trauten, der ahnte, was sich auf den Kulissen erst schemenhaft und dann mit stärkerer Deutlichkeit abhob. Er hatte gemahnt, das Heer in innerer Lebendigkeit und Schlagfertigkeit zu jeder Zeit zu halten, das Schwert nicht einrosten zu lassen, damit es als Instrument der Politik dieser stets den letzten Nachdruck verschaffen könnte. Er hatte davor gewarnt, den Soldaten nur in der mechanischen Fertigkeit des Waffengebrauches und der äußeren Exerzierformen auszubilden, denn: „Wir werden zwar eine Menge dressierter und exerzierter Männer haben, aber keine Armee, die einen Soldatengeist belebt" (57). Und vorausahnend, wohin das führen würde, schrieb er: „Wer weiß, was wir uns dadurch einst bereiten!" (58) Aus heißem Pflichtbewußtsein und tiefster Überzeugung heraus, hatte er von einem Abrichtungssystem abgeraten, von dem er nur Übles erwartete. Er wußte sich mit dem neuen System abzufinden und die Ausbildung so zu gestalten, daß sie der Zweckbestimmung des Heeres am dienlichsten war. Das Menschenmögliche tat er. Aber auch Prinz Wilhelm konnte nicht verhindern, daß bei dem geringen Etat der Unteroffiziere die Dienstfreudigkeit und die geistige Frische nachließ, so daß das Formelwesen durch die dienstliche Überlastung die Oberhand gewann und das persönliche Interesse, das den Dienst ja erst mit Leben erfüllte und ausweitete, erlahmte. Des Tages Uhr war immer gleich gestellt. Man drillte und exerzierte, und die Manöver wurden vom Schreibtisch auf das Gelände übertragen. Ab und zu drang dann eine Stimme hervor, die den Zustand charakterisierte. So schrieb General von Natzmer am 28. Juni 1836: „Die Erfahrung von drei Jahren hat gezeigt, daß eine zweijährige Dienstzeit für die Infanterie ausreichend ist, um den Anforderungen zu genügen, welche S. M. der König an die Ausbildung des Infanteristen im Frieden machen. Für den Krieg werden freilich andere Leistungen notwendig, aber eine verlängerte Dienstzeit von sechs Monaten dürfte ebensowenig als eine vollständige Vorbereitung anzusehen sein" (59). Nicht anders urteilte General von Borstell, der nach den Erfahrungen mit der zweijährigen Dienstzeit fand: „Daß die Bataillone nach Beendigung einer viermonatlichen angestrengten Ausbildungszeit den großen Herbstübungen revuemäßig ausexerziert beiwohnen können ... Wenngleich die sehr jugendliche Komposition der Bataillone den billigen Ansprüchen an eine revuemäßige Ausbildung faktisch genügen kann, so ist selbige dennoch ganz augenscheinlich zu gehaltlos, als daß sie den vorbemerkten vielseitig ernsten Anforderungen an das Heer zuversichtlich zu entsprechen vermag" (60). Von dem unmenschlichen Verbrauch der Kräfte des Ausbildungspersonals schwieg er. Prinz Wilhelm hatte bereits auf die

ans Menschenquälerische grenzende Ausnutzung der Kräfte des Ausbildungspersonals hingewiesen.

Auch in den dreißiger und vierziger Jahren war das stehende Heer größeren militärischen Aufgaben nicht gewachsen; das erste Aufgebot mußte mit mobil gemacht werden, um die Fronttruppen zu verstärken. Die allgemeine Wehrpflicht war noch immer nicht erfüllt, denn die Kader waren derart klein, daß sie nur einen Bruchteil der Wehrpflichtigen aufnehmen konnten. Das Heer besaß zu wenig Kapitulanten als Lehrer der Rekruten und diejenigen, die – oft schon nach einjähriger Dienstzeit – zu Unteroffizieren befördert wurden, brachen unter der Last ihres Dienstes fast zusammen. Diese Verausgabung der Kräfte hätte gerechtfertigt sein können, wenn man alles für die Herausbildung der Kriegsfertigkeit benutzt hätte, um „toujours en vedette" zu sein. Aber kaum schlaglichtartiger und treffender kann das Treiben im preußischen Heer gezeichnet werden als in dem Schreiben des Prinzen Wilhelm an General von Natzmer vom 4. April 1843: „Im Militär weiß man vor Angst nicht wohin, weil täglich neue Ideen über Kostüme auftauchen, so daß man mit nichts ins Reine kommt. Major v. W. (?) hat mir vorgestern einen Vortrag gehalten, um zu beweisen, daß die Kopfbedeckung ohne Schirm, wie die Husaren sie bekommen, besser sind als die mit Schirmen, wie wir sie jetzt haben!!! Wenn es so fort geht, so weiß ich nicht, wo die Theoretiker noch hinkommen werden! Das habe ich ihm geantwortet. Um die großen Korpsübungen wohlfeiler zu machen, soll nicht mehr gelagert werden, die Landwehrbataillone sollen nur vier Tage operieren für sich, kurzum, die aufs Höchste gespannte Maschine soll zum Platzen gebracht werden. Ich habe vorgeschlagen, die Revuen ganz auszusetzen, statt sie so zu verstümmeln" (61).

Diese dreißiger und vierziger Jahre bedeuteten einen offensichtlichen Rückschritt für das Heer. Sie bedeuteten Stillstand, der immer eine Hemmung ist und unschöpferisch zugleich. Der königliche Hof war wohl mit vielen einflußreichen Generalen gefüllt, aber sie waren nicht auf dem Schlachtfeld emporgestiegen, sondern in den Kabinetten und Salons! Die Sterilität war allgemein, und das preußische Heer mußte erstarren, da ihm von der Krone her nicht die stete innere Aufmerksamkeit und Anteilnahme entgegengebracht wurde, wie es Preußens Könige bisher immer geübt hatten.

Aber auch die Kriegsminister waren keine Männer, die dem Heere bewegende Impulse zu geben oder aus eigener Initiative sich mit eigenen Vorschlägen durchzusetzen vermochten. Mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. im Jahre 1840 war General Boyen wieder Kriegsminister geworden, der im Laufe der verflossenen 20 Jahre keine militärische Verwendung gefunden hatte. Der neue König war von großer Ehrfurcht vor diesem „teueren teutschen Mann und Krieger" erfüllt (62). Nichts ist für die Auffassungen Boyens und des Prinzen von Preußen, weltanschaulich und militärisch gesehen, eindrucksvoller und aufschlußreicher als die Denkschrift Boyens von 1840 und die Randbemerkungen des Prinzen (63). Es soll deshalb ihr gesamter Inhalt einschließlich der Ausführungen über das Offizierkorps hier im Zusammenhang behandelt werden. Auf der einen Seite stand der fast siebzigjährige Kriegsminister, der in seinen kraftvollsten und schöpferischsten Jahren eine ungeheuer aufwühlende und werteumbrechende Epoche der deutschen Geschichte miterlebt und mitgestaltet hatte, dessen Tätigkeit von tiefstem Einfluß auf das Heer gewesen war, der aber seit nun 20 Jahren ausgeschaltet war und die Auswirkungen und praktischen Ergebnisse seiner Gesetze nur von der Ferne, von außen verfolgen konnte. Auf der anderen Seite stand der 44jährige Prinz, der sich

in seinen besten Schaffensjahren befand und seit einem Menschenalter aus praktischer täglicher Diensterfahrung die Entwicklung, das Werden und Verändern des Heeresorganismus beurteilen konnte, der sah, wie diese Institution langsam an innerem Wert und Einsatzkraft einbüßte, der aus seiner schlichten, aber ungeheuer wachen Haltung heraus warnte und mahnte, der den Finger auf wunde Stellen des Heereskörpers legte, der nicht nur zur Abhilfe rief und riet, sondern im Rahmen seines Wirkungskreises kräftig an der Einsatzbereitschaft der ihm anvertrauten Formationen arbeitete. Am 30. März 1838 hatte Prinz Wilhelm das Generalkommando des Gardekorps und die Generalinspektion der 4. Armeeabteilung (VII. und VIII. Korps) verliehen bekommen. Am 11. September 1840 war er zum General der Infanterie ernannt worden. Nach dem Tode seines Vaters, Friedrich Wilhelms III., bekam er auch den Titel Prinz von Preußen. So wurde seit Friedrich dem Großen der Thronfolger genannt, der nicht der Sohn des regierenden Königs war.

Boyen lebte immer noch in der Tradition und im Erinnern an die Gedanken und Zielsetzungen der Reformjahre, er beanspruchte auch 1840 deren Gültigkeit. Es läßt sich nicht vermeiden, daß hier und da Wiederholungen aufgenommen werden, aber die Begegnung dieser beiden Männer in militärpolitischer Hinsicht, die gleich untadelig in persönlich-menschlicher Charakterveranlagung waren und gleich bedeutend und hervorragend in der Geschichte des preußischen Heeres in diesem mit gewaltiger politischer Bewegung geladenen Beginn der vierziger Jahre, ist zu elementar und urwüchsig, um übergangen zu werden.

Beide anerkannten die Wichtigkeit einer großen militärischen Macht für Preußen und seine politische Existenz. Boyen verlangte, daß zum stehenden Heer die Landwehr treten sollte, aber der letzteren sollte im Frieden der Vorzug gegeben werden und besonders durfte die Landwehr nicht durch „Liniendressur und Exerzierplatzkünste" belästigt werden. Aber der Prinz sprach dagegen: „Der Exerzierplatz ist in meinen Augen nur da, um die Ordnung zu erziehen; ist die in einer Truppe, dann kann man alles mit ihr machen, aber nichts ohne sie" (64). Was heißen einseitige Forderungen der Linie? „Disziplin, taktische Ausbildung, Tirailleement, Felddienst, werden ganz gleichmäßig betrieben; was verlangt man m e h r ?" (65) Von der Landwehr müsse man durchaus weniger verlangen, als von der Linie, das peinlich ausgerichtete Gewehrtragen, die Haltung müsse man bei der Landwehr nicht so genau nehmen. Diesen Unterschied aber grundsätzlich zu bejahen, lehnte der Prinz ab. Er meinte, verhältnismäßig müsse man von der Landwehr ganz dasselbe verlangen, wie von der Linie, aber gerade auf das Gewehrtragen sähe man heute bei der Landwehr am wenigsten und die Anzahl der Griffe habe gar nicht zugenommen, vielmehr seien mehrere abgeschafft. Bedeutende Rücksichten müsse man auf den bürgerlichen Standpunkt eines Teiles der Wehrmänner nehmen, „die soviel geistige Entwicklung haben, daß sie das Nützliche von einer Spielerei wohl zu unterscheiden imstande sind", meinte Boyen (66). Aber solche Zäsuren zeigten nur, wes Geistes Kind sie waren, und der Prinz bemerkte scharf: „Inwiefern soll der bürgerliche Standpunkt, die geistige Entwicklung, das kräftigere Alter, der Hausvater, Werkmeister, Fabrikbesitzer berufen sein, alles schlechter a l s S o l d a t auszuführen, als der Rekrut?? Während 14 Tage", d. h. also während der Übungen (67). Den Friedenskadern gestand Boyen nur eine geringe Bedeutung zu, ihr Wert verminderte sich darauf, die polizeiliche Ordnung in den Kompanien und Eskadronen zu erhalten, und sollte ein Krieg überraschend ausbrechen, so würde er (Boyen) keine Bedenken tragen, durch Prämien noch rüstige, kriegs-

erfahrene Männer außerhalb des Landwehralters zum freiwilligen Eintritt in die Linie zu ermuntern. Diese Auffassung Boyens war aber so weltfremd, daß sie den Bestand der Organisation überhaupt gefährdete und der Prinz fragte: „Nach 26 Friedensjahren?? 46jährige Soldaten mit Flinte und Sack möchten doch kein ganz erwünschter Zuwachs nach zwanzigjähriger Ruhe sein. Wenn aber kriegserfahrene Kader im 26. Friedensjahr eben nicht zu haben sind, was soll sie ersetzen? Gut dressierte, im Dienst eingeübte Soldaten mit Kapitulanten oder unausgebildete Rekruten?" (68)

Die Meinungen platzten aber bedenklicher aufeinander, als Boyen die Vereinigung von Linie und Landwehr, die bei der Gesetzgebung nicht beabsichtigt sei, als den „augenblicklichen Forderungen des Exerzierplatzes" entsprechend geißelte; sie werde so ein Anhängsel der Linie, mache alle ihre „Spielereien" mit und wenn das stehende Heer die Schule sei, dann bedeute das ja, daß sein Wirkungskreis ein begrenzter sei. Hierauf konnte Prinz Wilhelm mit der Ruhe und Sicherheit seiner Diensterfahrung Antwort geben. „Niemand", sagte er, „der seit zwanzig Jahren die Landwehr praktisch behandelte und im Auge hatte, wird diesen Grundsätzen beitreten. Zwanzig Jahre haben bewiesen, daß die hier ausgesprochenen Grundsätze nicht haltbar sind" (69), und wenn Boyen die Armee wirklich kennen würde, würde er wissen, daß die Linie die Landwehr seit 1824 nicht mehr als Anhängsel betrachte.

Über Boyen war die Entwicklung eben hinweggegangen. Die langjährige Diensterfahrung, die Mängel bei der Mobilmachung 1830 und die allgemeine bürgerliche Haltung der Wehrmänner lehrten, daß der Schüler notwendigerweise von seinem Lehrer wieder in die Schule genommen werden mußte, da er sonst verlotterte und unbrauchbar wurde, weil er durch seine bürgerliche Tätigkeit das in der Schule erlernte Wissen wieder verloren und vergessen hatte. Vollkommen verständnislos für das Wesen eines Nationalheeres schrieb Boyen weiter: „Wenn man den unserem Landwehrinstitut ganz fremden Grundsatz der Vereinigung mit der Linie festhalten will, so muß dies unausbleiblich zur Herabwürdigung der Landwehr führen" (70). Und voll Bitterkeit über solch eine abfällige Betrachtung der Wehrmacht des Staates rief Prinz Wilhelm Boyen entgegen: „Wie kann man eine Vereinigung der Mannschaft, welche ihre Ausbildung in der Linie erhielt, mit dieser wiederum herabwürdigend sein? Will man denn mit Gewalt die Linie demütigen, ohne welche die jetzige Landwehr gar nicht existierte?" (71) Es gab zwischen diesen beiden Ansichten keine Verständigungsmöglichkeit. Boyen sah in der Vereinigung von Linie und Landwehr die Begünstigung der Linie zum Schaden der Landwehr. Um diese zu unterbinden, habe die Regierung kein anderes Mittel, als daß sie ihnen verschiedene Beschäftigungen zuteile. „Verliert man diese aus der Natur des Menschen geschöpfte Wahrheit bei Behandlung der preußischen Landwehr aus dem Auge, so untergräbt man, vielleicht ohne es zu wollen, den Geist der Landwehr, ohne den sie sich auf die Dauer nicht halten kann und für den das einseitige Exerziertreiben der Linie ein Gift ist" (Boyen) (72). Auf dieser absichtlichen Trennung, die nur der Landwehr Bevorzugung zuteil werden läßt, die zwei Armeen mit verschiedenem Inhalte in einem Staate schafft, liegt bei konsequenter Durchführung eine Wirkung, die Prinz Wilhelm deutlich herausfühlte: „Die Landwehr muß Exerzieren, Manövrieren und das Schießen können wie die Linie, denn sie hat es bei ihr gelernt. Zu dem allen gehört aber zuerst Gehorsam, Disziplin, Subordination, diese Kardinalpunkte des Soldaten müssen festgehalten werden, und jeder Patriot muß sie sich einprägen. Der Landwehr ein-

bilden, daß sie unter dem Gewehr anders als die Linienfoldaten behandelt werden müsse, ist der erste Schritt zu einer revolutionären Truppe" (73).

So sprach der erste Offizier des preußischen Staates.

Boyen ging von menschlichen Voraussetzungen aus, die auf das Heer angewandt falsch, ja oft gar nicht vorhanden waren, er legte Institutionen zugrunde, deren Inhalt sich längst gewandelt hatte, führte alte, ihm lieb gewordene Argumente in den Kampf, die von der harten Wirklichkeit zertrümmert waren, deren Unrichtigkeit die Praxis erwiesen hatte; sie wurden gewogen und zu leicht befunden. Diese Herausstellung von These und Antithese läßt den Gegensatz der Grundsätze Boyens und Prinz Wilhelms klar hervortreten. Und am Schlusse dieses Duells konnte der Prinz wohl mit Recht die Frage aufwerfen: „Höchst auffallend ist es, daß Verfasser der Linie überall feindlich gesinnt erscheint, und doch ist er der Schöpfer unserer Militärverfassung, in der er zum Prinzip, welches nicht hoch genug erkannt werden kann, aufstellt: daß die Linie die Erziehung der Landwehr sei. Warum daher die Erzieher schmähen und nur die Landwehr loben???" (74) Boyen setzte in der Linienarmee einen Geist voraus, der anders sein sollte, ja mußte als in seinem Lieblingsinstitut, in der Landwehr. Sie verteidigte er mit dem Starrsinn und der Hartnäckigkeit wie der Vater sein liebstes Kind, das er vor dem Untergang bewahren muß. Statt hier einen homogenen und analogen Geist zu schaffen, der der gesamten wehrhaften Ertüchtigung zugute käme, riß er bewußt die Wehrmacht in zwei Teile auseinander. Statt sie zusammenzufügen als Angehörige eines Volkes und sie zu gegenseitiger Achtung ihrer Tätigkeit und Aufgaben zu erziehen, die über das Individuelle ihres Seins die Aufgaben in der Arme als geballte Kraft zum Schutz des Landes in Verzicht auf persönlichen Vorteil und Selbstnutz bejahten, züchtete er in der Landwehr einen Geist, der sie als besondere, d. h. in diesem Fall höherwertigere Armee von der Linie isolierte. Der „Geist der Landwehr" und das ihr von oben eingeflößte Selbstbewußtsein stand aber in einem schlechten Verhältnis zu ihrer Leistung.

Eine ebensolche Vorzugsstellung wie dem Landwehrmann räumte Boyen dem Landwehroffizier ein. Auch hier fehlte ihm die Kenntnis der tatsächlichen Zustände. Die Überschätzung des „bürgerlichen Geistes", der auch ohne militärische Vorbereitung vermittels seiner Bildung imstande wäre, verantwortungsvoll und dienstkundig größere Formationen zu führen – besser als Linienoffiziere – machte ihn blind für das häufige Versagen der Landwehroffiziere. Prinz Wilhelm konnte hinsichtlich der Bataillonsführer gegenüber Boyens Meinung bekennen, daß die Auswahl zum Landwehrbataillonskommandeur sehr scharf sei und nur die besten zur Landwehr kommandiert würden, so daß notorisch die schlechtesten Stabsoffiziere in der Linie zurückgeblieben seien (75). Daß Ungereimtheiten vorkämen, daß mancher gute Landwehrkompanieführer übersehen würde, gab der Prinz zu, aber das sei ein allgemein menschlicher Zug und geschähe nicht aus Böswilligkeit. Wo es angängig sei und sich brauchbare Offiziere der Landwehr fänden, würden sie auch verwandt, so würden sie gerade bei der Überwachung und Leitung der Schießübungen eingesetzt, zum Korrigieren des Gewehrtragens, des Marschierens (übrigens ein Zeichen, daß hierauf kein überragender Wert gelegt wurde), aber „zur Handhabung der Disziplin", sagte Prinz Wilhelm, „sind Linienoffiziere nötig". Dem Verlangen Boyens, die Landwehroffiziere besser zu befördern, als die Linienoffiziere, könne er nicht stattgeben. „Warum sollen denn die Landwehroffiziere, die 14 Tage jährlich tätig sind, besser avanzieren als die Linien-

offiziere, die das ganze Jahr aus Jahr ein tätig sind; ich sollte meinen, wenn jene ebenso gut wie diese avanzieren, könnten sie sehr zufrieden sein" (76). Und als Boyen an den Geist des gesamten Landwehrinstituts erinnern zu müssen glaubte, daß je weniger Aussichten zur Beförderung vorhanden seien, um so schlechter das Offizierskorps würde, konnte der Prinz dagegen anführen, daß der Schund ausgemerzt sei und die Landwehroffizierkorps von Jahr zu Jahr besser würden (77).

Es sei auch gar nicht der Fall, daß die Ausbildung der Einjährigen vernachlässigt werden würde, denn diese Institution sei gerade geschaffen, um die Studierenden in ihrer Tätigkeit möglichst wenig zu stören, das müsse leider bei der Ausbildung berücksichtigt werden. Boyen kritisierte die Abkommandierung der Linienunteroffiziere zur Dienstleistung bei der Landwehr, da sie sich „nur selten zu einer angemessenen Behandlung der angesessenen, wohlhabenden Wehrmänner eignen, und ihr Hinzutreten hat nur die Wirkung, daß sich die wohlhabende Klasse durch zunehmende Mißbräuche der Landwehr zu entziehen sucht" (78). Überflüssig zu sagen, daß an diesen Mißbräuchen die Linie schuld war, der fast allein und immer die Schäden, die in der Organisation und nicht zuletzt in der aufreizenden Trennung von Linie und Landwehr lagen, zugeschoben wurden. Ewige Rücksichtnahme auf die Besitzenden und Gebildeten – so daß Prinz Wilhelm einmal fragte: „Wieviel Wohlhabende gibt es wohl gegen Arme!?!" (79) Daß es Bürger gab und Gebildete in großer Zahl, die bewußt aus ihrer Mentalität auf das Offizierskorps der Linie schlecht zu sprechen waren, das war nach Boyens Überzeugung die Schuld der Linienoffiziere selbst und nicht die des Bürgers, der in seinen Gazetten ganze Kübel von Haß und Hohn auf das in sich geschlossene Offizierskorps kippte, dessen Tätigkeit und Stand begeiferte. Je länger und einschneidender Kritik an dem Landwehroffizier einjähriger Herkunft geübt wurde, desto mehr ergriff Boyen dessen Partei, statt durchzugreifen und die Mißstände abzuschaffen. Mangel an Verständnis lag nach Boyen nur auf seiten der Linienoffiziere. Je mehr diese versuchten, aus den bürgerlichen Menschen Soldaten zu machen, wobei es nicht immer nach Wunsch des Individuums verlief, desto stärker wurden sie angegriffen. Boyen war belastet von der starrsinnigen Anhänglichkeit an seine Idee, von liebgewordenen Vorstellungen, die indessen nicht in das Leben paßten, weil das Leben sich nicht so harmonisch und einheitlich abwickelte, wie Boyen es sich dachte. Er erschrak, als er sah, wie alles sich verändert hatte, einen anderen Verlauf genommen hatte – – und machte dann dafür gerade einen Mann verantwortlich, der im Grunde die Landwehr vor dem Schicksal des Verschwindens bewahrt und alles getan hatte, um ihre eigentliche Existenzgrundlage lebensfähig zu erhalten. Boyen glaubte sich verkannt und böswillig angegriffen. Kaum aber hat er die Wirklichkeit mehr verkannt, als er schrieb, daß in dem zweiten Aufgebot die größte Kraft liege (80), die doch nur eine militärische Kraft sein konnte. Er durfte sich nicht wundern, wenn der Prinz von Preußen seine Ideologien und ihre praktische Verwirklichung vom Gesichtswinkel der militärischen Notwendigkeit und der Zweckmäßigkeit für den Krieg aus prüfte und sie klarblickender, undoktrinärer Kritik unterzog, die nicht getrübt war durch philosophische Gedankengänge oder theoretische Voraussetzungen, die er nur dann gelten ließ und verwandte, wenn ihre Richtigkeit und Nützlichkeit durch die tägliche Verwendung geprüft und bestätigt war. Wenn Boyen versuchte, die Ideen von 1807–1813 noch 1840 während seiner Amtszeit als Kriegsminister herauszustellen, so kann man andererseits sagen, daß Prinz Wilhelm die politischen Ideen von 1864,

1866 und 1870/71 vorher schon militärisch ausbaute, herausbildete und vorbereitend nutzbar machte.

Es war ein verbissener Kampf, der zwischen den besten Köpfen des Heeres um die rechte Organisation und den geistigen Gehalt der Armee ausgefochten wurde. Die Anschauung, die die Gesetze von Linie und Landwehr als zwei getrennten Armeen geschaffen hatte, bröckelte immer mehr ab und Boden gewann jene, die die Heeresorganisation von 1859 von anderen geistigen Prinzipien ausgehend vorbereitete. Der entscheidende Anstoß dazu kam aber nicht von der Krone und den Generalen, die sie umgaben, sondern aus der Armee selbst, aus dem täglichen Frontdienst. Die Gerlach, Thile, Manteuffel besaßen nicht die soldatische Potenz, um einen bewegenden Antrieb aus innerster Verpflichtung zu geben. Die Atmosphäre des Hofes war für die Belange der Armee nicht günstig, und die eigensten Gedanken des Königs galten nicht seinem Heer. Sie kreisten gern um staatliche Gebilde, die sich in der Anschauung und ideenmäßigen Gestaltung so schön ausnahmen und in denen es sich so ungefährlich leben ließ, – solange die Straße und die staatlichen Nachbarn ruhig blieben. Während in den Gemächern und Salons des Königspalais' Staatsanschauungen und Staatsordnungen gedacht und entwickelt wurden, die ihrer Herkunft und ihrem Inhalt nach mittelalterlicher Lebenshaltung entsprungen waren, während ideologische Staatsgebäude begeistert, aber lebensfern aufgebaut wurden, lief das Volk auf der Straße zusammen, traf sich in „meetings" und hörte die umstürzlerischen und aufwiegelnden Tiraden land- und rassefremder Demagogen an, die zum Sturz des Thrones und zur Ausrufung der Republik aufriefen. Der besonnenere Teil verlangte die positive Einschaltung in das Staatsleben, Mitbestimmung der inneren und äußeren Politik, sowie Anteilnahme am staatlichen Leben überhaupt. Das alles sollte durch eine Verfassung normiert und gesetzlich verbrieft werden. Der Hof gab sich romantisch-verklärten Träumereien hin und war erschreckt, als diese durch die Schüsse auf der Straße unangenehm zerstört wurden.

Infolge der Ereignisse der Märztage von 1848 mußte Prinz Wilhelm nach London fliehen, da man ihm unrechterweise die Schuld an den Schüssen, die von Soldaten auf die Bevölkerung abgefeuert wurden, zuschrieb. Voll Wehmut und verhaltenem Zorn schrieb er von London, daß er auf das schändlichste verleumdet worden sei, daß er einer miserablen Intrige erliegen mußte, „das ist ein großer Schmerz für mich" (81). Leichtfertig und in gewissenloser Weise suchten Kreise der königlichen Umgebung ihre Verantwortung auf den Prinzen abzuschieben, der ihnen ein allzu unbequemes Hindernis für die Beeinflussung des Königs geworden war. Man brauchte einen Sündenbock, der für die falschen Spekulationen herhalten mußte, auf den man seine eigenen Verfehlungen abladen konnte. Es war ein Leichtes, in dem Wirrwarr der Märztage in dem „Kartätschenprinzen" das geeignete Objekt zu finden, dem man die Schuld für die Ereignisse aufbürden konnte, um selbst rein auszugehen. Diese persönliche Verleumdung und Verkennung war für Prinz Wilhelm noch nicht das Schlimmste. Die Truppen des stehenden Heeres hatten sich trotz der vielfachen Versuchungen durch die demagogische und zersetzende Beeinflussung der Agitatoren unverbrüchlich zu ihrem Fahneneid gehalten, waren fest in der Hand ihrer Offiziere geblieben und hatten deren Befehlen gehorcht. Alle Versuche, sie zum Treubruch zu verleiten, waren an ihrer starken Disziplin abgeprallt. Sie überstanden alle Lockungen des Tages und der „Parteimäner der Opposition", denen Treitschke die größere Schuld beimißt, „die in selbstmörderischer Verblendung das Heer reizten, beschimpften, während die

französischen Demagogen den Truppen klug zu schmeicheln wußten. Den Flugschriften der Flüchtlinge schien kein Schmähwort zu gemein für die Hundetreue der vertierten Söldlinge, aber auch die Blätter der gemäßigten Liberalen redeten vom Heer mit einer verständnislosen Gehässigkeit und bezeichneten die Kasernen als ‚Freistätten des Lasters und der Menschenquälerei'" (82).

Trotz allem hatten die Truppen dem Trommelfeuer verräterischer Versuchungen unbeirrt standgehalten, und es erregte die Wut und den Ingrimm des Prinzen von Preußen, als das scheinbar kopflos und direktionslos gewordene Kriegsministerium sich veranlaßt sah, die Truppen zu ermahnen anstatt sie zu loben. „Eine Armee, die ein Beispiel in der Geschichte gegeben hat, wie es noch nie dagewesen ist, eine Armee, die, nachdem sie tief verletzt worden war, die fortwährend moralisch gegeißelt und überall persönlich verhöhnt, gereizt, ja gemordet wurde, dennoch in ihrer Pflicht nicht wankte, treu ihrem Eide schweigend duldete, eine Ergebung ohnegleichen zeigte, diese Armee wird von zweien Kriegsministern nacheinander in 14 Tagen angeredet, hübsch stille zu sein und sich dem königlichen Willen zu unterwerfen. Wäre die Arme in Empörung ausgebrochen, so konnte man sie nicht anders anreden, um sie zum Gehorsam zurückzuführen als es am 23. September geschah! Dies feige Benehmen des Ministeriums mit 35 000 Mann hinter sich ist es, was Preußen dem Gespötte Europas mit Recht aussetzt und das verletzt mich tief als Preuße" (83).

Keinen berufeneren Verteidiger konnte die Armee finden, keinen, den diese sonderbare Ermahnung tiefer treffen konnte, als den Prinzen Wilhelm, der den Mut fand, die Sache der Armee, die immer die seine gewesen war, auch dem Ministerium gegenüber in Schutz zu nehmen. Die Ehre der Armee war die Ehre des Prinzen von Preußen und tastete man jene an, so war seine eigene Ehre angegriffen. Er gehörte dem Heer als unlösbares Glied an, und es war für ihn ein tiefer Schmerz, als man den Geist verdächtigte, den er selbst in jahrelanger hingebender Sorgfalt in die Truppen gelegt hatte. Er kannte es mit Recht als sein Verdienst buchen, daß „die Truppen mit Ehren aus der Katastrophe hervorgingen" (84), und er fand darin die Bestätigung seiner bisherigen Überzeugungen.

Die Veränderungen, die mit der Revolution von 1848 eintraten, stellten Prinz Wilhelm vor neue Aufgaben. Er zog sich nicht schmollend zurück und blieb nicht bei dem Ausspruche Roons stehen: „Das Heer, das ist jetzt unser Vaterland!" (85) Wie sein soldatisches Bewußtsein ihn immer vor die Lösung neuer Aufgaben stellte, auch dann, wenn sie nicht seinem persönlichen Geschmack entsprachen, so stellte er sich auch dem „neuen Preußen" zur weiteren Mitarbeit zur Verfügung. Wenn dieses Preußen auch verändert war in seinen Formen, auch diesem wollte er seine Kräfte geben. „Die konstitutionelle Monarchie ist die Regierungsform, welche unser König zu geben uns vorgezeichnet hat. Ich werde ihr mit der Treue und Gewissenhaftigkeit meine Kräfte weihen, wie das Vaterland sie von meinem ihm offen vorliegenden Charakter zu erwarten berechtigt ist" (86).

Zahlreiche briefliche Aussprüche, denen man deutlich anmerkt, wie große Überwindung und Kraft es ihn kostet, sich in die konstitutionelle Regierungsform einzuleben, geben Aufschluß über die Sauberkeit seines Charakters, der sich mit den ihm von Haus aus fremden politischen Gedanken nicht so schnell abfinden kann, aber ehrlich bemüht ist, diese in das Gesamtgefüge seines Denkens und seiner Anschauungen einzubauen. Er wollte sie dem Ganzen dienstbar machen, denn Preußens Größe und Ansehen stand ihm über alles. So erkannte er die ungeheure dynamische Kraft der Bewegung, die zwar auf falschen Wegen, aber doch ehrlich

darauf hinstrebte, die einzelnen deutschen Staaten zum Reiche zu verbinden. Der deutsche Gedanke war es, der jetzt durchdringende Gestalt bei Prinz Wilhelm gewann und in der Aufgabe Preußens gipfelte, das Reich zu schaffen. Diese Aufgabe Preußens, „wie sie sich seit Friedrichs des Großen Zeit kundgegeben" (87), wächst sich bei ihm zu der Stärke staatspolitischer Notwendigkeit und Überzeugung aus. Freilich, die Absichten der Paulskirche mußten scheitern, denn „wer Deutschland regieren will, muß es sich erobern; à la Gagern geht es nun einmal nicht" (88). Diese Einigkeit muß diplomatisch angebahnt werden durch „moralische Eroberung", mit den Mitteln der Politik, denn nur durch eine solche Einigung kann Deutschland Kraft, Macht, Würde und somit Ansehen und Gewicht in der europäischen Politik erhalten. Aber, „Österreich wird stets bemüht sein, alle und jede wahre Einigung Deutschlands zu hintertreiben. Diesen Weg hat es während des 33jährigen Bestehens des Bundes beschritten" (89).

Das sind leitende politische Gedanken, die aus verschiedenen Briefen und politischen Denkschriften des Prinzen von Preußen nach 1848 hervorstechen. Sie mußten hier in Kürze umrissen werden, da sie ein neues, starkes Moment der künftigen Wirksamkeit des Prinzen bildeten, das er einmal auf das Militärische mit den Worten übertrug: „Bajonette sind nur gut gegen die Bündnisse der Zeit, aber nicht gegen die Wahrheit, die in der Zeit liegt. Diesen Unterschied richtig zu fassen, ist alleinige Staatsweisheit" (90). Das waren konkrete Ergebnisse von 1848 bis 1850. Aus diesem Hineingezogenwerden in die neuen politischen Fragestellungen – innen- und außenpolitisch – weitete sie sich aus in der Arbeit in und durch die Armee. Sie erfuhr durch die politischen Zielsetzungen verstärkten Antrieb und läßt die politische Bedeutung der Heeresorganisation von 1859 aufleuchten.

Zur Bekämpfung der Unruhen von 1848 und 1849 reichte das stehende Heer allein nicht aus. Wie sehr man den Geist der Landwehr ungerechtfertigt überschätzt hatte, wie unberechtigt von leitenden militärischen Stellen es gerade in den vierziger Jahren war, die Landwehr zu loben, zeigte die Einberufung des ersten Aufgebotes. Der „gute Geist", den man in der Landwehr vorausgesetzt hatte und von dem man so gerne sprach, war nicht vorhanden. Der Bürger überwog bei weitem den Wehrmann, der nun für politisch mündig erklärt wurde. Infolge des ihm so reichlich gespendeten Lobes, und der bewegten politischen Atmosphäre war er von einem Selbstbewußtsein und einer Selbstherrlichkeit erfüllt, die dem dazugehörigen Verantwortungsbewußtsein in keiner Weise entsprachen. Schon die Einberufung und Einkleidung waren von Szenen begleitet, die jedem militärischen Bewußtsein Hohn sprachen. „Man muß Augenzeuge solcher Einkleidungen gewesen sein und gesehen haben, wie die furienartig sich gebärdenden Weiber ihre Männer wegrissen und wie der letzte Rest von Standhaftigkeit durch die Wirkungen der Brandweinflasche, der zur Betäubung des Trennungsschmerzes fleißig zugesprochen ward, hinweggespült wurde, um ermessen zu können, welcher Art die Situation war" (91). Es war eben etwas anderes, in Versammlungen von Menschenfreiheit und Brüderlichkeit zu reden, als im Ernstfall einmal das geregelte und eingespielte Leben in idyllischer Häuslichkeit zu unterbrechen und für überpersönliche Zwecke zur Waffe zu greifen. Die Einkleidung mußte deswegen unter Aufsicht von Linientruppen geschehen, denn die Saat, die die Hetze der Straße gestreut hatte, ging auf und machte sich durch Gehorsamsverweigerungen bemerkbar. Die Landwehrmänner kamen z. T. überhaupt nicht zur Sammelstelle – bei einer Landwehrkompanie in Sachsen z. B. erschienen 14 Mann, von denen 7 gesetzlich begründete Reklamationspapiere vorweisen konnten, bei einer anderen 186, aber 75

konnten wieder nach Hause gehen, denn die Behörden hatten ihre Reklamation bestätigt (90). Erfahrungen, wie sie bei der Mobilmachung 1830 gemacht wurden, traten erneut und in noch verstärktem Maße ans Licht. Exzesse der übelsten Art waren Legion. „Es mußten Strafgerichte der schwersten Art verhängt werden, ja, als Zeichen der Unwürdigkeit sogar Fahnen abgenommen werden" (93). Sehr oft beriefen sich die älteren Landwehrmänner darauf, daß man zuerst die jungen Leute, die sich freigelost hatten, einberufen solle, als daß man sie aus Beruf, Erwerb und Familie herausrisse, die nun unversorgt zurückbleiben müsse (94). Als typisches Zeichen der bürgerlichen Mentalität kann es angesprochen werden, wenn die Landwehrmänner, nun wohl oder übel eingereiht, mit um so größerer Wut gegen die Elemente vorgingen, die letztlich die Einberufung notwendig gemacht hatten, gegen die Aufständischen. Es traf aber einfach nicht zu, wenn der König in seinem Neujahrserlasse 1849 an die Armee im Hinblick auf die Landwehr sagte: „Die wackeren Landwehrmänner verließen freudig Haus und Hof, Weib und Kind und alle (!) Linie und Landwehr rechtfertigten mein in sie gesetztes Vertrauen und die bewundernswürdige Organisation, welche der hochselige König unserem Heer gegeben hat" (95). Diese Worte trafen nur für die Linie zu, denn die von den Agitatoren irregemachten Landwehrmänner mußten erst von Liniensoldaten zur Besinnung gebracht werden auf ihre Pflicht als Soldaten. Standen die Bataillone endlich fertig und sollten zur Verwendung kommen, so stellte es sich heraus, daß man an ihre Leistungsfähigkeit nur geringe Ansprüche stellen konnte. Als Preußen 1849 ein Korps nach Baden sandte, um das Land vom Aufruhr zu befreien, konnte ein Kommandeur seine Truppen nur dadurch zum Vormarsch veranlassen, daß er von Meile zu Meile eine Tonne Bier aufstellen ließ zur Lockung und Erquickung der Landwehrmänner. Diese Fässer mußte er allerdings selbst bezahlen (96). Andere Bataillone mußten mit gefälltem Bajonett von Linientruppen ins Feuer zurückgetrieben werden. Diese Art von Beispielen ließe sich beliebig vermehren. Gewiß, manche Formationen taten ihre Schuldigkeit, aber im ganzen hatten sich Mißstände ergeben, die durch keine Milderung oder Schönfärberei mehr vertuscht werden konnten. Die innere und äußere Schlagkraft und Einsatzfähigkeit für einen längeren Krieg – eventuell an verschiedenen Fronten – war doch problematisch und die Punktation von Olmütz zog den Schlußstrich unter eine innen- und außenpolitisch spannungsreiche Zeit. Ob Preußen 1850 sich hätte gegen seine Gegner militärisch behaupten können, ist eine Streitfrage. Der Prinz von Preußen glaubte an einen siegreichen Ausgang gegenüber dem Kriegsminister Stockhausen, der Mehrheit der Minister und anderen einflußreichen Hofpolitikern. „Die Stimmung im Volk war erhebend" (97), sagte der Prinz, weil es hoffte, aus dem innen- und außenpolitisch labilen Zustand herauszukommen. Vor der öffentlichen Meinung, so gestand er weiter, die sich bei der Mobilmachung gezeigt habe, müsse man den Hut abnehmen, und dieser dürfe nicht ins Gesicht geschlagen werden (98). Und auch „die Armee, die das Vertrauen des Königs mir anvertraut hatte, das Garde-, II., III. und IV. Armeekorps war wohl derart, daß man auf einen Sieg hoffen durfte" (99). Zum Kampfe kam es nicht, die Machtprobe wurde hinausgeschoben. „Olmütz bedeutete nicht ein Versagen der Armee, sondern eine Niederlage der preußischen Politik", ein Urteil aus neuerer Zeit, das nicht unberechtigt ist, wenn man den Zustand des gegnerischen Heeres in Betracht zieht (100).

Nach der Demobilmachung des Heeres 1850/51 setzten erneut die Bestrebungen zu einer Umorganisation des Heeres ein. Zunächst wurde ein neuer Mobil-

machungsplan aufgestellt, da der vom 10. April 1844 sich nicht bewährt hatte. Am 29. April 1852 wurden die neuen Mobilmachungsbestimmungen an die Armee herausgegeben.

Das Kriegsministerium hatte am 4. März 1851 von den Truppenteilen Berichte über die gemachten Erfahrungen der letzten Mobilmachung eingefordert, die sich alle ungünstig über die bisherige Organisation und Zusammensetzung des Heeres aussprachen. Besonders der Bericht des Kommandeurs der 16. Division, des Generals v. Bonin, mag hier Beachtung finden, da Bonin unter ausdrücklicher Empfehlung des Prinzen von Preußen 1852 zum Kriegsminister ernannt wurde, und so durch seine neue Stellung in der Lage war, die Absichten des Prinzen, die er genau kannte und mit denen er übereinstimmte, zu verwirklichen (101). In dem erwähnten Berichte bekannte Bonin, daß eine zweijährige Dienstzeit zu kurz sei, „das militärische Bewußtsein und Selbstgefühl, die soldatische Gesinnung, das alles ist eben nur geweckt und im Keimen, keineswegs reif und entwickelt, wenn unser junger Soldat zur Reserve übertritt" (102). Bonin hob die unsoldatischen Eigenschaften des Landwehrmannes hervor, der durch das ihm gespendete Lob obendrein sich derart viel Können einbildete, daß er sich alles herauszunehmen wagte, und nur durch „Güte, Zureden, Lob" sich eingliederte. Er hörte damit auf, Soldat zu sein, so daß die Organisation der Landwehr an so tief wurzelnden, unheilbaren Mängeln litt, daß ihr Fortbestehen die absolute Kriegstüchtigkeit der Armee zu beeinträchtigen drohte. Daraus ergäbe sich notwendig eine Reorganisation der Landwehr sowie des stehenden Heeres (103). Er verlangte, wie Prinz Wilhelm, Wiederherstellung der dreijährigen Dienstzeit und innige Verbindung von Linie und Landwehr schon im Frieden. Prinz Wilhelm hatte auch schon 1848 in den „Bemerkungen zu dem Gesetzentwurfe über die deutsche Wehrverfassung 1848" (104) für das deutsche Bundesheer mit aller Eindringlichkeit und allen bisher schon aufgeführten Argumenten in großer Ausführlichkeit die dreijährige Dienstzeit als unerläßliches Erfordernis verlangt und vor einer kürzeren, als vor einer Illusion gewarnt, über die man „dereinst und dann wahrscheinlich zu spät – weil auf dem Schlachtfelde – enttäuscht werden dürfte" (105). Dem vereinten Drängen des Prinzen und des Kriegsministers gelang es, den König dazu zu bewegen, daß 1852 ein Linien- und ein Landwehrregiment bereits im Frieden zu einer Brigade verbunden wurden, wie es sonst erst im Kriege geschehen sollte. Aber noch scheiterte die Einführung der dreijährigen Dienstzeit an dem allzu hartnäckigen Widerstande des Finanzministers, und Bonin verzichtete darauf, obgleich er in seiner „Denkschrift über die erforderliche Armeereform" vom Februar 1852 seine Vorschläge unter schärfster Betonung der außenpolitischen Notwendigkeiten begründet (106). Mit den vorläufigen Maßnahmen war aber noch nicht viel gebessert. Eine Armee, die wirklich allen Eventualitäten trotzen konnte, zum Schutze und zur Sicherheit des Staates, war mit ihnen nicht hergestellt. Und als die Armee anläßlich des orientalischen Krieges 1854 erneut auf den Kriegsfuß gestellt wurde, konnte Prinz Wilhelm nicht unbekümmert in die Zukunft sehen. „Eine Aufstellung unserer Arme auf drei Kriegstheatern ohne andere Alliierte als Rußland ist eine Chimäre; solche coups de désespoir kann man nur wagen, wenn die Ehre und Existenz des Staates auf dem Spiele steht; so war es 1850 ..." (107).

Preußen blieb in diesem Kriege neutral, aber bei der Demobilmachung wurde der dritte Jahrgang nicht wieder entlassen, sondern bei der Fahne behalten, so daß man nun faktisch die dreijährige Dienstzeit in die preußische Armee einführte. Auch

der König war fest entschlossen, von dieser in keinem Falle zurückzuweichen. Die Mittel für die erhöhten Ausgaben wurden durch den Restbestand des 30-Millionen-Kredits gedeckt, den der Landtag anläßlich der Mobilmachung 1854 zur Erhöhung der Wehrkraft bewilligt hatte. Der König hatte am 3. November 1855 eine Kommission unter dem Vorsitz des Prinzen von Preußen eingesetzt, die untersuchen sollte, „ob und in welcher Weise zu der früher bestandenen dreijährigen Dienstzeit gegenwärtig zurückzukehren sein werde" (108).

Die Nützlichkeit und Notwendigkeit dieser Maßregel wurden von den meisten Teilnehmern bejaht. Der Prinz ergriff wiederum die Gelegenheit, um seine bekannten Gründe für die drei Jahre mit fester Eindringlichkeit zu entwickeln und fragte: „Ist die preußische Armee so schlagfertig, wie es ihr Ruhm, die Geschichte und ihre Aufgabe für die Zukunft verlangt? Ist sie so gerüstet, daß nach menschlicher Voraussicht und militärischem Urteil sie dieser Aufgabe gewachsen ist, d. h., daß sie hoffen kann, den Sieg an ihre Fahnen zu fesseln?" (109) Er kam zu dem Ergebnis, daß sie diesen Ansprüchen nicht mehr genüge, weil die Grundlage, d. h. das stehende Heer derart verändert sei, daß ihm seine Funktion als Schule für die Landwehr nicht mehr angesehen werden könne, wie auch die Leistungen der letzteren sehr gelitten hätten. Der Finanzminister entwickelte in der Sitzung dieser Kommission in ausführlicher Darstellung die finanzielle Lage des Staates und erklärte sich außerstande, vorläufig die erforderliche Summe bereitzustellen, ohne die Steuern zu erhöhen, so daß diese Kommission ein negatives Ergebnis zeitigte.

Noch aber war etwa die Hälfte des 30-Millionen-Kredits vorhanden, und es war beabsichtigt, diese Summe entweder zur Bildung eines Reservefonds oder zum Ausbau der Festungen zu benutzen, wofür besonders der Kriegsminister eintrat. Prinz Wilhelm lenkte die Diskussion sofort in ein anderes Geleise und verlangte, daß zuerst an die Erfüllung der notwendigen Bedürfnisse, an erster Stelle an die Erhaltung der dreijährigen Dienstzeit gedacht werden müsse. Der König schloß sich seiner Forderung an, ehe die vorhandene Summe auseinandergerissen würde. Prinz Wilhelm wußte, warum er diese Forderung im Gegensatz zu den Ansichten mancher Kommissionsmitglieder stellte, und er hatte die Meinung der klarblickenden Generale für sich. Festungen nützten nichts, so bekannte Prinz Wilhelm, wenn keine schlagfähige Armee vorhanden sei. Zuerst sei die Waffe notwendig, die scharf und verwendungsfähig zu erhalten sei, bevor man an den Schutzpanzer denke. Eine so kleine Summe, wie die in Frage stehende, reiche für die Befestigung großer Städte nicht hin, eine Auffassung, die sachlich richtiger war, als die Groebens, der die Bedeutung der Festungen überschätzte.

So waren auch die ersten 50er Jahre nicht arm an anregenden Ereignissen, die mit innerer Folgekraft auf die entscheidenden Jahre der gesamten Reorganisation hindrängten. Noch hatte der Prinz von Preußen nicht die unbeschränkte Verfügungsfreiheit, um die gesamte Umgliederung durchzuführen. Am 20. März 1854 war er zum Generaloberſten der Infanterie ernannt worden als Anerkennung seiner rühmlichen Verdienste. Mit dieser Ernennung war nicht die Einrichtung einer neuen militärischen Behörde beabsichtigt. Der Prinz sollte aber Inspektionsreisen unternehmen und dem König von Fall zu Fall Bericht erstatten. Diese Reisen und Inspektionen waren außerordentlich dazu angetan, ihm eine Anschauung von der Ausbildung und Leistung der Truppen zu verschaffen, und sie ließen seinen scharfen Blick – geschult durch reiche Erfahrungen – deutlich hervortreten. 1855 konnte er seinem königlichen Bruder berichten, daß die „gediegene Ausbildung der königlichen Gardeinfanterie sich bewährt hat", daß er „die Gardeland-

wehrbataillone, die erst am Anfang der zweiten Woche ihrer Übungszeit sich befanden, auf einer Stufe der Ausbildung antraf, die wenig zu wünschen übrig ließ" (110). Auch die Linieninfanterieregimenter des V. und VI. Armeekorps befanden sich in einer „ausgezeichneten Verfassung" (111). Die Landwehrbataillone dieser Korps standen auf einer „sehr zufriedenstellenden, teilweise ausgezeichneten Stufe der Ausbildung" (112). Die Tüchtigkeit werde den Mannschaften angefühlt, welche in ihrem dritten Dienstjahr sich befänden (113). Und mit innerer Genugtuung und Befriedigung konnte er melden: „Von welchem Einfluß auf die Ausbildung der Infanterie die hergestellte dreijährige Dienstzeit ist, davon habe ich mich bei der Inspizierung der mir speziell anvertrauten Truppen des VII. und VIII. Armeekorps persönlich überzeugen können" (114). Auch die Landwehrbataillone der beiden zuletzt genannten Korps waren „in durchaus befriedigendem Zustande, einige derselben in überraschend guter Verfassung" (115). Nicht anders lautete 1857 sein Urteil über die genannten Korps, nur die Landwehrkavallerie lege zwar eine zufriedenstellende Exerzierfähigkeit an den Tag, könne aber nicht mit kriegsbrauchbaren Pferden versehen werden (116). Dieser Zustand sei aber landschaftlich bedingt.

Diese unablässige Tätigkeit und Arbeit im Heere, die überall neue Gesichtspunkte aufschloß, sollte sich bald fruchtbar auswachsen. Zumeist klangen diese Berichte recht günstig, aber Prinz Wilhelm war kritisch genug, um zu erkennen, daß die lange Friedenstätigkeit der Erhaltung eines kriegerischen Geistes unzuträglich war, und im März 1857 schrieb er aus dieser Empfindung heraus an den General von Natzmer: „Der Trieb in der Armee ist gewiß noch außerordentlich groß, aber der Geist erlahmt doch, da nirgend eine Auffrischung möglich ist, wie sie nur der Krieg gibt" (117). Noch mußte das Heer auf eine wesentlich andere Grundlage gestellt werden und die politische und militärische Notwendigkeit dazu sich noch einmal durch eine Mobilmachung in voller Deutlichkeit kundtun.

Am 23. Oktober 1857 hatte der Prinz von Preußen die Stellvertretung des Königs übernommen, der schwer erkrankt war, und am 7. Oktober 1859 die Regentschaft. Dieser Rückhalt gab ihm die Möglichkeit, die Reorganisation mit aller Kraft in die Hand zu nehmen. In den verschiedenen Denkschriften, die zu dieser Frage aus dem Kriegsministerium kamen, trat die des Oberstleutnants Clausewitz unter dem Titel: „Motive und Vorschläge zu einer Reorganisation für die Preußische Armee" aus dem Juli 1857 besonders hervor (118). Clausewitz begann höchst charakteristisch: „Die nationalökonomischen Verhältnisse der Staaten bedingen in dieser Beziehung eine möglichst freie Bewegung der Staatsangehörigen, damit die letzten in ihrem Erwerb möglichst wenig gehindert und somit unmittelbar der Staaten Wohl gefördert werde." Diesem Satze aber stehe die Landwehr hindernd im Wege, die immer bei Kriegsgefahr mit mobilgemacht werden müsse. Sie bestehe zum größten Teil aus verheirateten Männern, die aus ihrem Erwerb herausgerissen würden, „was lähmend auf den sonstigen Aufschwung der Industrie, des Handels, des Ackerbaus usw. einwirken muß" (119); und führe im Kriege die Familien, deren Männer gefallen sind, dem Proletariate im schlimmsten Sinne des Wortes zu. Während die älteren Familienväter durch ihre Beschäftigung die Stützen der Wirtschaft seien, bliebe eine große Anzahl junger unverheirateter Männer zurück. Solche Verhältnisse übten auf die Nationalökonomie eines Staates den nachteiligsten Einfluß aus (120). Daher sei die Landwehr für den Volkswohlstand ein zu teures Instrument und Clausewitz verlangt: Aufhören der Landwehr in ihrer jetzigen Gestalt, Einreihung von Reserven, die das sechste

Dienstjahr nicht überschritten haben, in starke Kader der Linientruppen, Fortbestehen der Landwehr des zweiten Aufgebots, wozu nur die Leute im 7. bis 12. Dienstjahr zählen dürfen. Die Dienstzeit in der Linie sollte zwei Jahre betragen.

Der Prinz hatte Roon bei einem Zusammentreffen in Berlin aufgefordert, ihm seine Gedanken über eine Reform der Armee schriftlich einzureichen und zu übersenden. Bereitwilligst kam Roon diesem Wunsch nach und benutzte einen Ferienaufenthalt dazu, diese Denkschrift unter dem Namen „Bemerkungen und Entwürfe zur vaterländischen Heeresverfassung" auszuarbeiten (121). Sie war ohne alle zahlenmäßigen Unterlagen geschrieben und wies daher manche Mängel und Fehler auf. Das Entscheidende aber war Roons Haltung, aus der heraus seine Ansichten und militärischen Forderungen entsprangen, aus der heraus er für eine Reorganisation des Heeres plädierte. Das war die Idee von Preußens welthistorischer Bedeutung. Sich diese vor allem zu sichern, das sei seine historische Mission, seine politische Aufgabe (122). Um diese durchführen zu können, zu erhalten und zu sichern, dazu sei „die drohende Wucht und Schärfe eines allzeit kampffertigen Schwertes" vonnöten, dann würde auch der „eingefleischteste Industrialismus begreifen, daß sich unter den mächtigen Schwingen des Adlers sicherer und reichlicher erwerben läßt, als in dem engen Pfahlbürgertum eines machtbeschränkten Handels- und Industriestaates" (123). Die konkreten Vorschläge Roons gingen dahin, die Landwehr aus der aktiven Feldarmee herauszunehmen, denn die „Landwehr ist eine politisch falsche Institution, sie imponiert dem Auslande nicht und ist für die äußere und innere Politik von zweifelhafter Bedeutung". Aber sie ist auch militärisch eine falsche und schwache Institution, weil sie des eigentlichen richtigen Soldatengeistes und der sicheren disziplinarischen Handhaben entbehrt. Der Landwehrmann denke nur an seine bürgerlichen Verhältnisse, seine Seele, an „seinen Meißel, seine Felder, seinen Leisten, seine Heimat, nicht an seine Fahne". Das sollte ihm auch gar nicht verdacht werden, aber das sei keine Entschuldigung für das Versagen einer militärischen Truppe, dürfe nicht der Tüchtigkeit einer Truppe, von der Wohl und Wehe des Staates abhänge, Abbruch tun. Die bisher von der Dienstpflicht Freigelosten sollten nach Roon alle eingestellt werden, die Dienstzeit auf drei Jahre festgesetzt werden und die genügende Ausbildung durch Erhöhung der Kader erreicht werden. Dieses Projekt sei zwar ohne wesentliche Erhöhung des Militäretats nicht durchzuführen, aber: „Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen".

Diese Auffassung entsprach völlig der des Prinzen Wilhelm. Er überwies das Clausewitzsche und Roonsche Projekt dem Kriegsministerium mit dem Bemerken, daß er absolut dem Roonschen beistimme, auch wenn dieses mehr Mittel als das Clausewitzsche erfordere. Die Rolle des Kriegsministers Bonin, der unter der Regentschaft Prinz Wilhelms wieder in das Kriegsministerium eingezogen war, ist nicht mit eindeutiger Klarheit zu erkennen. Er hatte so weitgehende Reformen, wie die des Prinzen und Roons nicht gebilligt, trotzdem er die Willensmeinung des Prinzen genau kannte. Durch Verschleppung der Verhandlungen glaubte er ein Mittel gefunden zu haben, den Nachdruck, den der Prinzregent hinter die Ausarbeitung der Pläne setzte, abzubremsen. Aber er hatte nicht mit der festen Willenskraft des Regenten gerechnet. –

Im Sommer 1859 mußte die preußische Wehrmacht wieder mobil gemacht werden, da der Krieg zwischen Österreich, Sardinien und Frankreich das Eingreifen Preußens heraufbeschwor. All die bisherigen Mängel bei den Mobil-

machungen traten wiederum hervor, – nur in noch verstärktem Maße. Es fehlte wohl nicht an gutem Willen, aber die Zahl der Reklamationen erreichte eine derartige Höhe, daß die kriegsmäßige Auffüllung der Landwehrbataillone illusorisch wurde. Die älteren Landwehrmänner beklagten sich wieder, daß sie marschieren müßten, während eine große Anzahl junger Leute zu Hause bleiben könnte. Die innere Disziplin der Landwehren war noch sehr schwach. Urlaubsüberschreitungen während des Kantonierens hielten die Wehrmänner für etwas sehr Unschuldiges. Bei einer Kompanie kam es z. B. vor, daß dem ausdrücklichen Befehl zuwider an einem Sonntag 67 Mann ohne Urlaub davongingen und erst am Montag, einige sogar erst am Dienstag in der Erwartung wiederkamen, mit einem Verweis davonzukommen, dem sie sich gern aussetzen wollten (124). Der Pferdemangel in den westlichen Provinzen war derart hoch, daß die Kavallerieregimenter nicht aus dem Mobilmachungsort abrücken konnten. Ob unter diesen Verhältnissen ein größerer Bewegungskrieg mit allen in Rechnung zu stellenden Modalitäten und Wechselfällen günstig und siegreich verlaufen konnte, erschien mehr als zweifelhaft und der Friede von Villafranca überhob das Heer der praktischen Beantwortung dieser Frage.

Als der Prinzregent die Demobilmachung befahl, erfolgte sie so, daß sie nach seinen eigenen Worten „neben einer größeren Kriegsbereitschaft auch die Überführung zu dem Neuplan im Auge hatte“ (125). Verschiedentlich versuchten der Kriegsminister und seine Referenten noch die Pläne des Prinzregenten zu durchkreuzen, so z. B. wenn in Verhandlungen Pläne und Bestimmungen zugrunde gelegt wurden, die Prinz Wilhelm schon verworfen hatte. Selbst Roon wurde schwankend bei der Diskussion über die dreijährige Dienstzeit und bei der Feststellung der Etatstärke der Bataillone. Der Prinzregent fühlte deutlich die Widerstände heraus und zerschlug die Sabotageversuche, indem er eine Kommission einberief unter seinem Vorsitz, um die Meinung bedeutender Generale zu hören. Da er allein die militärischen und nicht die finanziellen Gesichtspunkte zugrunde legte, traten sie alle seiner Ansicht bei. Der Kriegsminister allein blieb starrköpfig, er glaubte die Befehle nicht durchführen zu können und trat zurück. So wurde denn die Reorganisation unverfälscht nach den Plänen Prinz Wilhelms durchgeführt, die mit den bisherigen Mißständen aufräumten. Die Kader der Linientruppen wurden in reduzierter Stärke verdoppelt. Die Landwehr ersten Aufgebotes wurde ganz von den Linientruppen getrennt. Die Dienstpflicht betrug drei Jahre bei den Linienformationen, fünf Jahre in der Reserve, die zur Verstärkung der Linienregimenter diente. Die vier älteren Jahrgänge der Landwehr wurden nun die eigentliche Landwehr, die als Reservetruppe bestimmt war. Die Landwehr zweiten Aufgebotes sollte nur in allerdringlichsten Fällen zusammengerufen werden. Die Landwehrkavallerie wurde gänzlich aufgehoben; statt dessen wurden zehn neue Linienkavallerieregimenter formiert. Die Infanterie wurde um 39 Regimenter vermehrt. So wurde die Friedensstärke der Armee schließlich auf 210 000 Mann gebracht, die Kriegsstärke betrug 354 400 Mann Feldtruppen, 106 100 Ersatztruppen, 18 500 Handwerker, 155 400 Besatzungstruppen, insgesamt 634 400 Mann gegenüber der vor der Reorganisation vorhandenen Stärke von 335 300 Feldtruppen, 52 200 Ersatztruppen, 145 200 Besatzungstruppen, insgesamt 532 700 Mann. Die jährliche Aushebung wurde auf 63 000 Mann festgesetzt (126). Dies war endlich ein gesundes Verhältnis zu der Bevölkerungsvermehrung, die von etwa 10 auf 18 Millionen gewachsen war seit 1814 und damit eine höhere Quote

von diensttauglichen Männern stellte, so daß schließlich 23 – 27 000 Mann mehr ausgebildet werden konnten.

„Wenn diese Reorganisation auch Opfer bedeutete, so bringt sie dem Plan doch Erleichterungen, die in ihrer Größe kaum richtig gewürdigt werden" (127), konnte der Prinzregent vor dem neuernannten Staatsministerium am 3. Dezember 1859 sagen. Sie brachte der Bevölkerung Erleichterung, weil ältere Jahresklassen nicht bei jeder Mobilmachung von ihren Familien und ihrem Berufe fortgerufen wurden, was ihnen persönlich und der gesamten Volkswirtschaft des Staates zugute kam. Sie schafft aber erst recht dem Staate – und damit auch dem Volke – eine wesentliche Erleichterung, da er mit dieser Reorganisation eine seinem Dasein entsprechende einsatzkräftige Macht und damit politische Handlungsfreiheit und Sicherheit nach außen erlangt hatte. Nicht in erster Linie nach innen, wie eine verführte und kurzsichtige „Volksvertretung" meinte, die durch Verweigerung der erforderlichen finanziellen Mittel, die Bedeutung der Armee verkannte und damit die eigene politische Schwäche zu erkennen gab. Dem Kampfe gegen diese Tagesmeinung war der Prinzregent und nachherige König nicht gewachsen. Auch Roon, der sich in diesem Kampfe auf Gedeih und Verderb als Soldat und Staatsmann dem König verschworen hatte, konnte es nicht schaffen. Sie holten sich einen Stärkeren – Otto von Bismarck – und der Bund dieser drei Männer konnte den Angriffen trotzen, die in immer neuen Wellen gegen sie vorgetragen wurden und das staatliche Leben Preußens viele Jahre hindurch in erbitterten Kämpfen und Feindschaften erschütterten. Aber sie zwangen das politische und geschichtliche Recht auf ihre Seite, und durch die späteren Kriege wuchs die Heeresreform von 1859 zu der ganzen staatsmännischen und welthistorischen Bedeutung aus, die vom Anbeginn in ihr lag. – –

Ein bedeutender Wesenszug im Gesamtbild des Prinzen Wilhelm von Preußen als Soldat und Truppenkommandeur, als Offizier schlechthin, ist seine Tätigkeit und Sorge um die Dinge, die in dem Bereich der persönlichen Behandlung und des Wohlbefindens der Soldaten liegen. Er war zu sehr Offizier und erfahren in den Dingen, die die Stimmung und die Lust und Liebe des Soldaten in seinem Verhältnis als Dienstpflichtigen ausmachen, als daß er die Wichtigkeit übersehen hätte, die ein genaues und geregeltes Leben für das Dasein des Soldaten hatte. Gerade die Ereignisse des täglichen Dienstbetriebes bestimmten Urteil und Kritik des Soldaten, bestimmten seine Dienstfreudigkeit und die Einsicht in die Notwendigkeit der Ausbildung, sein Verständnis für die Notwendigkeit des Befehlens und Gehorchens, die Unterordnung, Eingliederung notwendig machten. Der Soldat mußte überzeugt sein, daß alles im Rahmen der militärischen Erfordernisse für ihn geschah, daß man ihn als Mensch und nicht als tote Figur betrachtete. Er mußte von der Überzeugung durchdrungen sein, daß er nicht ein Spielball der Launen seiner Vorgesetzten war, sondern ein wichtiges Glied im Gesamtgefüge des Staates, dem er diente. Der Prinz wußte, daß er von seinen Untergebenen nur das verlangen konnte, was er von sich selbst forderte, daß der Soldat spüren mußte, daß im Heere alle für einen stehen. Der Soldat mußte wissen, daß Mißstände, wie sie überall im Leben sich ereignen, sich auch im Heere einstellen können, daß aber seine Vorgesetzten bemüht waren, sie abzustellen. Wenn man von dem Rekruten die Anspannung und Hergabe aller geistigen und körperlichen Kräfte verlangte, dann durfte er auch Anerkennung dieser Leistungen durch ehrenvolle Behandlung beanspruchen. Unregelmäßigkeiten konnten sich wohl einschleichen, durften aber nicht geduldet werden. Gerechtigkeit war das erste Gebot in der Behandlung

des Soldaten und die Erfordernisse des Dienstes mußten in gerechtem Einklang stehen mit den Kräften des Mannes. Der Prinz erkannte klar, daß eine ungerechte Behandlung des Rekruten Unmut erzeugte, die die innere Disziplin der Mannschaft gefährdete. Der Wehrpflichtige mußte rein menschlich so angefaßt werden, daß er die fürsorgende Hand der Truppenführung spürte, die nur Leistungen verlangen konte, wenn sie die Forderungen in Einklang mit dem Vermögen und Können der Kräfte setzte.

So ließ Prinz Wilhelm z. B. nicht locker in seinen Klarstellungen, die sich aus der unklaren Fassung des 52. Kriegsartikels vom 3. August 1808 ergaben (128). Da es im Felde nicht immer Arrestlokale gäbe, sollte der „mittlere Arrest durch schlechte Arbeiten und Entziehung der Feldportionen, der schwere durch Anbinden an einen Baum" erfolgen. Hieraus ergaben sich Zweifel, was unter schlechten Arbeiten zu verstehen sei, über die Dauer dieser Arbeiten und über die Dauer des Anschließens: mit den Füßen auf dem Boden oder nicht usw. Darüber herrsche bei den Vorgesetzten Unklarheit und gäbe zu Mißbräuchen Anlaß und Willkür, die, „in der Regel eine Ungerechtigkeit involvierend, besonders in der Justizpflege unter allen Umständen, sei es im Friedens- oder Kriegszustande, höchst verwerflich erscheint, und es vielmehr dringend nötig wird, derselben auf jede mögliche Art und Weise vorzubeugen" (129). Und als das Kriegsministerium sich dazu außerstande erklärte, verlangte er, daß „zur Handhabung einer geregelten und willkürlosen Disziplin dringend nötig ist", baldigst eine königliche Erklärung zu erwirken. Er teilte dem Kriegsministerium mit, daß ihm keine „schlechten Arbeiten" bekannt seien, die der Soldat im Krieg und Frieden zu verrichten habe, und daß es unzweckmäßig sei, daß dem Soldaten im Felde der Sold, die Feldportionen und warme Kost entzogen werden, weil im Felde vorzugsweise darauf Rücksicht zu nehmen sei, daß der Soldat durch warme und nahrhafte Kost möglichst in den Stand gesetzt werde, die mit seinen Berufspflichten verbundenen Fatiguen zu ertragen (130). Die Erhaltung der körperlichen Tüchtigkeit dürfe bei den kleineren Vergehen nicht mehr als notwendig leiden, da sonst der Soldat seinen Aufgaben nicht gewachsen ist. Vor allem hat der Soldat ein Recht darauf, gleichmäßig behandelt zu werden. „Die Bestraften aber haben in dem Glauben, daß jene (die Befehlshaber) ihre Befugnis nicht überschritten haben, um so mehr geschwiegen, als der gemeine Soldat im Kriege am wenigsten daran denken kann, über Vorgesetzte Beschwerde zu führen" (131). Er darf nicht ungerecht behandelt werden, weil er sonst in dem Vertrauen zu seinen Vorgesetzten irre wird, aber dieses Vertrauensverhältnis gerade ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Tüchtigkeit der Truppe. Der höhere Vorgesetzte ist dafür verantwortlich. „Da ich der Meinung bin, daß überall, wo die gesetzlichen Vorschriften nicht deutlich und bestimmt genug sind, der höhere Vorgesetzte, sobald er die Mängel wahrnimmt, deren Ergänzung und Deklaration bewirken muß und nicht erst abwarten darf, bis dieses Mangels wegen Exzesse verübt werden ..." Dieses peinliche Gerechtigkeitsgefühl, das in den obigen Worten und Forderungen zum Ausdruck kommt, ist beste Überlieferung der Reformjahre und wurde aus tiefer Überzeugung heraus von dem Prinzen Wilhelm überall geltend gemacht, bildete in der preußischen Armee eine Tradition, die ihr Ansehen nach innen und außen stark erhöhte und vorbildlich für alle Zeit war. Herb und hart waren die Forderungen, die an die Leistungen gestellt wurden, aber nie ungerecht.

Mit Hingebung und Sorgfalt beteiligte er sich an den Ausarbeitungen für das Dienstreglement, das 1837 neu aufgestellt werden sollte, wobei es darauf ankam,

die Bestimmungen klar und eindeutig festzulegen. Das bisherige war im September 1788 aufgestellt, war aber besonders durch die Ereignisse von 1806 veraltet. Im Laufe der Jahre war eine große Menge neuer Bestimmungen herausgegeben, die große Verwirrung gestiftet hatten. Ein Dienstreglement, so formulierte Prinz Wilhelm, mußte bestimmte Anweisungen enthalten und durfte nicht, wie es ein Mitarbeiter, der Oberstleutnant Rudloff meinte, in moralisierender Weise abgefaßt werden, denn, so bemerkt der Prinz: „Bei einem Lehrbuch der Moral ist das Gewissen der Richter, es bleibe also jedem überlassen, sich mit dem Himmel abzufinden. Im Dienst gibt es aber außer dem Gewissen noch bestellte sichtbare Richter, die auf strenge Befolgung des Befohlenen achten sollen" (132). Strafen für Vergehen seien unerläßlich, aber verhütet würden manche Vergehen der Soldaten, wenn sie in Ruhe und Verständnis vorher ermahnt und auf ihre Pflichten in rechter Weise hingewiesen würden. Die Kriegsartikel hätten die Aufgabe, eine Pflichtenlehre zu sein, die den Soldaten aufklärt und belehrten über die Verpflichtungen, die er durch seinen Diensteid gegenüber dem König und dem Vaterland übernähme; er habe Kameradschaft, Einigkeit und Gemeingeist zu üben, Befehle streng auszuführen, denn nur so könne eine Truppe ihre Aufgaben erfüllen. Der Prinz appelliert in seinen Bemerkungen und eigenhändigen Denkschriften zu dem Dienstreglement in den Kriegsartikeln an das gesunde Auffassungsvermögen, an die Überzeugung des Soldaten von der unerläßlich strengen Gliederung, die eine Institution, wie das Heer sie darstellt, erfordert. Er verlangt die scharfe Abgrenzung der Aufgaben, die den Soldaten im Gesamtrahmen des Heeres zufallen, und erkennt, daß ein so fest geschlossener Körper nur durch genaue Präzision der einzelnen Bestimmungen lebensfähig ist und wendet sich an die Einsichtskraft der Soldaten, um sie zu überzeugen, daß nur durch bewußte Unterordnung und Einhaltung der Anordnungen der Heeresorganismus arbeiten kann. Klar muß dem Soldaten aber auch gemacht werden, wie unnachsichtlich die Bestrafungen folgen werden, wenn er sich nicht willig einfügt.

Ein ausgesprochen feines Empfinden hatte der Prinz für die Art der Strafen, die bei kleineren Dienstvergehen verhängt wurden. Er nahm bewußt Rücksicht auf Ehrgefühl und Selbstbewußtsein des Soldaten, das durch die Strafe nicht verletzt werden sollte. In seinem Armeekorps waren Fälle von Selbstmord nach Verhängung von Disziplinarstrafen vorgekommen (133). Er ließ darauf eine Aufstellung der Straßmaßnahmen aufsetzen, zu denen er Bemerkungen machte, die seine Einstellung zu diesen charakterisieren. Bestraft wurden Exerzierfehler, Unregelmäßigkeiten im Anzuge, schlechte Führung und andere kleine Dienstversehen, die nicht unter die Kriegsartikel fielen (134). Der Prinz hielt z. B. das Stehen vor der Tür des Eskadrons- oder Kompaniechefs ohne Gewehr für „unzweckmäßig, weil solche Strafe nur unter den Augen des bürgerlichen Publikums vollzogen werden kann. Auch wäre die längste Dauer noch zu bestimmen. Das öffentliche Putzen der Pferde ... scheint für das Ehrgefühl verletzend zu sein, daher ich es vorziehen würde, wenn der Ausdruck ‚öffentlich' dahin deklariert würde, daß das Putzen nur an solchen Orten stattfinden darf, wo bloß die Kameraden freien Zutritt haben." Dasselbe gilt für das „öffentliche Putzen der Montierungs- und Reitzeugstücke". So versuchte der Prinz immer notwendige Bestrafungen in Einklang und Übereinstimmung zu bringen mit der umfassenden Gestalt des Soldaten an sich, der in sich ein Ganzes verkörpert, das festgefügt ist, keine Risse und Widersprüche aufweist, dessen Kennzeichen sinnvolle Ausgeglichenheit aller Faktoren seines geistigen und körperlichen Seins ist, die in ihrer Gesamt-

heit den Typus des Soldaten ausmachen. Der Prinz war kein „Schleifer", kein „Leuteschinder".

Zudem sorgte er immer dafür, daß die Beköstigung des Mannes so reichhaltig und kräftig war, daß seine Kräfte auch erhöhte Leistungen hergeben konnten. 1844 machte er dem Kriegsministerium einen Vorschlag, die Feldmanöver des Gardekorps so einzurichten, daß der Garnisondienst nicht darunter litt. Damit war indessen eine finanzielle Beihilfe seitens des Ministeriums verbunden, und so sehr Prinz Wilhelm den militärischen Vorteil seines Vorschlages unterstrich, war er einsichtig genug, auch die Voraussetzungen und Belange der Mannschaft nicht zu vergessen. „Ich würde es indessen vorziehen, die Ausführung des Vorschlages, ungeachtet seiner dringenden Notwendigkeit und Nützlichkeit, lieber ganz auszusetzen, als darauf einzugehen, ohne daß dem Soldaten die schwere Brotportion und der extraordinäre Verpflegungszuschuß etc. bewilligt würden. Nur wenn dies geschieht, wird der Soldat imstande sein, bei der ohnehin kärglichen Nahrung in den Kasernen die Anstrengungen eines gesteigerten Dienstes bei Tag und Nacht zu ertragen und den Anforderungen der Vorgesetzten zu genügen" (135). Nur ein Mann, der Tag für Tag unter den Truppen weilte, sich aus persönlichem Antrieb von dem Zustand und Leben des gemeinen Mannes ein Urteil bildete, der mit angeborenem soldatischen Instinkt alle Bereiche des militärischen Daseins kannte, war zum Befehlshaber befähigt und konnte zum „Liebling der Armee" werden.

Als 1826 zur Diskussion stand, ob der Eintritt der Rekruten vom 20. auf das 21. Lebensjahr verlegt werden könne, lehnt Prinz Wilhelm dies ab, obwohl die persönlichen Berufsinteressen den früheren Eintritt rechtfertigen konnten, aber „die Gesundheit der Leute ist mir wichtiger als jene Nachteile" (136), die durch späteren Eintritt verursacht werden könnten. Durch Märsche sollten dann die Soldaten an die Anstrengungen, die ein Feldzug im Gefolge hat, nach und nach gewöhnt werden. Die Tornister müßten auch gepackt sein und „dem Soldaten muß es zur Ehrensache gemacht werden, sich in Ertragung von Fatiguen zu üben" (137); aber „bei dergleichen Übungen, die freilich nur auf Ertragung von Anstrengungen und Überwindung von Müdigkeit gerichtet sind, muß möglichste Schonung des Einzelnen und individuelle Berücksichtigung eintreten, dies ist namentlich bei der erst eingetretenen Ersatzmannschaft nötig, damit nicht von Anfang an zu viel gleich verlangt wird, wodurch nicht nur Unlust verbreitet wird, sondern auch der Gesundheit des jungen Soldaten sehr leicht Nachteile gestiftet werden kann" (138). Es war ein Argument mehr für seine Forderung nach der Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit, daß mit dem geringen Präsenzstand der Bataillone der Wachtdienst nur unter dem Ruin der Gesundheit und dadurch bewirkte Unlust des Soldaten durchgeführt werden konnte (139). Als zur Erfüllung des Bundeskontingentes an Jägern und Schützen Verminderungen der Formationen des Heeres vorgenommen werden sollten, erklärt er die Maßregel für undurchführbar, „wenn der Wacht- und Garnisondienst nicht zu einer nicht zu vertretenden Menschenquälerei ausarten soll" (140). Die Rekrutenausbildung sei so einzurichten, „daß kein Gegenstand bis zur Ermüdung des Mannes getrieben werden soll" (141).

Als die Frage der Einführung des Bajonettierens 1841 in das Heer besprochen wird, findet es die Ablehnung des Prinzen Wilhelm, der das Bajonettieren für eine „völlig nutzlose Übung" hielt, „indem niemand daran denken wird, daß dieselbe jemals vor dem Feind zur Anwendung kommen könnte und die Übungen zu gehäuft sind und andere wichtige Dienstzweige vernachlässigt werden müßten" (142). Das Schulfechten sei eine leere Form und dürfe nur als Mittel

zum Zweck dienen, unter allen Umständen müsse die kriegsmäßige Ausbildung des Mannes im Gebrauch der ihm angehörigen Waffe voranstehen (143). Nur soweit sie der Voraussetzung zur Erreichung dieses Zweckes diene, wäre sie zu beachten. Es mutet recht fremd an, wenn der Prinz aus gleichen Motiven heraus, die „militärische Gymnastik" nur insofern gelten läßt, als sie von Nutzen für die Ausbildung der Truppen für die Kriegsvorbereitung ist und in dem positiven Verhältnis, in welchem der Nutzen zu der Zeit- und Kraftverwendung im Frieden steht (144). Er sieht dabei die Gefahr, daß der Dienst zu kurz kommt (1846), daß der Rekrut mehr Wert auf die Kunstfertigkeiten der Gymnastik legt, als auf seinen ernsten und schweren Dienst. Ganz charakteristisch tritt dann der pflichtbewußte, schwere und doch in seiner Erscheinung so große preußische Offizier heraus, dessen ganzes Leben Dienst, Dienst und noch einmal Dienst ist: „Der Ansicht Raum zu geben, daß die Belustigungstätigkeit nötig und nützlich sei, um den Soldaten bei gutem Mute für seinen Dienst zu erhalten und die Lust zu demselben durch Abwechselung zu erstarken, dürfte durchaus unhaltbar sein, da bisher in der preußischen Armee sich noch nirgends ein so übler Geist gezeigt hat, der es wünschenswert macht, durch solche Mittel die Mannschaften zu ihrer Berufstätigkeit willig zu machen, ganz abgesehen von den eben geschilderten Nachteilen und Gefahren, welche der Belustigung über den Beruf den Sieg verschafft" (145). So weist er die Gymnastik den Schulen und Gymnasien zu. Auf Haltung und Tirailleur habe sie keinen Einfluß. Erklettern von Mauern käme im Angesicht des Feindes kaum in Frage, Springen und Dauerlauf seien nützliche Übungen, die letztere besonders, „weil sie dem Soldaten eine allgemeine Ausdauer und Kräftigung gewähren kann, die einmal erreicht, alsdann auch nebenher zur günstigen Ergreifung und Benutzung einzelner Gefechtsaugenblicke, indessen gewiß immer nur selten führen können" (146). So will der Prinz nur die unumgänglich nötigen Übungen gelten lassen, bei Abschaffung des Bajonettierens, dann befände sich Kraft- und Zeitverwendung im Frieden in einem richtigen Verhältnis zum Kriegsnutzen, und jede freie Zeit bei der so kurzen Dienstzeit sei „dem Soldaten Ruhe und Erholung zu gönnen" (147). Erkannt hat er die große Bedeutung der Leibesübungen für die charakterliche Ausformung des Menschen nicht, die gerade für die wehrhafte Ertüchtigung der späteren Zeit so erfolgreiche Resultate aufzeigen konnte. Das hing aber mit der Gesamtanschauung der damaligen Zeit zusammen und war auch bedingt durch die andersartige Dienstausbildung seiner eigenen Zeit.

Ein weiterer Beleg dafür, wie sehr Prinz Wilhelm die straffe Ausbildung des Mannes auf der einen Seite forderte und sie ihm doch auf jede mögliche Weise erleichtern wollte, soweit es sich mit den militärischen Prinzipien vereinbaren ließ, zeigten seine Bemühungen um die Erleichterung des Infanteriegepäcks. Diese sind aber ebenfalls ein guter Beweis dafür, daß er sich um alle Dinge des militärischen Bereiches selbständig kümmerte, und daß sein Interesse für das Nützliche und Brauchbare bekundet, wie dieses für ihn von ebenso großer Wichtigkeit ist, wie die übergeordneten Fragen der Wehrpolitik. Er untersucht die richtige und zweckmäßige Verteilung der Monturen und Gebrauchsgegenstände im Tornister, die bequemste Art des Umhängens, die Anordnung des Brustriemens, prüft die Möglichkeit, ob ein kleines wattiertes Kissen unter dem Tragriemen das Einschneiden verhüten kann und bringt so in die Kleinigkeiten der Ausstattung vor, läßt neue Modelle nach den neuesten Erfahrungen anfertigen und übergibt sie seinen Truppen zu Versuchszwecken, um eventuelle Schäden oder Vorteile herauszufinden (146). Mit ganzem ungeteilten Ernst lenkt er seine Aufmerksamkeit auf

die kleinsten Dinge, von denen so oft Entscheidendes abhängt, auf die kleinen unscheinbaren Dinge, die im großen und ganzen gesehen wie die Steinchen im Mosaikbrett wirken, von deren Aussehen und Güte aber der Gesamteindruck abhängt. Es paßt vollkommen in diesen Anschauungs- und Wirkungskreis, wenn der Prinz für die immer einwandfreie Bekleidung der Soldaten entsprechende Etats fordert. Er geißelt „die leider hier und da sehr herrschende Tendenz, am Tage einer Revue im höchsten Grade proper zu erscheinen, im Alltäglichen aber, um dieses Ziel zu erreichen, den Soldaten in einem, dem Stande unwürdigen Aufzuge gehen zu lassen" und fordert, „daß alle Ökonomie angewandt werden sollte, um zu jeder Zeit möglichst gleich proper zu erscheinen", denn diese Forderung „geht rein aus der Notwendigkeit hervor und keineswegs aus einem übertriebenen Hang zum Luxus" und soll nur bezwecken, „den preußischen Soldaten zu allen Zeiten so bekleidet zu sehen, wie es sein Rang und seine Würde erfordert" (149). Selbstbewußtsein und Selbstachtung des inneren wie des äußeren Menschen, – in diesem Bewußtsein soll der preußische Soldat erzogen werden; das Gefühl für Ordnung und Sauberkeit in der Kleidung soll die Äußerung der Sauberkeit und Ordnung der Seele sein. Der Soldat soll sich der Bedeutung bewußt werden, daß er das gesamte preußische Heer und den Staat vertritt, wenn er des Königs Rock trägt. Nimmt man alle diese Einzelheiten zusammen, so wird sich nicht leugnen lassen, daß sie in ihrer Gesamtheit nur eine einheitliche Anschauungsweise verkörpern, die zu jeder Frage des Lebens „Stellung zu nehmen" vermag, ohne daß sie zu fürchten brauchte, einen falschen Standort zu finden, der ihrer Homogenität nicht entspräche.

Ein ungemein zartes Taktgefühl, das tief in die seelische Struktur Prinz Wilhelms schauen ließ, offenbarte er bei einem Begebnis, das sich allerdings erst abspielte, als „dieser furchtlose Offizier auf dem Thron" (150) bereits die Geschicke Preußens in der Hand hatte, das aber hier doch eingefügt werden soll, da es ein feines Verständnis offenbart für die kleinen Nuancen, die oft so verletzend wirken können, hier aber ein echtes kameradschaftliches und soldatisches Mit- und Ehrgefühl aussprachen. Am 17. März 1863 in Erinnerung an die Ereignisse vor 50 Jahren, sollten die Veteranen im Festzug an dem Palais des Königs vorbeigefahren werden (151). Irgendein Bürokrat hatte für das Programm den Entwurf geschrieben: „Die Krüppel werden dem Zuge in königlichen Obermarstallequipagen nachgefahren", König Wilhelm strich diesen Satz durch und schrieb: „Die für das Vaterland ehrenvoll Verwundeten werden in königlichen Equipagen dem Festzuge nachgefahren". Solche kleinen, aber für die Erkenntnis des Menschen und hier des Offiziers und Königs so wichtigen Züge, zeigen, daß er seine Macht über seine Untergebenen nicht in kalter berechnender Überlegung als Werkzeug despotischer Ausnutzung verwendet, sondern aus freier innerer Überzeugung. Es sind menschliche Züge, die sich aus dem Zusammengehörigkeitsgefühl und Zusammenleben mit dem Volk ergeben, die in Achtung und Ehrfurcht den richtigen Ton finden, wo man so leicht den Glauben und die inneren Werte vernichten kann, deren Vorhandensein aber erst die großen Opfertaten ermöglicht. Für Prinz Wilhelm war aber durch natürliche Veranlagung und durch das Leben in und mit der Armee die unbedingte Rücksichtnahme auf menschliche Regungen, die das Verhältnis der Offizere zu den Mannschaften bestimmte, soldatisches Gebot. Das Vertrauensverhältnis zwischen der Mannschaft und ihren Führern, auf das er so großen Wert legte, sollte damit gesichert werden.

Die Wirksamkeit für die Ausbildung der Linien- und Landwehroffizierskorps.

Das Offizierkorps der Befreiungskriege war in hohem Grade aus den Offizieren der Armee von 1806 zusammengesetzt. Nach dem Tilsiter Frieden aber mußte eine große Anzahl von ihnen wegen der völligen finanziellen Erschöpfung des Staates und infolge des Gebotes des französischen Diktators entlassen oder auf halben Sold gesetzt, beurlaubt werden. Nicht alle Offiziere hatten sich einwandfrei im Kriege 1806/07 gegen Frankreich benommen, und es war eine Tat aus richtiger Erkenntnis, daß die Reformer, an ihrer Spitze Scharnhorst, das Offizierskorps von Elementen säuberten, die durch ihr ehrenrühriges und unwürdiges Verhalten den Zusammenbruch mitverschuldet hatten, die den Anforderungen, die man an das Verhalten eines Offiziers in gefahrvollen Augenblicken stellen mußte, nicht gewachsen gewesen waren. Rücksichtslos wurde durchgegriffen bis in die höchsten Stellen hinauf. Jeder, vom jüngsten Leutnant bis zum ergrauten General wurde bestraft, der sich im Angesicht des Feindes feige und gewissenlos verhalten hatte. Einwandfreie Offiziere wurden mit dem „Zeugnis des Wohlverhaltens" versehen und durften bei Bedarf wieder auf Einstellung rechnen. Auf diesen Moment wartete der größte Teil, und in Entbehrung und trostloser wirtschaftlicher Lage sahen die beurlaubten Offiziere dem Augenblick entgegen, wo sie nicht allein zur Rettung und Befreiung des Staates gerufen wurden, sondern mit der Tat ihre gute Gesinnung und ihre Tapferkeit beweisen konnten.

In enger geistiger Verflechtung mit der inneren Auslaugung des Offizierkorps von schädlichen Bestandteilen standen die Gesichtspunkte, unter denen künftig die Ernennung zu Offizieren zu erfolgen hatte. Stand und Herkommen durften nicht mehr ausschließlich entscheiden, wenn das Volk für das Volk kämpfen sollte, dann mußten ihm auch Stellen in der Armee eingeräumt werden und dadurch praktisch bewiesen werden, daß man ernst machen wollte mit der Abschaffung der Bevorzugung eines Standes. Man mußte die starren Schranken öffnen, durch die es bisher nur in Ausnahmefällen möglich war, in höhere Armeestellen zu gelangen. Und in diesem Sinne bestimmte dann das „Reglement über die Besetzung der Stellen der Portepéefähnriche und die Wahl zum Offizier vom 6. August 1808" ganz folgerichtig: „Einen Anspruch auf Offiziersstellen sollen von nun an in Friedenszeiten nur Kenntnisse und Bildung gewähren, in Kriegszeiten ausgezeichnete Tapferkeit und Überblick. Aus der ganzen Nation können daher alle Individuen, die diese Eigenschaften besitzen, auf die höchsten Ehrenstellen des Militärs Anspruch machen. Aller bisher stattgehabte Vorzug des Standes hört beim Militär ganz auf, und ein jeder hat, ohne Rücksicht auf seine Herkunft, gleiche Rechte und gleiche Pflichten" (152). Die Kadettenanstalten, die schärfste Schule soldatischer Formung, wurden in den Reformjahren nicht aufgelöst, obgleich starke Tendenzen dafür bemerkbar wurden.

Auf der Grundlage obiger Anschauungsweise aber wurden zu Beginn der Befreiungskriege freiwillige Truppenverbände geschaffen, die unter dem Namen der „Freiwilligen Jäger" eigene Formationen bildeten, wenn ihre Zahl ausreichte. Die Bestimmungen hierüber wurden in einem Befehl des Königs unter dem 3. Februar 1813 bekanntgegeben. Sie besagten zur Hauptsache, daß diese Detachements aus Freiwilligen bestehen sollten, die sich selbst kleiden und beritten machen sollten. Aus ihnen sollten dann nach und nach die Offiziers- und Unteroffiziersstellen in den Bataillonen und Regimentern besetzt werden. Wer nicht

durch gewichtige körperliche oder familiäre Hindernisse vom Eintritt zurückgehalten wurde, mußte eintreten und mindestens ein Jahr dienen, wenn er nicht wieder der Stelle, Würde oder Auszeichnung verlustig gehen wollte. Der König, der allen Dingen, die an Freiwilligkeit appellierten, sehr skeptisch gegenüberstand, war überrascht, in welch hoher Zahl sich die Freiwilligen meldeten und über die Opferwilligkeit, mit der alle Schichten sich bemühten, minderbemittelte Freiwillige mit Ausrüstungsgegenständen zu versehen. Aber bei aller Anerkenung der anständigen Gesinnung, die in diesem Volke lebte und hier zum großartigen Ausdruck kam, darf nicht übersehen werden, daß die militärischen Ansprüche, die man an diese Verbände stellte, sich nicht erfüllten. Das war bestimmt nicht die Schuld des einzelnen, der durch die Verhältnisse der Zeit nicht besser hatte ausgebildet werden können. Bedenkt man dies, dann kann man wohl zu dem Schluß gelangen: „Die Bildung der Jägerdetachements hat erheblich mehr Folgen für die Poesie als für die Kriegsführung gehabt. Die freiwilligen Jägerdetachements sind ein tastender Versuch, die Intellektuellen, namentlich die widerstrebenden Städter zum Kriegsdienst heranzuziehen. Man suchte den wohlhabenden und gebildeten Bürger daran zu gewöhnen, mit Begeisterung Soldat zu sein. Das war ein großer Schritt ins Zukunftsland hinein" (153). Die Not der Franzosenherrschaft auf der einen Seite und die reformerischen Kräfte auf der anderen trafen sich bei der Vorbereitung des Volkskriegs auf einer Linie. Es war aber die Frage, ob dieser Geist auch in den „besseren Schichten" Bestand haben würde in ruhigen, normalen Zeiten, ob der vornehme und wohlbestallte Bürger auch in dem Gleichmaß des friedlichen Alltages dem Heer seine Kräfte leihen würde und die diesem Organismus innewohnenden besonderen Lebensprinzipien anerkennen, indem er sich zu eigen machen würde, ob diese Zeit und ihre Überzeugungen nicht vielmehr ein Rausch waren, ob die zivilen Interessen in geordneten staatlichen Verhältnissen nicht stärker sein würden, als die Hingebung im Dienst an den Staat.

Boyen hatte an den Bestand des Geistes geglaubt, aus dem heraus die materiell und ideell besser gestellten Schichten des Volkes 1813 zu den Fahnen eilten. Er war von ihrem Dauerzustand überzeugt. Zweifelsohne waren ja politische Kräfte entbunden worden in den Jahren nach dem Zusammenbruch von 1806, sie wurden durch die staatliche Unmündigkeit in den folgenden Jahren gestärkt und ausgerichtet, bis sie sich 1813 und in den Kriegen in überwältigender Weise offenbarten. Es kam nun darauf an, diese Kräfte, die absolut echt und volkstümlich waren, von oben her, vom Staate in die richtigen Bahnen und Gefäße zu lenken, in Bahnen, die dem völkischen und staatlichen Leben in artgemäßer Weise entsprachen. Hierbei hatte man nicht überall eine glückliche Hand, da sich Krone und Volk nicht immer einig in der Auslegung und den Methoden dessen waren, was man unter dem Geist der Zeit verstand, oder was man wollte. Der Staat hatte sich in manchen Maßnahmen vergriffen und damit Schwächen der Reformbewegung aufgewiesen, die dem Staat die schlimmsten Nachteile bringen sollten. Es mag nur auf die Judenemanzipation in diesem Zusammenhange hingewiesen werden, die sich im Gesamtleben des Volkes so katastrophal auswirkte. Auch auf das Heer sollte sie noch einen verheerenden Einfluß gewinnen. Man öffnete allen Schichten den Zugang zum Heer – – und am Ende des Jahrhunderts konnte sich der arme preußische Offizier seine Frau aus den Salons reicher Juden holen.

Für die Zusammensetzung des Offizierkorps der Landwehr waren die Bestimmungen von Boyen in den Gesetzen vom 3. September 1814 und in der Landwehrordnung vom 21. November 1815 festgelegt worden. Der § 7 des

ersteren Gesetzes bestimmte: „Junge Leute aus den gebildeten Ständen, die sich selbst kleiden und bewaffnen können, sollen die Erlaubnis bekommen, sich in die Jäger- und Schützenkorps aufnehmen zu lassen. Nach einer einjährigen Dienstzeit können sie zur Fortsetzung ihres Berufes beurlaubt werden. Nach den abgelaufenen drei Dienstjahren treten sie in die Landwehr des ersten Aufgebotes, wo sie nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Verhältnisse die ersten Ansprüche auf die Offizierstellen haben sollen." Der § 32 der Landwehrordnung gab dazu die weiteren Anweisungen, „es soll nämlich jeder Abgang bei dem Korps Offiziere eines Landwehrregiments künftig in der Art ersetzt werden, daß die Behörde und der Ausschuß eines Kreises, in dessen Bezirk der Offizier abgegangen ist, 3 Kandidaten vorschlagen, aus welchen das Korps Offiziere des Regimentes sich denjenigen auswählt, durch den es den Abgang ersetzen will." Vorgeschlagen werden können aus dem stehenden Heer ausgeschiedene, freiwillige Jäger, die bei der Entlassung vom Regimente das Zeugnis der Fähigkeit zum Offizier erhalten und nun im Kreise angestellt oder angesessen sind, Unteroffiziere, soweit sie freie Grundeigentümer sind, Eingesessene des Kreises, die ein Vermögen von 10 000 Thlrn. Kapitalwert besitzen oder die Einkünfte eines solchen Kapitals beziehen. Linienoffiziere, die bei den Landwehrformationen zur Dienstleistung angestellt waren, gehörten nicht zu den betreffenden Landwehrkorps. Scharfe Zäsuren führte Boyen auch hier in Hinsicht der Offiziere des stehenden Heeres und der Landwehr ein. Nur der Bataillonskommandeur sollte Linienoffizier sein, die Subalternoffiziere, Kompanie- und Schwadronsführer sollten Landwehroffiziere sein, die nur bei Übungen wie die Mannschaften Dienst taten.

Anfänglich konnte sich die Auswirkung dieses Gesetzes noch nicht recht bemerkbar machen. Aus der Zeit der Kriege waren noch eine große Zahl von kriegserprobten Offizieren tätig, die im Laufe der Jahre mit zunehmendem Alter immer mehr ausschieden, und der Nachwuchs der Offiziere bestand dann fast ausschließlich aus den Einjährigen. Es widersprach dem Geist, mit dem man Volk und Staat verbinden wollte, wenn durch die Schaffung dieser Kategorie von bevorzugten Dienstpflichtigen denn doch eine Trennungslinie gezogen wurde, die dem Besitz und der Bildung Vorteile vor den Volksangehörigen verschaffte, die aus irgendeinem meist materiellen Grunde dieser Bildung nicht teilhaftig werden konnten. Wenn schon die Schranken, die die Stände bisher durch das Volk gezogen hatten, verschwinden sollten, dann durfte man auch der Bildung, deren Begriffsbestimmung noch nicht einmal genau festgelegt worden war, und dem Besitz keine Vorteile irgendwelcher Art, auf keinen Fall aber in der Heeresdienstpflicht, die Ehrenpflicht werden sollte, einräumen. Es durfte die verminderte Dienstzeit nicht durch ein paar tausend Taler mehr oder durch ein paar Jahre Gymnasium erkauft werden. Durch die Einjährigen wurde die staatspolitische Erziehung des Volkes nicht gefördert. In Reih und Glied, im Dienst am Staatsgedanken in seiner höchsten Potenz, der dann angesichts des Todes alle Volksangehörigen zu Volksgenossen machte, wo man nicht fragte, ob der Nebenmann auf dem Katheder gestanden hatte oder am Amboß, mußte jede unterschiedliche Behandlung und Ausbildungszeit in den ersten Jahren aufhören. Dieses Einjährigeninstitut befruchtete den volksgenössischen Gedanken nicht, bei dessen Einrichtung Boyen von der Anschauung ausging, daß man „der besseren Bildung angemessene Vorteile sichern und erhalten muß" (154). Wir vermögen es nicht einzusehen, daß es jene Denkweise war, „die ausging, mehr von dem, was sein sollte nach den höchsten und schönsten Normen, als von dem, was wirklich war, welche mehr das Individuum sah in

seiner sittlichen Freiheit und schöpferischen Kraft des Wollens, als die niederziehenden Gewichte der Gewohnheit, der Berufs- und Standessphäre und das ermüdende Gleichmaß des Tages" (155) (Meinecke). Bei der so ungeheuer weit ausstrahlenden Bedeutung einer Heeresorganisation können Ideen, Systeme und philosophische Überlegungen nicht zugrunde gelegt werden, und die dann eintretenden Fehlschläge in der Wirklichkeit können nicht damit entschuldigt werden, daß sie zu hoch und erhaben für die täglichen Gewohnheiten seien, sondern der Urheber muß die Verantwortung für seine Handlungen selbst übernehmen. Die Tatsache läßt sich nicht leugnen, daß der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht durch das Einjährigeninstitut am stärksten durchlöchert wurde. Und wenn es heute noch behauptet wird, daß die „tiefste Vaterlandsliebe und restlose Unterdrückung aller selbstsüchtigen Regungen erst bei einem gewissen Grad von Bildung möglich ist" (156), dann widerspricht das nicht nur den Heldenleistungen einfacher deutscher Soldaten in allen Kriegen, sondern gehört zu den Requisiten jenes Liberalismus, der die Idee vor die Tat stellt. Aber dieses Einjährigeninstitut war nicht nur ein weltanschaulicher Konstruktionsfehler; die Erfahrung sollte beweisen, daß die nach einjähriger Dienstzeit ernannten Offiziere in ihrer überwiegenden Zahl nicht das leisteten, was von ihnen verlangt werden mußte. Es mag mit dazu beigetragen haben, daß die Ausbildung von der Linie nicht immer mit der Sorgfalt betrieben worden war, die wohl nötig gewesen wäre. Es dürfte aber wohl verfehlt sein, anzunehmen, daß die Linienoffiziere in diesen Einjährigen unliebsame Konkurrenten gesehen hätten, da die Linienoffiziere gesetzlich keine Wirksamkeit bei der Landwehr ausüben durften. Vielmehr könnte diese angebliche mangelnde Sorgfalt auf der Erkenntnis beruhen, daß es unmöglich war, in einem Jahre einen Offizier vollständig vorzubilden, so daß dann nur noch eine vierzehntägige Übung vor der Ernennung nötig war. Der rheinische Oberpräsident Graf von Solms-Laubach wollte 1819 die Studenten Bonns sogar an wenigen Sommernachmittagen einiger Wochen zu kriegstüchtigen Soldaten machen (157). Es war dieser übrigens ein eifriger Anhänger Boyens. Wenn solche Ansichten in hohen Beamtenkreisen umgingen, dann konnte man allerdings kein besonderes Verständnis bei den Einjährigen selbst für die militärischen Notwendigkeiten erwarten. Es war ferner militärisch ein Nachteil, daß bei der Ernennung die Kreise ein Vorschlagsrecht besaßen. Nur zu natürlich war es dann, daß militärische Gesichtspunkte dabei zu kurz kamen und die bürgerliche Einstellung und Beurteilung bei den Vorschlägen überwog. Diese Mängel machten sich schon 1817 stark bemerkbar, wie die Berichte verschiedener Generale bewiesen.

General von Hünerbein meldete 1817, daß er die Landwehrübungen nicht hätte durchführen können, wenn er nicht sämtliche aggregierten Offiziere der Kavallerie und Infanterie der Linie den Landwehrbataillons zugeteilt hätte (158). Auch kamen die Wahlen zu Landwehroffizieren nicht in Fluß. „Vormalige Offiziere lehnen die Wahl gemeinhin unter dem Vorwande der Körperschwäche ab, indessen ist der eigentliche Grund, daß sie besorgen, bei Gelegenheit unter den Befehl ihrer eigenen Domestiken zu kommen, was hin und wieder der Fall sein würde. Die Wahlen fallen aus Not häufig auf Männer, die durchaus nicht geeignet sind, eine Offiziersstelle zu bekleiden, dessen schämen sich die besseren mit diesen zusammen zu dienen." Aber gerade die lockere Organisation der Landwehr hätte erfordert, daß nur ausgezeichnet vorgebildete Offiziere die Befehlsgewalt ausübten. Manche Offiziere wünschten sich die Kassation, um ihrer weiteren Dienstpflicht enthoben zu werden. General v. Thile, Inspekteur des Potsdamer Land-

wehrbezirks, sah den Grund der Hauptschwierigkeiten bei den Sonntagsübungen in der unzweckmäßigen Leitung, also in der Untauglichkeit der Offiziere (159). Kam man indessen Boyen mit Kritiken an der Dienstgewandtheit seiner Landwehroffiziere, konnte er wohl antworten: „Das wird sich ändern" (160). Eine scharfe Kritik übte auch Prinz August, der verdienstvolle Leiter der Artillerie. Er warf den Landwehroffizieren mangelnden „esprit de corps" vor, da sie alle zwei Jahre nur vier Wochen zusammenkämen und sich nicht kannten (161). Die Wahlen würden nicht so streng gehandhabt wie bei der Linie. „Da die Landwehroffiziere nur während einer sehr kurzen Zeit Soldaten sind und übrigens andere Geschäfte treiben, so ist es natürlich, daß sie den Militärstand als Nebensache betrachten. Diese Nachteile müssen umso fühlbarer werden, da die Landwehr größtenteils" – (1819!!) – „aus gedienten Unteroffizieren und Soldaten besteht, welche mehr Dienstkenntnisse als manche ihrer Offiziere besitzen." Es ist keineswegs überall reaktionärer Widerstand gegen die Schöpfung Boyens, der aus diesen Urteilen spricht. Insbesondere Prinz Wilhelm hatte gegen die Landwehroffiziere als solche nichts einzuwenden, wenn sie tüchtig waren und ihren Dienst so verstanden, wie es die militärische Disziplin und Gesetzlichkeit erheischte. 1820 wurden hilfsbedürftige Freiwillige in die Armee aufgenommen, aber daneben wurden auch die Forderungen an die wissenschaftliche Bildung herabgeschraubt.

Prinz Wilhelm hatte auf die Ausbildung der Offiziersaspiranten der Linie wie der Landwehr ein wachsames Auge. Als Befehlshaber des III. Armeekorps gab er Anweisungen, daß die Freiwilligen zu allen Dienstverrichtungen zuzuziehen und besonders bei den Felddienstübungen mit besonderen Aufträgen zu versehen seien, um ihre militärische Beurteilungskraft zu prüfen (162). Falls jemand das Abschlußexamen nicht bestehen sollte, so sollte beurteilt werden, ob sich der Prüfling zum Feldwebel oder Unteroffizier eigne, im Verneinungsfalle sei er nur mit dem Kriegsreservepaß zu versehen. Die Prüfung sei von einem Kapitän und Leutnant abzunehmen, aber die Wahl sei von allen Offizieren des Bataillons, bei der Kavallerie von denen des Garnisonortes vorzunehmen, wobei die Stimmenmehrheit entscheiden sollte.

Eine Folge aber der mangelnden Leistungen der Freiwilligen als spätere Offiziere war, daß sich das Offizierskorps der Linie wieder enger zusammenschloß und das bürgerliche Element immer mehr im Abnehmen war. Auch in höheren Offizierskreisen besann man sich wieder auf die Tradition der bisherigen Offiziersausbildung und je mehr die Tüchtigkeit der Landwehroffiziere nachließ, um so mehr konzentrierte sich das Linienoffizierskorps, in dem der Adel überwog. Das ergab sich zwangsläufig aus den Verhältnissen. Wie sehr sich diese im Laufe der Zeit verschoben, mag folgende Angabe aus der Geschichte des Regiments Kolberg erhellen, die nur ein Beispiel für viele ist. 1815 wies die Rangliste dieses Regiments 10 adelige und 26 bürgerliche Sekondeleutnants auf, während 1837 unter den 40 etatsmäßigen Sekondeleutnants des Regiments sich 28 adelige und nur 12 bürgerliche befanden (163). Das adelige Element gewann nach den Kriegen wieder mehr Oberwasser. Unter allen Umständen aber versuchte man das Offizierkorps auf einer hohen Leistungsstufe zu halten. Unter dem Vorsitz Prinz Wilhelms wurde 1824 eine Kommission eingesetzt, die sich mit der Beförderung von Stabsoffizieren außer der Tour, d. h. der Anciennität befassen sollte (164). Die Mitglieder dieser Kommission verlangten, daß nur das wahre Talent an die Spitze des Heeres kommen sollte. Die theoretische Prüfung sei dazu kein geeignetes Mittel, „weil es bei der Beurteilung militärischer Tüchtigkeit weit wesentlicher auf das Können als auf das

bloße Wissen ankommt", und auf eine einwandfreie Charakterbildung, die durch die Konduitenlisten festgestellt werden könnte. Die Stabsoffiziere hätten die Offiziere zu wahrer militärischer Brauchbarkeit zu erziehen, und zwar auf eine solche Weise, die „das Geistige anregt, Abspannung verhindert, Interesse und Liebe für den Dienst aber erhöht". Damit der Stabsoffizier diese Aufgabe erfüllen könne, dürfe er nicht mit ablenkenden Dingen, z. B. Ökonomieangelegenheiten belästigt werden, da sonst „notwendig in dem Techniker und Rechnungsmann der Soldat zugrunde geht und die Zeit wie die Geistesfreiheit für rein militärische Ausbildung verlorengeht". Um tüchtige Stabsoffiziere zu erhalten, müsse auf die Söhne armer Offiziere in erster Linie zurückgegriffen werden und ihnen die Möglichkeit der Vorbildung zur Ablegung der Portepeefähnrichsprüfung bei finanziellem Unvermögen auf Kosten des Staates auf den Gymnasien gegeben werden. Diese Forderungen wurden indessen noch nicht verwirklicht, aber sie zeugen von den Ansichten, die um die Mitte der zwanziger Jahre von vielen einflußreichen Offizieren vertreten wurden.

Wie bei den Landwehrmännern, so machten sich die Momente, die die Kriegstüchtigkeit verminderten, auch bei den Landwehroffizieren bemerkbar. Mit dem Abgang und Ausscheiden des Frontoffiziers wurden diese „unroutinierten Mannschaften von ebenso wenig routinierten Offizieren befehligt" (165), die, vornehmlich dem Zivilstande entnommen, kein genügendes militärisches Bewußtsein besaßen. Genau wie Prinz August wies auch Prinz Wilhelm darauf hin, daß die dreijährig ausgebildeten Soldaten mehr dienstliches Können aufwiesen als ihre Offiziere, von denen sie befehligt würden. Als aber durch die Landwehrrekruten die innere Festigkeit und Disziplin der Bataillone sich noch mehr verminderte, zeigte es sich, das die „ungewohnten Offiziere die Banden des Gehorsams nicht anziehen konnten". Auf dem Exerzierplatz und Manöverfeld habe sich das herausgestellt, „wie aber steigern sich all diese Verhältnisse im Kriege", rief bangend Prinz Wilhelm aus (166). Bei den Gardelandwehrbataillonen ergäbe sich ein ganz anderes Bild, da die Gardelandwehrbataillone nur von Linienoffizieren ausgebildet würden und sich bei der Gardelandwehrkavallerie die besseren Offiziere befänden. So schlug Prinz Wilhelm vor, wie hier und da bereits erfolgt, die Landwehrkompanieoffiziere aus der Linie zu kommandieren. Die größere Tüchtigkeit habe sich bei den Landwehrübungen bei solchen Kompanien gezeigt, die von einem Linienoffizier befehligt wurden. Nur wenn sich die völlige Brauchbarkeit eines Landwehroffiziers gezeigt habe, könne eine Ausnahme gemacht werden. Die unbrauchbaren Landwehroffiziere sollten dann in das zweite Aufgebot versetzt werden, wobei eventuell eine Charaktererhöhung eintreten könne. Die Linie würde allerdings durch die Hergabe ihrer Premier- und ältesten Sekondeleutnants, die die Hauptmannsstellen in der Landwehr einnehmen sollten, geschwächt werden. Das werde aber dadurch behoben, daß man in jedem Linieninfanterieregiment 6 Premier- und 6 Sekondeleutnantsstellen mehr zum Etat brächte. Im Kriege – so schlägt Prinz Wilhelm vor – müßten Linien- und Landwehroffiziere vermischt werden. Diese Maßregel würde dann die Unzuträglichkeiten aufheben, die sich bei der Mobilmachung von 1830 in aller Deutlichkeit herausgestellt hatten. Die Landwehr hatte nicht nur eine ungenügende Anzahl von Offizieren, sondern die vorhandenen waren auch noch in ihrer Masse unbrauchbar und mußten durch Linienoffiziere ersetzt werden. Die Linienregimenter wurden aber gerade in einem Moment einer Anzahl von Offizieren beraubt, als diese besonders nötig waren. Die Aufrechterhaltung der Ordnung bei der Verstärkung durch die Reserven machte sie

besonders notwendig. Noch geschah nichts zur Reform dieser Verhältnisse, da die Vorschläge Prinz Wilhelms nicht verwirklicht wurden. Teilweise scheiterten sie wohl am finanziellen Unvermögen des Staates, aber andererseits wagte sich auch niemand so recht an eine grundlegende Änderung des Einjährigeninstituts heran. Ein Erfolg konnte aber doch schon gebucht werden, als der Einfluß der Kreisbehörden bei dem Vorschlagsrecht ausgeschaltet wurde.

Die Einförmigkeit des Dienstes in den dreißiger Jahren machte sich auch in der geistigen Erschlaffung der Offiziere bemerkbar. Dem Prinzen entging diese nicht. Soweit es in seinem Machtbereich stand, versuchte er die Tüchtigkeit und den Geist zu heben, seine Offiziere zu charakterfesten Führern heranzubilden. Auf diesen Zweck waren alle organisatorischen Einrichtungen ausgerichtet. Ungemein aufschlußreich für die Gesinnung und den Geist, in welchem der Prinz das Offizierskorps erziehen wollte, sind seine Notizen und Verbesserungen, die er bei der Mitarbeit an dem Dienstreglement für Offiziere einfügte. Dieses Dienstreglement wurde von 1837–1843 einer Neubearbeitung unterzogen (167). Es sollte die einheitliche Durchführung der militärischen Ordnung, die Wirkungskreise und Befugnisse der Kommandostellen genau festlegen. Selbständigkeit und Hingebung im Charakter sollten mit der Erkenntnis des Berufes und der Pflichten im höchsten Grade für den Offizier maßgebend sein. „Erziehung und richtige Gesinnung" seien die Mittel, um den Offizier, wie es seinem Wesen entspräche, an seine Verpflichtung gegenüber Thron und Vaterland ständig zu erinnern (168). Das Offizierkorps des Heeres müsse von den Anschauungen, daß es die nächste Stütze des Thrones sei, durchdrungen sein, und die Staatsprinzipien des preußischen Offiziers müßten mit den allgemeinen politischen Anschauungen übereinstimmen. Um die Einheitlichkeit der Offizierkorps zu wahren, war politische Sauberkeit unerläßlich. Entgegengesetzte politische Gesinnungen müßten in der Armee viel strenger beachtet werden, und die „Männer, die bösen Geist verbreiten, müssen fort" (169). Die Königstreue, durch Eid bekräftigt, müsse unwandelbar sein. Den Regimentskommandeuren sei die Aufsicht über das Verhalten der ihnen untergebenen Offiziere Pflicht. Aber auch die Offiziere sollten gegenseitig übereinander wachen. Die Ehrengerichte dienten dazu, wirkliche Vergehen zu bestrafen. Sie dürften aber nicht zu Schnüffelkommissionen oder Angebereibüros herabgewürdigt werden. „Durch ehrengerichtliche Institutionen sollen die Militäroberen in den Stand gesetzt werden, um so kräftiger die Ehre der Genossenschaft sowie des Einzelnen zu bewachen und auf die Entfernung jedes unwürdigen Mitgliedes anzutragen, damit die Ehre des vaterländischen Offizierstandes in ihrer Reinheit erhalten und der gute Ruf jedes Mitgliedes sowie des Ganzen unbefleckt bleibe" (170).

Für einen preußischen Offizier gab es keine private Sphäre, er war immer im Dienst: vor der Front, aber auch im gesellschaftlichen Verkehr. Sein Benehmen und Verhalten waren Ausdruck einer ganzheitlichen Lebensnorm, die aus der Wesenheit soldatischen Seins geformt war. Deshalb mußten die Grundsätze dienstlichen und außerdienstlichen Lebens sich immer ähneln. „Die Tendenz, das außerdienstliche Benehmen streng zu sondern vom dienstlichen, will bei uns sich einschleichen; dem muß entgegengetreten werden zugunsten des d i e n s t l i c h e n", bemerkte Prinz Wilhelm (171). Es war im Grunde der preußische Offizier schlechthin, es war jene Haltung, die gezüchtet war durch die Macht strenger Überlieferung, nicht verknöchert und unbeweglich, doch spezifisch in allen Lebenslagen. Er wurde beherrscht von Gesetzen, die Gültigkeit beanspruchten an jedem Ort, zu jeder Zeit. Sie waren überindividuell, sie waren verankert in der Gebundenheit

der korporativen Gemeinschaft, die immer Verzicht auf persönliche Regungen verlangte. So war es natürlich, daß dem Offizier Dinge verboten waren, die dem zivilen Bewußtsein nicht anstößig waren. Verlangte man von dem Offizier vorbildliches Leben, schärfste Ausbildung des Ehrgefühls und taktfestes Handeln besonders im Kampfsituationen, wo ihm die Führung und das Leben einer Mehrzahl von Menschen anvertraut war, so konnte er nicht lange überlegen, ob seine Befehle der Lage, der Ehre, dem Mut entsprachen. Sein Instinkt mußte von vornherein so ausgeprägt sein, daß er ihm die richtige Führung der ihm anvertrauten Mannschaft in Übereinstimmung mit ehrenhaftem Benehmen und Verantwortung ganz selbstverständlich eingab. Bei dem Offizier wurde nicht nur dienstliches Können vorausgesetzt, sondern seine Aufgabe war es in erster Linie, seinen Untergebenen immer und überall Vorbild und Beispiel zu sein. Der potenzierte Ausdruck dieser Haltung fand seine Ausprägung darin, auf verlorenem Posten eine Stellung oder ein Gefecht, mit dem sicheren Tod vor Augen, zu retten, sich zu opfern, um andere Truppenteile vor der Vernichtung zu bewahren. Wenn so höchste moralische und charakterliche Ansprüche an das Verhalten im Kriege gestellt werden sollten, dann mußten schon im Frieden die Vorbedingungen hierfür durch Weckung und Pflege eines ehrenvollen Lebensstils geschaffen werden. Wenn dieser den Offizieren nicht innewohnte, konnte man von den Mannschaften auch keine entsprechenden Leistungen verlangen. Diese Gedanken waren dem Prinzen bewußt und galten ihm als erste Erziehungsmächte. Er legte den größten Wert nicht auf Bildung, sondern auf Zucht. Die Bildung versuchte zu analysieren, aber soldatische Begriffe wie Ehre, Mut, Treue lassen sich nicht zerreden, da sie sich nur in der Haltung und im Leben selbst als Tat äußern. Darum sind sie doch Realitäten, man fühlt und lebt sie aus dem Instinkt heraus und besitzt sie oder besitzt sie nicht. Jeder Versuch sie zu erklären, endet im Intellekt und in der Doktrin, die lebensfeindlich ist, die sie ihres eigentlichen lebendigen Charakters beraubt. Das war dem Prinzen Wilhelm klar und so wollte er in lebendiger, harter Lebensauffassung das Offizierkorps erzogen sehen.

Aber diesen „militärischen Geist" vermißte er bei den Landwehroffizieren, die sich hierin grundsätzlich nicht von der Linie unterscheiden durften. Darum sprach er immer ehrlich seine Ansichten nach seinen Erfahrungen aus. Er ließ die Tatsachen nicht durch liebgewordene Ideen oder Pläne verbiegen. Darum konnte er dem Landwehroffizierkorps das Zeugnis ausstellen, daß in persönlicher Hinsicht seine Reihen durchaus sauber seien, ja, daß sie „bei eintretenden ehrengerichtlichen Sprüchen strenger sind als die Linienoffiziere" (172). Freilich, das militärische Können, das Befehlen der Landwehrmänner, – die ein „Mittelding zwischen Soldat und Bürger sind" – das mangele ihnen doch und deshalb sollten die Kompanieführer nach und nach alle von der Linie kommandiert werden. Die lockere Gliederung der Landwehr sollte behoben werden nicht durch neue Vorschriften, sondern durch eine veränderte Organisation. Landwehroffiziere sollten bei Übungen durch Linienoffiziere unterstützt werden. Dieser Vorschlag war ebenfalls von einem Major From gemacht worden und die Schatten von 1859 fielen bereits auf das Heer, als Prinz Wilhelm dazu schrieb: „... ist ein nach und nach reifender Plan, dem ich sehr zugetan bin" (173).

Das zweite Kriegsministerium Boyen brachte aber auch keine Besserung. Der Prinz konnte Boyen jetzt entgegenhalten, daß der Schund aus dem Offizierkorps ausgemerzt sei, daß die Bataillonskommandeure mit Sorgfalt ausgewählt würden, daß man den Einjährigen nicht dauernd militärisch beschäftige, was er sehr

wünschte, daß durch die Rücksichtnahme auf seine zivile Ausbildung während der Dienstzeit jede wahrhaft militärische Ausbildung zunichte werde. Nur durch den scharfen Protest des Prinzen wurde verhindert, daß Boyens Absicht 1842 gelang, die Premier- und Sekondeleutnants der Landwehr schneller zu befördern, als die der Linie (174). Zwischen Boyen und dem Prinzen konnte auch in diesen Fragen keine Verständigung stattfinden, sie lagen weltanschaulich viel zu weit auseinander. Wollte Boyen die Landwehroffiziere noch schärfer von der Linie isolieren, so verlangte Prinz Wilhelm, daß beide Offizierkorps in steter Verschmelzung zu halten seien und „der Landwehr daher stets Offiziere in möglichst großer Zahl zugeteilt werden"; daß trotz „der vorzüglichen Moralität und sonstigen guten Bildung des heutigen Landwehroffiziers" ihnen doch etwas fehlt, nämlich „das dienstliche Wissen, der eigentliche praktische Nerv und Hebel, ohne welche es keine erfolgreiche militärische Leistung gibt" (175). In diesen selben vierziger Jahren konnte es geschehen, daß Landwehrkompanien in Reih und Glied unter Hurrah ihre Gewehre abschossen unter Landwehroffizieren, während andere unter Linienoffizieren dienstliche militärische Haltung bewahrten (176). Ein bürgerlicher Berufsoffizier, Hauptmann Zimmermann, berichtete aus derselben Zeit, daß keiner der Landwehroffiziere von den Pflichten und der Ehre seines Standes durchdrungen sei. „Wie sollte er auch? Ist seine Erziehung, seine bürgerliche Stellung darnach? Was taugen solche unerfahrenen, mißvergnügten Offiziere, welche sich nicht scheuen, vor ihren Leuten mit Tränen in den Augen zu erzählen, wie hart es wäre, sie von ihrer Familie, aus ihrer Stellung zu reißen?" (177)

Gerade weil Boyen sich nicht von der Überschätzung der Landwehroffiziere freimachen konnte, ihre Tüchtigkeit sich aber stetig verminderte, beschäftigte sich Prinz Wilhelm immer erneut mit dem Problem des Offiziernachwuchses. Für ihn war der Geist der Offiziere, ihre Gesinnung und ihr Wille, verbunden mit praktischer Tüchtigkeit eben allein die Säulen des Heeres (178).

Preußens Armeeverfassung war eine „exzeptionelle", da das Heer im Kriegsfalle durch Reserven und Landwehr vermehrt wurde. Um eine reibungslose und zweckentsprechende Abwicklung und Ausführung dieser Ergänzung des Heeres sicherzustellen, benötigte man Offiziere, überzählige Offiziere. Bei einer Mobilmachung werde sich sicher ein Teil der ausgeschiedenen Offiziere wieder zum Dienst melden, aber ein anderer, als zum Kriege untauglich, werde auch wieder ausscheiden. Der Mangel sei bereits fühlbar. Man solle sich deshalb nicht durch eine Mobilmachung überraschen lassen. Wohl müssen die Offiziere, wie 1808 richtig gefordert wurde, auf einer gewissen Bildungsstufe stehen, aber Prinz Wilhelm weiß auch, „daß man mit den wissenschaftlichen Kenntnissen den Feind nicht schlägt" 179). Und weiter: „Die große Bevorzugung der geistigen Bildung jetzt und namentlich die Begünstigungen, welche den Studenten eingeräumt sind, lassen überhaupt schon einen solchen Umschlag der militärischen Richtung befürchten. Denn nur ein Student, der mit 23 Jahren fühlt, daß er doch keine wissenschaftliche, administrative etc. Karriere machen werde, der wird sich zum Militärstande entschließen, also mit gewiß sehr wenig Ausnahmen ihn als einen Notbehelf ergreifen. Gewiß kein empfehlenswerter Offizierskandidat! Und wie wird nun einem solchen Individuum der Soldatenrock schmecken? Schlecht! Wird er sich in solchem Alter noch das Geschick aneignen, mit Gemeinen zu verkehren, sich dessen Vertrauen zu erwerben verstehen und sich überhaupt heimisch fühlen lernen? Gewiß nicht!" (180) Mit eindeutigen Worten und psychologisch klarblickend hatte Prinz Wilhelm die Auswirkung der Bildung auf den Bürger erfaßt.

Der bürgerliche Liberalismus begnügte sich nicht mit seiner Einflußnahme auf Wirtschaft und Bildung, er beanspruchte die Herrschaft auf allen Gebieten des staatlichen und privaten Daseins. Langsam griff er weiter aus und wollte sich nicht zuletzt des Heeres bemächtigen. Die freiheitlichen Tendenzen, das individuelle Ausleben der freien Persönlichkeit hätten, wenn sie im Heere Boden gewonnen hätten, zur Auflösung und Anarchie geführt. Das Heer war die letzte und stärkste Reserve des Staates. War es unterhöhlt, das heißt, waren ihm die Gesetze genommen, nach denen es angetreten war und nach denen einzig und allein es lebensfähig war, dann war die letzte Grundlage des Staates zerstört, und er hätte sich seiner geschichtlichen Existenz begeben. Hiervor den Staat und das Heer in entscheidenden Augenblicken bewahrt zu haben, war das geschichtliche Verdienst des Prinzen Wilhelm. Seine Arbeit in der preußischen Armee wuchs damit zu einer staatspolitischen Tätigkeit ersten Ranges heraus.

Das Einjährigenprivileg hatte sich im Laufe der Jahre nicht allein auf die Bevorzugung der Bildung beschränkt, sondern war auch Personen zugute gekommen, bei denen kein festgesetztes Maß von Bildung verlangt wurde. Es waren Kurschmiede, Schauspieler, Kaufleute, Ökonomen, Schiffer und dergleichen, also im wesentlichen Städter (181). Boyen hatte sogar geplant, den einjährig freiwilligen Dienst auf alle die auszudehnen, die vor der eigentlichen Verpflichtung, und zwar vom 17. Lebensjahr ab, sich freiwillig stellten und sich während des Dienstes selbst equipierten und ernährten. Diesen Gedanken machte sich auch Friedrich Wilhelm IV. zu eigen. In der Sitzung des Staatsministeriums vom 19. Dezember 1843 platzten die Meinungen mit aller Schärfe aufeinander (182). Der Prinz von Preußen machte sich zum Sprecher der Armee, und Soldat und Staatsmann trafen sich in ihm, als er erklärte, daß „die Fundamentierung des einjährigen Dienstes auf Geld statt auf Intelligenz ein den preußischen Armeeprinzipien ganz Fremdes" sei (183). Der Plan ginge nur darauf aus, eine Verminderung und Erleichterung der Dienstzeit für Wohlhabende zu erreichen, aber nicht auf die Vermehrung der Armee. In einer für die Armee schicksalsschweren Stunde hatte der Prinz sie vor dem Eindringen liberaler Keime bewahrt, die, einmal genährt, von unübersehbaren Folgen hätte werden können. Er ging noch weiter und sprach klipp und klar aus, daß „es schon ein Übelstand ist, daß der einjährige Dienst besteht". Ihn noch weiter auszudehnen, streite mit dem Sinne der Armeeverfassung. So war es seinem Mut zu verdanken, daß er im richtigen Augenblick den Weichenhebel fest in der Hand hielt, damit das Heer nicht auf Bahnen geraten konnte, die seinem Organismus widersprachen. Das darf zwar nicht vergessen werden, er sah den Einjährigen nur unter dem staatlichen Gesichtspunkt, daß er aber ein Hemmschuh für die Idee der Volksgemeinschaft war, erkannte er noch nicht. Dafür stand er noch zu stark in der dynastischen Überlieferung seiner Zeit.

Aber in der Einstellung zum Einjährigen und damit zum Soldatischen schieden sich die Geister. Der Liberalist glaubte kraft seiner Bildung, die er zum Primat der Kultur über das ganze Dasein erhob, alles zu können. Für den Soldaten und Offizier aber war das Leben Dienst am Staat, Verzicht auf persönliche Vorteile, Reichtum und Annehmlichkeit. Diese herben Eigenschaften sah Prinz Wilhelm in den alten Offiziersfamilien substantiell verkörpert. Aus ihnen kamen die Offizierskandidaten, die „diesen Geist mit der Muttermilch einsogen und wieder vererbten". Schon 1824 hatte er eine Kommission geleitet, die den Söhnen armer Offiziersfamilien den Eintritt in das Heer erleichtern sollte. Von Generation zu

Generation hätten die Offiziersfamilien ihre Söhne der Armee übergeben. Das wäre jene Klasse von Offizierskandidaten, die die großen Leistungen hervorgebracht hätte. Daher müsse auch der Staat den Etat der Kadettenhäuser vermehren, um genügend Freistellen für die Söhne von minderbemittelten adeligen Offiziersfamilien frei zu halten. Aus den Kadettenhäusern wuchs dem Heer eine bedeutende Anzahl der tüchtigsten Führer heran, in ihnen wurde der schärfste Typ des preußischen Offiziers gemeißelt, weil sie die Art und Gesinnung preußischer Offiziere am peinlichsten wahrten und überlieferten. Es war eine harte, unglaublich harte Schule. Nur ein Junge von großer innerer und äußerer Gesundheit konnte die Prüfungen erfolgreich bestehen, die hinsichtlich seelischer und körperlicher Anforderungen gestellt wurden. Der Vergleich mit der mönchischen Erziehung ist falsch. Diese war auf Verleugnung und Unterdrückung des Willens, eigenen Denkens und Selbstbewußtseins gerichtet, im preußischen Kadettenkorps wurden diese Eigenschaften aber planmäßig und zielbewußt herausgebildet. Wie hoch die Anforderungen gestellt wurden, haben uns Roon und Moltke geschildert, zwei preußische Offiziere, die aus dem Kadettenkorps hervorgingen und für Preußen und Deutschland von einmaliger Bedeutung waren. Prinz Wilhelm förderte darum die Kadettenschulen, weil er wußte, welch hervorragendes Führermaterial sie entließen. In instinktloser Verkennung des Nutzens dieser Korpsausbildung rannte das liberale Bürgertum der vierziger Jahre gegen diese Institution an, überschüttete sie mit Haß und Hohn und benannte die Kadettenschulen in abgründiger Verachtung „Mißgeburten einer fernen Zeit" (184). In der Berliner Nationalversammlung wurden 1849 Anträge auf Auflösung der Garde, der Kadettenkorps, auf Verminderung der Offiziere gestellt und am 9. August sogar von liberaler Seite die Forderung erhoben, die Offiziere anzuweisen, allen „reaktionären Bestrebungen" fernzubleiben, und denjenigen, die dies mit ihrer politischen Überzeugung nicht vereinbaren konnten, sollte es zur Ehrenpflicht gemacht werden, aus dem Heer auszuscheiden. So versuchte der liberale Zeitgeist nicht allein in der Presse, in den Versammlungen einen Keil in das Heer zu treiben, sondern auch durch gesetzliche Maßnahmen die Grundlagen der Armee zu unterminieren. Wären die preußischen Offiziere wirklich die blöden, monokeltragenden, säbelrasselnden Witzfiguren gewesen, sie hätten in der Geschichte des preußischen Staates und Deutschlands nicht die hohe staatstragende Rolle spielen können, wie die Geschichte sie lehrt. Für die Krone waren die Anträge der Nationalversammlung unannehmbar. Der Angriff wurde abgeschlagen. Das war ein Glück für Preußen und Deutschland.

Bei der Einberufung der Landwehr in den Revolutionsjahren traten auch bei den Landwehroffizieren viele Mängel zutage. Die Reklamationen häuften sich in beängstigendem Maße. Es war unumgänglich, daß eine größere Anzahl von Linienoffizieren zur Landwehr kommandiert werden mußte. Den Landwehroffizieren fehlte, wie ein Bericht meldete, insbesondere: „Kenntnis des inneren Dienstes, Diensttakt, richtige Energie, Autorität, Korps- und Standesgeist" (185). Der General Bonin schrieb in seinem Bericht sinngemäß dasselbe. Die Landwehroffiziere verstünden nicht zu befehlen und fänden nur lauen Gehorsam (186). Die oberflächliche Kenntnis des Reglements und des Exerzitiums mache noch nicht den Soldaten, denn „das Wesentliche und Schwerste – Befehlen und Gehorchen – könne man sich nicht im Vorübergehen, sondern nur durch jahrelange unausgesetzte Übung und Gewohnheit aneignen". Der letzte Rest von Autorität „wird noch durch Bekanntschaft, Verwandtschaft, Verbrüderung, Abhängigkeit aus den bürger-

lichen Verhältnissen abgeschwächt und untergraben". Das sei aber nicht die Schuld der Offiziere, das läge einzig und allein in den Mängeln der Institution.

In den „Bemerkungen über die Mobilmachungsvorschriften der preußischen Armee" vom Juni 1851 traten die alten und doch neuen Forderungen des Prinzen wieder auf: Vermehrung der Offiziere bei der Linie, um unfähige Landwehroffiziere zu ersetzen (187). Nur wirklich tüchtige Landwehroffiziere sollten bleiben, Leutnants der Landwehr sollten lieber ganz fehlen, als daß man unbrauchbare verwandte, und bei den Manövern und Übungen sollte Austausch der Offiziere zwischen den gleichnamigen Linien- und Landwehrregimentern vorgenommen werden. Wenn die „Einjährigen" Anspruch auf Beförderung zum Offizier machen sollten, dann sollten sie noch ein zweites Jahr dienen.

Im Herbst 1851 gab der Prinz von Preußen, der am 25. September 1849 zum Militärgouverneur am Rhein und in Westfalen ernannt worden war, die Anweisung an den Hofrat Schneider, wie künftig die Reformfrage in der Presse behandelt werden sollte (188). Darin kamen auch seine Erfahrungen anläßlich der Mobilmachung zu Wort. Die Umgestaltung der Armee dürfe nicht sofort in Angriff genommen werden, trotzdem sich große Mängel gezeigt hätten, da die politischen Verhältnisse nicht sicher genug seien. Die Landwehroffiziere seien zur Hälfte unabkömmlich. „Im VIII. Armeekorps wurden gar keine Reklamationen angenommen. Nach drei Wochen aber stockte die Administration, der Eisenbahndienst, die Zollbewachung und der Forstschutz usw. usw., und es mußten aus unabweisbarem Bedürfnis nach und nach 80 Landwehroffiziere entlassen werden. Diese standen also als eine Täuschung in der Liste. ... Die Qualität kann nicht vorhanden sein (denn sonst brauchte man keine Linienoffiziere bei der Landwehr). Der Wille und Geist ist größtenteils vortrefflich, le savoir aber gering. Abhilfe kann nur in Vermehrung des Linienoffizierkorps gefunden werden ..." Und dann die Einjährigen: „Der einjährige freiwillige Dienst darf künftig nicht mehr als die unbedingte Schule zum Landwehroffizier bezeichnet werden. Nur notorische Qualifikation kann und darf dazu führen, nicht aber Treibhauserziehung." So reiften die Verbesserungsvorschläge zu immer festerer Gestalt und fanden bestimmteren Ausdruck. In seiner Stellung am Rhein, mit dem Sitz in Koblenz hatte Prinz Wilhelm eine Gruppe von Männern um sich gesammelt, unter ihnen Roon und Bonin, die sich in immer schärferen politischen Gegensatz zum König und seiner Umgebung setzten. Direkte Unstimmigkeiten blieben nicht aus. Roon wurde nach Posen versetzt, was Prinz Wilhelm als deutlichen Hieb gegen sich verspürte. In dieser Zeit am Rhein, wo er mit den beiden Genannten, zu denen auch noch die Generale Griesheim und Fischer gehörten, zusammenarbeitete, gestalteten sich recht eigentlich seine heerespolitischen und außenpolitischen Gedanken zu einer einheitlichen und umfassenden Konzeption.

Kurz nach der Ernennung Bonins zum Kriegsminister am 13. Januar 1852 genehmigte der König dann dessen Vorschläge, die ja mit denen des Prinzen von Preußen identisch waren, und die sämtlichen Kompanie- und Eskadronsführerstellen bei der Landwehr wurden mit Berufsoffizieren besetzt. Der Vorgänger Bonins im Kriegsministerium, General von Stockhausen, hatte nur an eine teilweise Besetzung und Vermehrung der Hauptmannsstellen bei der Artillerie gedacht. Wo und wie es sich nur irgend ermöglichen ließ, war die bessernde, energische Hand des Prinzen am Werke. Der Finanzminister erklärte, die nötigen Mittel für eine so starke Vermehrung des Linienoffizierkorps nicht aufbringen zu können. Es wurde nur etwa die Hälfte aller Landwehrkompanien und -eskadrons mit Linien-

offizieren besetzt. Für diese Linienoffiziere wurde eine dritte Klasse von Hauptleuten und Rittmeistern geschaffen. Die verbliebenen Landwehroffiziere mußten von 1852 an auch Übungen bei der Linie ableisten und viele Einjährigfreiwillige zogen es vor, Unteroffiziere zu bleiben. Die Zahl der Landwehroffiziere verringerte sich dadurch erheblich, doch es stellte sich dann auch heraus, daß die noch vorhandenen tüchtig waren.

Es war eine Frage der Gesinnung, ob sich die Einjährigen der erneuten, aber notwendig gewordenen Erhöhung der Anforderungen fügen wollten und ihre Zweckmäßigkeit einsahen. Bis zu dem Jahre 1854 wirkten sich diese Änderungen, die immer nur Einzelheiten zu bessern suchten, die Organisation im Großen aber noch verschonten, noch nicht durchschlagend aus. Auf das Fehlen genügender Offiziere wies der Prinz in einem „Promemoria" vom Januar 1855 erneut hin (189). Es sei eine Illusion, anzunehmen, daß die gesamte Anzahl der Offiziere tatsächlich vorhanden sei, weil alle Freiwilligen mit und ohne Qualifikationsattest in diese Rechnung eingeschlossen seien, welche seit 8 bis 10 Jahren ihre einjährige Dienstzeit in der Linie abgeleistet hätten und nun in der Landwehr stünden. Diese Zahl belief sich unter anderm beim III. Korps auf 664, beim VIII. auf fast 300. Ersteres muß über 1000, letzteres alle 300 einstellen, um die Manquements zu decken. „Aber welche unerwünschte Qualität des Zuwachsens ist das auf eine Quantität von 700 Offizieren eines Armeekorps?" Unverhältnismäßig hoch sei der Offiziersverlust im Kriege und den Nachwuchs bilden eben dann auch die Einjährigen, wobei die Regimenter, die Überschuß an diesen aufwiesen, ihren Ausschuß an die anderen Korps abgäben. „Wahrlich eine trübe Aussicht." Darum müsse der Plan in voller Ausdehnung ausgeführt werden und die Vermehrung der Kadettenanstalten und der Freistellen auf den Gymnasien für ärmere Offizierssöhne geschaffen werden.

Diese Fragen kamen in der Kommission zur Sprache, die vom König im November 1855 eingesetzt worden war und die die Beibehaltung der dreijährigen Dienstzeit, die sich aus der Mobilmachung im Jahre 1854 ergab, in Einklang mit den Finanzen bringen sollte (190). Obwohl der Prinz und der Kriegsminister wie auch der General Groeben das Vorzugsrecht dieser Forderungen vor anderen Staatsbedürfnissen betonten, wollte der Finanzminister die dauernde Etatisierung nicht gewährleisten. Der König stand voll hinter den Forderungen des Prinzen, die Finanzfrage aber wurde dem Staatsministerium überwiesen, das den Vorschlag, die Mittel vorläufig aus dem 30-Millionen-Kredit zu nehmen, für ungesetzlich erklärte. Die dreijährige Dienstzeit wurde dann trotz dieses Einspruches befohlen, während man die Erhöhung der Offiziersstellen, die Vermehrung der Kadettenhäuser und Schaffung der Freistellen auf den Gymnasien noch hinausschob.

Deshalb drängte Prinz Wilhelm 1856 erneut auf die Erfüllung dieser Wünsche und griff noch einmal alle Argumente zur Bildung neuer Kadettenanstalten auf (191). Die Offizierssöhne müßten besonders berücksichtigt werden, weil die Armee sonst in Gefahr stehe, „die wohlbewährte Rasse von Offizierskandidaten gänzlich zu verlieren" ... Dagegen träten in großer Zahl die Söhne des teilweise niederen Bürgerstandes als Offizierskandidaten in die Regimenter ein. Es solle keineswegs behauptet werden, daß aus dieser Kategorie nicht auch tüchtige Offiziere herangebildet würden. Aber den wahren Offiziersgeist, der die preußische Armee bezeichne und ihr eigentümlich sei, können diese nicht aus dem elterlichen Hause mitbringen oder denselben daselbst pflegen. „Daher ist es nötig, neben diesen Aspiranten den Offizierssöhnen (auch armen Landadel), deren Eltern die

Mittel abgehen, um ihnen die Vorbildung zum Eintritt als Offizierskandidaten zu verschaffen, diese Vorbildung teilweise auf Staatskosten zu gewähren. Diese Alumnen und Kadetten müssen die Hauptelemente des preußischen Offizierstandes bleiben."

Vom Gesichtspunkt des Soldaten hatten diese Forderungen ihre Berechtigung. In die Offiziersfamilien drang der Geist der bürgerlichen Erwerbstüchtigkeit und des Reichtums schwerer ein, da die Gesinnungen dieser Familien durch den Dienst und die Hingebung an den Staat und das Heer sich in fester Tradition überliefert hatten, so daß man schon von einer Rasse sprechen konnte, wenn man auf die Leistungen sah, deren Triebkräfte Pflichterfüllung und Aufopferung der Person bis zum letzten waren und nicht Wohlstand und Reichtum.

Der preußische Offizier in seiner reinen Gestalt war immer arm, er diente im Heer nicht auf Avancement, um in eine möglichst hohe Gehaltsklasse zu kommen, sondern um seine Fähigkeiten in Verzehrung seiner besten Kräfte dem Heer und damit dem Staat zu widmen. Verzicht auf alle Annehmlichkeiten des freien persönlichen Lebens, Aufopferung aller individuellen Wünsche, wenn der Dienst und der Befehl es verlangten, stellten an den Charakter des Offiziers Forderungen, die eine ganz bestimmte seelische Voraussetzung nötig machten. Es war für den reichen Bürgersohn ja bedeutend einfacher, in den Wachstumsjahren des jungen Kapitalismus „vorwärts" zu kommen, als sich in das festgeregelte Leben eines Kadetten zu fügen, das jeden Schritt bestimmte und nicht erlaubte, sich Neigungen und Launen hinzugeben, wie sie einem der Augenblick eingab. Der Bereich, in dem der Kadett aufwuchs, war eingegrenzt durch seine Zweckbestimmung, die durch genaue Vorschriften, deren Einhaltung streng überwacht wurde, geregelt war. Es lag etwas Freudloses in diesen harten Erziehungsmethoden und dem Dasein der Kadetten. Aber man achtete darauf, daß sie nur von erlesenen und tüchtigen Offizieren herangebildet wurden, denn die Kadettenhäuser sollten, wie Roon sagte, „keine bloßen Offizierfabriken werden und demgemäß keine Fabrikarbeit liefern" (192). Um so mehr schlossen sich die Offiziere dann aber auch in sich zusammen, weil sie alle von einem Geist waren und nicht duldeten, daß man sich an ihm verging; sie schlossen sich ab gegen fremde Einflüsse, die diesen korporativen Zusammenhalt auflösen konnten. Darum hatte es der Bürgersohn auch so schwer, in diesem Kreis heimisch zu werden, da er aus Verhältnissen kam, die auf ganz anderen, ihm fremden Prinzipien aufgebaut waren. Das Offizierkorps war nicht ohne Berührung mit den geistigen Ideen der Zeit; es braucht nur auf Moltke gewiesen zu werden, um anzudeuten, daß der Offizier sich dem täglichen Leben und den bewegenden Fragen des Alltags durchaus aufgeschlossen zeigte. Je mehr aber das Bürgertum an Wohlstand zunahm und auf dieser Grundlage seine Ansprüche geltend machte, desto mehr zog sich der Offizier auf sein eigentliches Betätigungsfeld zurück. Je mehr die Sucht wuchs, den Besitz und das Kapital zu vermehren, und die Gefahr entstand, daß im zunehmenden Konkurrenzstreit auch zweifelhafte Mittel zum Zweck der Besitzvermehrung benutzt würden, die aber mit dem Ehrbegriff des Offiziers unvereinbar waren, desto mehr „lebten" sich Bürgerstand und Offizierstand auseinander, desto mehr spitzten sich die Gegensätze zu und wurden offenbarer.

Prinz Wilhelm hatte einmal zu diesem Dualismus von Freiheit und Gebundenheit gesagt: „Je freier die Handlungen der Menschen sein dürfen, je mehr müssen sie sich den Forderungen der Ehre und der Ehrenhaftigkeit unterwerfen" (193). Bei der Frage nach der soldatischen Haltung versagte der Liberalismus

und wußte keine Antwort. Er war in allen Lebensfragen im Grunde unschöpferisch und konnte die schöpferische Kraft und Macht des Soldatentums nur mit Verneinung und Zerstörung beantworten. Für die Schmerzen und den Verzicht jeder Aufbauarbeit und Gestaltung hatte der Liberalismus kein Verständnis. Sein Symbol war die Feder und das Wort, das Symbol des preußischen Heeres hingegen das Schwert und die Tat. Der Liberalist predigte, der Soldat handelte. Die Parole des Liberalismus hieß Freiheit und Gleichheit, die des preußischen Soldaten Dienst, Gehorsam und Rang nach Leistung. Das preußische Soldatentum war geschichtserhaltend und geschichtsgestaltend, der Liberalismus geschichtszerstörend und unfähig, Taten von geschichtlicher Größe zu vollbringen.

Es war im Grund das Prinzip der Auslese, das alle Vorschriften des Heeres bezweckten. Nur der Beste, Tüchtigste und Wertvollste sollte an die leitenden Stellen des Heeres kommen. Das Kadettenkorps siebte am schärfsten und gab aber auch verhältnismäßig die besten Männer.

Die bürgerliche Laufbahn war bedeutend einfacher in diesem Jahrhundert. Kommerzielle und industrielle Einrichtungen nahmen in kurzer Zeit einen ungeahnten Aufschwung. Die Hapag wurde 1847 gegründet, 1856 von Gustav David, Justus, Ludwig Harkort die „Allgemeine Deutsche Kreditanstalt", 1851 die „Diskonto-Gesellschaft", Fabriken und Schornsteine wuchsen wie Pilze aus dem Boden, 1842 trat die Freihandelslehre, das Manchestertum seinen Siegeszug von England aus an, 1853 wurde die „Bank für Handel und Industrie" in Darmstadt geschaffen (194). Die Kuponschere schien das Schwert zu verdrängen, der Aufstieg in dem zivilen Beruf war leichter als im Heer, denn hier hemmten keine Gefühle und kein peinlicher Ehrenkodex die Bahn nach oben. Je raffinierter und geschmeidiger man in der Wahl der Mittel war, desto schneller war die Treppe zum Direktorzimmer genommen. Es lag in der schicksalhaften Überlieferung des preußischen Heeres dieses Jahrhunderts, daß es immun war gegen das liberale Gift, das seinen Körper zerstört hätte. Hatte man in gutem Glauben gemeint, der Bildung einen Vorzug einräumen zu müssen, der Bildung, der sich gerade das Bürgertum so warm angenommen hatte, so mußte man erschreckt feststellen, daß sie nicht eingesetzt wurde zur Stärkung der politischen Macht und der Erziehung des Volkes zur Nation, sondern daß ihre Fürsprecher sie gerade dazu benutzten, um in ihrem Namen dem Staat den Krieg zu erklären, und auf das „bildungsfeindliche" Offizierkorps die schwersten Beleidigungen zu werfen. Man wunderte sich, als es zurückschlug, indem es sich bewußt sperrte gegen alles, was ihm seinen Charakter rauben wollte. Das Bürgertum stellte die Bildung in seine Berechnungen ein, um seine Vorteile dem Heer gegenüber auszunutzen. Es schickte seine Söhne oft nur aus dem Grunde auf die höhere Schule, damit sie der Vorteile der einjährigen Ausbildung teilhaftig würden. Nicht nur das Heer litt unter diesen Schöpfungen des Liberalismus, das Bürgertum schadete sich selbst damit, denn diese Halbgebildeten waren am wenigsten geeignet, tatbewußte Vorkämpfer politischer Ideen zu werden. Im freien Spiel der Kräfte konnte sich das Individuum mit dem Rüstzeug einer kurzen Schulbildung ausgestattet im wirtschaftlichen Bereich viel freier tummeln, hatte ganz andere Aussichten, sich zu entwickeln als der Offizier, der in der stillen Garnison Tag für Tag, Jahr für Jahr ungenannt und ungekannt seinen Dienst tat und besonders in den vierziger Jahren durch ein lahmes Avancement kaum vorrückte. Wie schlecht die Beförderungen waren, zeigen die Verhältnisse bei dem 24. Infanterieregiment im Jahre 1848 (195). Der älteste Hauptmann und der älteste Premierleutnant waren bei einer Dienstzeit

von rund 34 und 27 Jahren 49 und 44 Jahre alt, und das Durchschnittsalter in diesen beiden Chargen betrug 1848 47 und 39 Jahre. Aber die kräftigsten Naturen hielten sich lebensfrisch, überdauerten diese Jahre, die der verantwortungsvollen Friedensarbeit galten, und später bewährten sie sich in den Kriegen um die deutsche Einigung.

Prinz Wilhelm hatte auch immer versucht, die geistige Regsamkeit der Offiziere wachzuhalten. 1822 verlangte er, daß „der Zweck der Korpsübungen mehr die bildliche Darstellung des Krieges, das Erwecken geistvoller Entschlüsse und die Prüfung der Geistesgegenwart der höheren Offiziere sein soll, als die Übung der dem Auge wohlgefälligen Evolutionen" (196). Er wußte um den schematischen Rahmen der Reglements, deren geistlose Befolgung unheilvoll und nutzlos sei, denn „Führer geben mit allen Reglements den Impuls" (197). Den Führern solle man die Generalidee geben, alle Anordnungen ihnen aber selbständig überlassen (198). So könne man die Kommandierenden erst richtig kennen lernen.

Manövrierende Truppen müssen größere Zeit und Freiheit erhalten, größere Anmärsche auszuführen, das Terrain, die Kantonnements, die Bivouaks und Lagerplätze stets so zu nehmen, wie es die Operationen und Gefechtsverhältnisse fordern (199). „Meiner Überzeugung nach", sagte er 1858, „würde erst dadurch die größte Kriegsähnlichkeit gewonnen und mit ihr zugleich für alle Branchen des Heeres und der Administeration das richtige Maß der geistigen und körperlichen Anstrengungen wie sie die Kriegstüchtigkeit bei einer Armee verlangt." Er forderte mehr Feldmanöver, um die Stabsoffiziere beschäftigen und prüfen zu können. Hierbei läßt er sich die konkrete Wirklichkeit nicht verwischen. Historische Begebenheiten ereignen sich nicht noch einmal so wie vorher, und gerade vom Befehlshaber muß verlangt werden, daß er die nötige Wendigkeit und das offene Auge für neu und verändert eintretende Situationen besitzt und das Gefechtsbild so schnell und klar übersieht, daß er es zu seinem Vorteil gestalten kann. Als der General von Willisen mit genauer Sicherheit berechnen zu können meinte, wie viele Schritte die preußische Kavallerie bei Hohenfriedberg, Zorndorf und Roßbach zurückgelegt habe, um daraus Schlüsse für Siege und Niederlagen zu ziehen, schreibt Prinz Wilhelm: „Manöverrelationen sind schon Romane; wie will man nach 100 Jahren aus Schlachtrelationen die Erfolge nach Schritten berechnen können!" (200) Jede geistige Einengung lag ihm fern. Der Offizier konnte nur lernen, wenn er vor Aufgaben gestellt wurde, die selbständige Entschlüsse und eigene Verantwortung von ihm verlangten. Märsche sollen mit Manöverideen verbunden werden, um Mannschaft und Führung gleichermaßen in Anspannung zu erhalten (201).

Einen wesentlichen Zug der inneren Festigkeit der Truppe sah Prinz Wilhelm in dem engen vertrauten Verwachsensein von Führer und Geführten. Wenn es in großen Truppenverbänden von Wichtigkeit ist, daß „sich Anführer und Untergebene kennen und durch gegenseitiges Vertrauen aneinander gefesselt fühlen", wenn „Führer und Untergebene durch das Beieinandersein in jeder Lage sich gegenseitig kennen lernen", woraus sich ein geschlossener Geist erst ergeben kann, so übertrug er dieses Prinzip auch auf die unteren Chargen (202). Er legte der Kenntnis der Offiziere im verständnisvollen Umgang mit der Mannschaft hohe Bedeutung bei, da die Mannschaften und Offiziere durch gegenseitige Kenntnis volles Vertrauen, bei aller Betonung der Distanz zwischen Untergebenen und Vorgesetzten, gewinnen sollten. Sie sollten erkennen, daß sie aufeinander angewiesen sind. Durch richtiges Verhalten der Offiziere, durch Taktgefühl sollte der Offizier die Mannschaften erziehen. Er selbst mußte die Grenze immer zu wahren verstehen,

die das Verhältnis von Führer und Gefolgschaft bestimmte. Durch seine Stellung als Führer war er auch für den Mannschaftsgeist verantwortlich, den er erziehen sollte. Das Vertrauen auf die Führerqualitäten des preußischen Offiziers war groß. Als über Maßnahmen beraten wurde, die ergriffen werden sollten, wenn ein Truppenteil in seiner Disziplin derart verkommen sei, daß mit den gesetzlichen Mitteln keine Ordnung mehr geschaffen werden könnte, bemerkte Prinz Wilhelm folgerichtig: „Das wird jedoch immer die Schuld der Offiziere sein und dürfte wohl fortzulassen sein, da der Fall wohl nie eingetreten ist" (203).

Mit welcher grotesken Verkennung der Absichten und welcher Verstiegenheit das Wollen und Wesen des Prinzen mißverstanden wurden, weil er sich so energisch und innig überzeugt für die Richtigkeit seiner Vorschläge einsetzte, beweisen die Bleistiftnotizen des Kriegsministers General Stockhausen (204). Er fühlte sich beständig von Intriganten und Spitzeln umlauert und war nicht fähig, die ihm übertragenen Arbeiten zu erledigen. Wohl kein anderer in der preußischen Armee, der mit den Neuerungen des Prinzen nicht einverstanden war, hat sich zu einer solchen persönlichen Gehässigkeit hinreißen lassen wie dieser Mann, dem auch der geringste Anstand vor dem Gegner und die einfachste Menschenkenntnis abging. Er schreibt 1851: „Dieser Prinz, sollte er König werden, prognostiziert unserm teuren Vaterlande entweder eine gefahrvolle oder miserable Zukunft oder beides zugleich, sei es nach innen oder nach außen. Ihm gehen alle Eigenschaften eines Königs von Preußen und alle Eigenschaften eines Generals ab – und ein König von Preußen muß auch General sein; auch mangeln ihm gänzlich die Gesinnungen und Gefühle eines preußischen Offiziers. Er ist ohne allen Geist, ohne Verstand, ohne Herz und Gemüt, ohne Takt, ohne die leiseste Spur von Mitleidsgefühl und von einer Härte, welche ihm zwischen Njemen und Saar schwerlich streitig gemacht werden dürfte. ... Der Prinz ist einer höheren Auffassung unfähig, er kann sich aus der niedrigen engen Sphäre, in die seine Kommißnatur ihn bannt, nicht erheben, vermag das Wichtigste und Hauptsächlichste, das innere Wesen der Erscheinungen nicht zu erkennen und hält die erbärmlichsten Kinkerlitzchen, die nichtigsten Formen und Formalitäten und die nichtigsten und unwürdigsten Spielereien für den sublimsten Inbegriff der Staats- und Kriegskunst. Er ist ohne Ehrgefühl und ohne moralischen Mut. Alles Psychische, das die Natur in den Menschen legt, ist bei ihm verhärtet, verknorpelt, verknöchert; er ist kalt und dennoch heftig, ja jähzornig; unentschlossen, abhängig, charakterlos, schwach und grob. Er imitiert äußere Würde, während ihm die innere gänzlich mangelt. Seine Scherze sind Beleidigungen – oft der verlegensten Art. Es ist ihm ein Bedürfnis, anderen wehe zu tun, ein Brief von ihm ist ein Couvert, welches Stockprügel enthält. Er ist malitiös, gemein geizig, hat gemeine Neigungen und bei allem einen Eigendünkel, der ihn glauben läßt, daß er der größte Staatsmann und der größte Feldherr seiner Zeit sei. – Gott beschütze Preußen!" Wer solcher Haßtiraden, die krankhaft anmuten, fähig war, war unbrauchbar beim Aufbau der preußischen Armee. Die Geschichte hat ihn Lügen gestraft, und die engsten späteren Mitarbeiter, Bismarck und Roon, wußten um die hervorragenden Charakterzüge des Prinzen Wilhelm, die ihn befähigten, Soldat und Herrscher im schönsten Sinne zu sein.

Aber das Verhalten des Prinzen bei allen Anlässen gibt uns ein ungetrübtes und richtiges Bild dieses ritterlichen Prinzen. Es gab eine entgegengesetzte Betrachtung des Prinzen, die ihn nach seinem Auftreten beurteilte und damit das Richtige traf. „Sein ganzes Wesen erinnert an den friderizianischen Wahlspruch,

den die Offiziere der Grenadierregimenter auf den Klingen ihrer Degen trugen: Ne me tirez sans raison, ne me remettez sans honneur. Ein glückliches Gleichmaß von kriegerischer Tatkraft und klarer Besonnenheit sprach aus dem ritterlichen Anstand dieser hohen Gestalt, aus diesen ernsten Zügen und den freundlichen ernsten Augen. ... Und immer wählte er mit sicherer Menschenkenntnis die fähigsten Offiziere sich zu Freunden aus. ... Mit ihnen besprach er sich über die Einzelheiten des Dienstes, wie über die Fragen der Heeresverfassung und der Strategie" (205). Die Urteile seiner Offiziere und die Dokumente seines Wirkens haben die Falschheit der Charakteristik Stockhausens, der die Überlegenheit des Prinzen nicht vertragen konnte, der ihm aber auch alle positiven Merkmale abspricht, klar erwiesen. Wäre der Prinz tatsächlich die Verkörperung eines Untermenschen, wie ihn Stockhausen darstellen möchte, er hätte sich nicht lange in der Armee halten können, sie hätte ihn ausgestoßen und Männer wie die Generale Roon, Natzmer und sein langjähriger Generalstabschef Reyher wären lieber in die Armut gegangen, als einem Menschen und Prinzen zu dienen, wie ihn die durch Animosität getrübte Brille Stockhausens sah. Prinz Wilhelm hat auch Boyen, mit dem er so manche dienstlichen und sachlich militärischen Zwistigkeiten hatte, immer geachtet und geehrt als einen Mann, der seine ganze Persönlichkeit in dem Dienst der preußischen Armee verzehrt hat. Nur wo Prinz Wilhelm sich angegriffen glaubte oder wo er bewußte Hinterhältigkeiten sah, da konnte er wohl schroff und hart werden, aber das beruhte immer auf bestimmten Anlässen und war durch die Sache bedingt.

So rundete sich die militärische Wirksamkeit des Prinzen Wilhelm von Preußen zu einem ganzheitlichen Bilde. Durch die Vermehrung der Kader in der Reorganisationszeit wurde ein vermehrter Bedarf an Offizieren gedeckt, wodurch die Beförderungsaussichten sich steigerten. Schon durch die Maßnahmen des Jahres 1852 war ein Ruck in den Beförderungen erfolgt. 1345 Offiziere wurden nach endgültiger Fertigstellung des Reorganisationsplanes von 1859 neu eingestellt. Die dritte Klasse der Hauptleute wurde aufgehoben. Aus der Landwehr wurde nun auch eine größere Anzahl von Offizieren übernommen. Trotzdem konnte der Bedarf noch nicht in vollem Maße befriedigt werden. Diese Zahl, die aus den bürgerlichen Kreisen dem Offizierkorps zuwuchs, war noch zu bescheiden, um etwa den adligen Bestandteil wesentlich zu verändern. Später wurde das anders und die Zusammensetzung des Offizierkorps wurde gemischter, was nicht ohne geistige Spannungen zwischen den beiden Kategorien der Offiziere abging. Jedenfalls war aber das Offizierkorps verjüngt worden, die Tüchtigkeit nahm zu, und die Richtigkeit der Gedanken und Pläne des Prinzen Wilhelm, die durch Jahrzehnte sich zu einer großartigen, einheitlichen Gesamtkonzeption verdichtet hatten, erwies sich in den folgenden Kriegen.

Heer und Staat.

Wenn Prinz Wilhelm die Reorganisation mit uneingeschränkter Konsequenz durchführte, sich gegen alle Abbiegungen und Verwässerung wichtiger Punkte wehrte, so hielt er im Grunde nur das, was er in den verflossenen Jahren versprochen hatte, was er aus „eiserner Notwendigkeit" heraus für unbedingt erforderlich hielt. Er konnte mit Recht die Reorganisation des Heeres von 1859 als *seine* Tat in Anspruch nehmen. Bei der Feststellung und Ausarbeitung der technischen Einzelheiten waren viele Offiziere beteiligt, an erster Stelle Roon, dann

Bonin und andere maßgebliche Offiziere des Kriegsministeriums. Aber der geistige Urheber, der Mann, der immer auf die Reorganisation hingedrängt hatte und statt von Forderungen herunter zu gehen, vielmehr immer höhere stellte, sich allen Konzessionen widersetzte, wenn mit ihnen eine Verminderung der militärischen Schlagkraft verbunden war, war Prinz Wilhelm. Er konnte mit vollem Recht sagen: „Was namentlich die Militärreorganisation betrifft, so ist die mein eigenes Werk und mein Stolz, und ich bemerke hierbei: es gibt kein Boninsches und kein Roonsches Projekt, es ist mein eigenes, und ich habe daran gearbeitet nach meinen Erfahrungen und pflichtgemäßer Überzeugung" (206). Das hat er oft betont und wiederholt..

Es ist nicht abzusehen, was aus Preußen geworden wäre, wenn Prinz Wilhelm nicht der Fürsprecher der Arme gewesen wäre und aus seiner überlegenen Sachkenntnis, seinem erfahrenen Können und seiner prinzlichen Stellung sich mit soldatischer Zähigkeit und Ausdauer für die militärischen Belange eingesetzt hätte. Was ihm als Prinz nicht durchzuführen gelang, warf er nicht resignierend beiseite, sondern brachte es mit erneutem Eifer immer wieder vor und setzte es schließlich durch, als er Prinzregent und König war. So gibt es in seiner Natur eigentlich keinen vulkanartigen Durchbruch neuer Gedanken, alles lag bereits keimartig in ihm und bedurfte nur des Anstoßes, um durchzukommen. Seine Forderungen waren klar und unproblematisch, sie deckten sich mit seinem Wesen. Sie waren nicht das Ergebnis philosophischer Gedankengänge, sondern mitten aus der Armee selbst, ihrem Dasein, ihrem Leben geboren. Er fragte nicht, ob seine Vorschläge mit irgendwelchen gedanklichen Systemen übereinstimmten, sondern ob sie den Zweck und die Aufgabe, Preußen und seine Krone zu verteidigen, erfüllten. Das war der vornehmliche Daseinszweck der preußischen Armee.

Prinz Wilhelm hatte nicht daran gedacht, die Armee gegen den „Feind von links" einzusetzen. Wohl war er sich der Gefahr bewußt, die aus einer rein technischen Ausbildung der Massen folgen konnte, die nicht das besaßen, was er mit „Disziplin" bezeichnete. Friedrich Wilhelm IV. und Boyen wollten 1842 den jungen Leuten von 16 bis 20 Jahren in den Städten und Dörfern eine militärische Vorbildung angedeihen lassen durch Ausexerzieren durch alte Soldaten und Unteroffiziere (207). Der Prinz warnte vor dieser exerzierten Masse, „welche ohne alle Disziplin und Gehorsam sei und daher ein sehr gefährliches Element werden könne". Die Regierung werde in schwerste Verlegenheit kommen, wenn diese Jungen bei einem Aufstand gegen die Regierung Partei nehmen würden, die auf königlichen Wunsch ausgebildet worden seien." Und diesen Jungen Besenstiele, statt Gewehre in die Hand zu geben, wie der König vorhatte, bedeute, daß man Mißtrauen gegen sie zeigte und dies teile er, da eine solche undisziplinierte Masse nicht gleichgültig für die Staatssicherheit sein könnte. Damit, so sagte Prinz Wilhelm in einem Gespräch mit Theodor von Bernhardi, erziehe man „Barrikadenhelden" und er war 1860 froh, daß sein Einspruch 1842 diese Art von Ausbildung vereitelt hatte (208).

Daß freilich die Armee Stütze und Erhalterin des Thrones sein müsse, das war ihm festeste Überzeugung. Das war geschichtliche Tradition im brandenburgisch-preußischen Staate. In dieser war er aufgewachsen, in ihr lebte und arbeitete er. „Die Tendenz der revolutionären oder liberalen Partei in Europa ist es, nach und nach alle die Stützen einzureißen, welche dem Souverän Macht und Ansehen und dadurch im Augenblicke der Gefahr Sicherheit gewähren. Daß die Armeen die vornehmlichsten dieser Stützen noch sind, ist natürlich. Je mehr ein

wahrer militärischer Geist dieselbe beseelt, je schwerer ist ihnen beizukommen" (209). Prinz Wilhelm war durchdrungen von dieser Aufgabe der Armee. Aber weit wesentlicher sollten diese Kräfte des Volkes für die außenpolitischen Aufgaben mobil gemacht werden. Er erkannte wohl die radikalen Strömungen, die gerade für die Unterminierung des Heeres – des stärksten Hortes des dynastischen und monarchischen Gedankens – unter Auflösung und Achtung der Faktoren, auf denen das Heer ruhte, ihre giftigsten Mittel anwandten. Doch einen Bruderkampf wollte Prinz Wilhelm vermeiden. Seine wirkliche Meinung war: das Schwert darum scharf zu halten, damit es schneide, und „ich möchte es wohl gegen äußere und nicht gegen innere Feinde gekehrt sehen" (210). Darum wurde das Heer aufgebaut und die Schwäche der Liberalen und ihre verblendete Engstirnigkeit, die über der Proklamierung ihres Parteiprogrammes die Fähigkeit verloren hatten, die großen außenpolitischen Zusammenhänge zu sehen, ist von hier aus offenkundig. „Daß die militärische Frage aus finanziellen Gesichtspunkten allein auf Schwierigkeiten stößt, nehme ich nicht an. Die Demokratie sieht in demselben die Möglichkeit verdorben, undisziplinierte Landwehren zu ihren Zwecken verwenden zu können, wie ihr dies 1849 zum Teil gelungen war" (211). Darauf war das Projekt nicht angelegt, sondern auf Erleichterung der militärischen Verpflichtungen und Stärkung der außenpolitischen Stellung. Denn Preußens Ansehen aufrecht zu erhalten, keine Demütigungen zu erdulden, seine Interessen stets durch Einsatz des Heeres zu verteidigen, das waren dem Prinzen lebendige politische Vorstellungen. In diesem Sinne war das Heer eine politische Institution. Roon faßte ihn in die Worte: „Armeen haben in ihrem Wesen selbst nichts Politisches, wenn sie sind, was sie sein sollen, und dennoch ist ihre Bedeutung wesentlich eine politische" (212). Darum kam Prinz Wilhelm mit dem Finanzminister so oft in Konflikt, der die Gelder nicht bewilligen zu können glaubte, die er für die Verbesserung der Armee verlangte.

Er verkannte nicht, daß es Pflicht und Aufgabe der Regierung sei, alle Staatsbedürfnisse durch gesunde Regelung der Finanzen zu befriedigen. Aber die Bedürfnisse des Heeres müßten in allererster Linie befriedigt werden. Denn es sei der ausschlaggebendste Faktor im preußischen Staat, und er rief dem Finanzminister zu: „Zu dem, was die Würde und das Ansehen des Staates verlangt, muß immer Geld bei dem Staatsmanne vorhanden sein, der die Finanzen bewirtschaftet" (213). Zu dem Zusamenhang von Finanzen und Heer fand er 1859 selbst die Rangordnung. Als Bonin auf die große Erhöhung der Heeresausgaben infolge der Reorganisation aufmerksam machte, erwiderte der Prinz: „Sehr wahr bemerken Sie, daß die militärischen, staatswirtschaftlichen und finanziellen Interessen in einer gewissen Harmonie stehen müssen, aber ebenso wahr ist, es, daß in einer Monarchie wie der unsrigen, der militärische Gesichtspunkt nicht geschmälert werden darf; denn die europäische Stellung des Staates, von der wieder so vieles andere abhängt, beruht darauf. Der Friede selbst, ohne welchen keine Wohlfahrt des Ganzen noch des Einzelnen zu denken wäre, würde durch eine Beschränkung der inneren Tüchtigkeit und Schlagfertigkeit der Armee gefährdet werden" (214).

Es waren nicht imperialistische Machtprinzipien, die seine Rufe nach einem kraftvollen Heere diktierten, keine Kriegshetze und militärische Spielerei, kein Klirren der Waffen, um die staatliche Existenz der Nachbarstaaten zu gefährden. Es waren die Anschauungen, daß das Heer Hüter und Wächter des eigenen Hauses sein müsse. Oft genug hatte Prinz Wilhelm erleben müssen, daß Preußen

zurückwich, weil es seinen Ansichten und Forderungen nicht den genügenden Nachdruck verleihen konnte, weil das Heer zu ohnmächtig war, um der Außenpolitik die nötige Unterstützung zu gewähren. Nach der Olmützer Punktation schrieb er an den General v. Naßmer: „Ich bin gewiß für den Frieden und für ein Hand in Hand gehen mit Österreich; doch beides muß mit Ehre geschehen, und wir dürfen uns nicht an das Gängelband nehmen lassen" (215). Dieser Gesichtspunkt der staatlichen Ehre überragte alle anderen. Wohl hatte der Prinz ein ausgebildetes Gefühl für staatliche Macht und ihre Bedeutung nach außen und innen. Aber diese Empfindungen für Macht, Ansehen und Würde waren erst sekundäre Mächte, sie wurden erst möglich und lebendig durch das urmächtige Gefühl der Ehre. Von ihr aus betrachtete und behandelte er alle Lebensfragen des Staates und der Person. Maßnahmen für die Außen- und Innenpolitik beurteilte er nach dem Gesichtspunkt der Ehre, und von dem neuernannten Staatsministerium forderte er 1859, nachdem er seine politischen Leitgedanken formuliert hatte, ihm „mit Ehre zu folgen" (216). In seinem ganzen Dasein war er „der ehrliebende Offizier, den der Gedanke an sein preußisches Portepee auf richtigem Wege erhielt" (217). Das ließ ihn stets aufrichtig und tapfer handeln, mutig die Widerstände und Anfechtungen in schicksalsschweren Tagen des staatlichen und persönlichen Daseins brechen.

Anmerkungen.

1. Aus dem Tagebuch des Prinzen 1814. Eintragung vom 27. Februar 1814, die die Schlacht bei Bar sur Aube betrifft. — Briefe, Reden und Schriften, Bd. 1, S. 16.
2. An den Hofrat L. Schneider aus Ostende, 8. August 1853. — Briefe, Reden und Schriften, Bd. 1, S. 341.
3. Brief an den Prinzen Karl von Preußen, Chaumont, 2. März 1814. — Briefe, Reden und Schriften, Bd. 1, S. 17.
4. Aus dem Tagebuch 1814, Eintragung vom 2. Februar 1814 in Bar sur Aube. — Briefe, Reden und Schriften, Bd. 1, S. 9.
5. Aus der ersten Niederschrift des Tagebuches vom 27. Februar 1814 über das Gefecht bei Bar sur Aube. — Briefe, Reden und Schriften, Bd. 1, S. 17.
6. Aus dem Tagebuch 1814. Eintragung in Bar sur Aube vom 2. Februar 1814, betreffend das Gefecht vor Lassicourt, vor dem der General von Wrede, der kommandierende General des V. Armeekorps der Hauptarmee, stand. — Briefe, Reden und Schriften, Bd. 1, S. 10.
7. Brief an den Prinzen Karl von Preußen vom 16. März 1814, in dem er den Sieg bei Laon seinem Bruder meldet. — Briefe, Reden und Schriften, Bd. 1, S. 20.
8. Ebenda, S. 19.
9. Diese Kommission bestand aus den Generalmajoren von Thile I, von Thile II, von Block und dem Obersten von Roeder. Sie hatte den Auftrag, das Exerzierreglement für die Infanterie zu ergänzen durch die bis dato ergangenen neuen Bestimmungen und eine neue Auflage vorzubereiten. — Militärische Schriften, Bd. 1, S. 1.
10. Prinz Wilhelm war am 30. Mai 1814 zum Major, am 30. März 1817 zum Oberst und am 30. März 1818 zum Generalmajor befördert worden.
11. In dem Vortrag vor dem Staatsministerium am 3. Dezember 1859. — Militärische Schriften, Bd. II, S. 448.
12. Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, 32. Kap., zit. Ausgabe S. 553.
13. Heinrich von Treitschke, Deutsche Geschichte, Bd. V, S. 584. — (Alle Zitierungen der Deutschen Geschichte beziehen sich auf die Ausgabe des Hendel-Verlages, Leipzig 1928.)
14. Ebenda, Bd. III, S. 383.
15. Aus den Aussprüchen in der Sitzung des Staatsministeriums vom 19. Dezember 1843. Hervorgerufen wurde dieser Satz durch Boyens Eintreten für eine kürzere als die dreijährige Dienstzeit, im Gegensatz zu dem Gesetz vom 3. Dezember 1814. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 587.
16. Aus Linnebach, „Scharnhorst", in: Schöpfer und Gestalter der Wehrkraft, S. 103.
17. Meinecke, Boyen, Bd. 1, S. 191.
18. Meinecke, Boyen und Roon, H. Z. 77, N. F. 41, S. 210.
19. Max Lehmann, „Scharnhorst", Bd. II, S. 89.
20. Militärische Schriften, Bd. I, S. 145.
21. Meinecke, Boyen, Bd. II, S. 172.
22. Meinecke, ebenda, Bd. II, S. 164.
23. Boyen, Darstellung der preußischen Kriegsverfassung. H. Z. 67, N. F. 31, S. 75.
24. Ebenda.
25. Boyen, Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 130.
26. Meinecke, Boyen, Bd. II, S. 198.
27. Courbière, Landwehr, S. 21.
28. Ebenda, S. 22.
29. Ebenda, S. 48.
30. Im Militärwochenblatt 1897, Nr. 50/51, Spalte 1429 ff.
31. v. d. Osten-Sacken, Preußens Heer, Bd. II. S. 274.
32. Ebenda, Bd. II, S. 211.
33. Courbière, Landwehr, S. 50.

34. Ebenda, S. 51.
35. Ebenda, S. 48.
36. Worte aus dem Vortrag vor dem Staatsministerium am 3. Dezember 1859, in dem Prinz Wilhelm einen kurzen Abriß seines militärischen Werdeganges und des Werdeganges der Reorganisation, der damit ein Stück Heeresgeschichte ist, gibt. — Militärische Schriften, Bd. II, S. 451.
37. Ebenda.
38. Ebenda.
39. Ebenda.
40. Ebenda, Bd. I, S. 142 ff.
41. In dem Schreiben an den König Friedrich Wilhelm III. vom 24. Februar 1833, in dem Prinz Wilhelm seine Ansicht über die Länge der Dienstzeit des Infanteristen mitgeteilt hat. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 178.
42. Schreiben als Kommandeur des III. Armeekorps an den Generalleutnant und Generaladjutanten v. Witzleben, Berlin, den 25. Februar 1833. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 179.
43. In dem persönlichen Schreiben an den Generalleutnant u. Generaladjutanten v. Witzleben vom 25. Februar 1833. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 178.
44. Ebenda.
45. In der Denkschrift an den König vom Oktober 1832, die die Länge der Dienstzeit des Infanteristen erörtert.
46. Eigenhändige Anmerkungen Prinz Wilhelms zu des Generalmajors v. d. Groeben Bemerkungen vom 18. Juli 1832, der meinte: „Man lasse nur das Katechisieren fort, man drille weniger und habe nur immer die Bestimmung für den Krieg im Auge, und es wird an Zeit und Bildung gewonnen werden." Dadurch gewänne man Zeit, und ein langes Verweilen des Soldaten bei der Fahne sei unnötig. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 173.
47. In der Denkschrift „Über die Dienstzeit der Infanterie" vom April 1832, die an den Kriegsminister von Hake am 9. April 1832 geschickt wurde. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 160.
48. In dem dienstlichen Schreiben an den Generalleutnant und Generaladjutanten v. Witzleben, vom 25. Februar 1833. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 181.
49. Laut Protokoll in der Sitzung der Kommission am 2. März 1833, die unter dem Vorsitz des Kronprinzen tagte und über die Länge der Dienstzeit zu verhandeln hatte. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 189.
50. In der Denkschrift über die Einteilung der Dienstzeit des Infanteristen vom April 1852. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 155.
51. Ebenda.
52. In einem dienstlichen Schreiben als Kommandeur des III. Armeekorps vom 11. Oktober 1832. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 171.
53. In dem Schreiben an den König vom 24. Februar 1833. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 177.
54. In der Denkschrift vom Oktober 1832. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 168.
55. An den General Oldwig v. Natzmer, Berlin, den 31. März und 2. April 1824. — Briefe, Reden und Schriften, Bd. I, S. 66.
56. Diese nachträgliche Bemerkung von der Hand des Prinzregenten befindet sich auf einer Abschrift des Briefes an den Generalleutnant und Generaladjutanten v. Witzleben vom 23. Juli 1833. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 213.
57. Denkschrift an den Kriegsminister v. Hake vom April 1832. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 154.
58. Ebenda.
59. Courbière, Landwehr, S. 83.
60. Ebenda.
61. An den General O. v. Natzmer, Berlin, den 4. April 1843. — Briefe, Reden und Schriften, Bd. I, S. 142.
62. Meinecke, Boyen, Bd. II, S. 473.
63. Militärische Schriften, Bd. I, S. 336 ff.
64. Ebenda, S. 338.
65. Ebenda, S. 337.
66. Ebenda, S. 346.
67. Ebenda, S. 346.

68. Ebenda, S. 348.
69. Ebenda, S. 351.
70. Ebenda, S. 352.
71. Ebenda, S. 352.
72. Ebenda, S. 366.
73. Ebenda, S. 366.
74. Ebenda, S. 368.
75. Ebenda, S. 354.
76. Ebenda, S. 360.
77. Ebenda, S. 362.
78. Ebenda, S. 362.
79. Ebenda, S. 362.
80. Meinecke, Boyen, Bd. II, S. 533.
81. An den Direktor im Ministerium des Innern, Freiherrn O. v. Manteuffel, der dem Prinzen in früheren Jahren als Rat für die politischen Anlegegenheiten zur Seite gestanden hatte. — London, den 7. April 1848. — Briefe, Reden und Schriften, Bd. I. S. 176.
82. Treitschke, Deutsche Geschichte, Bd. V, S. 584.
83. Wiegler, Wilhelm I., S. 179.
84. An den Generalleutnant und Generaladjutanten A. v. Tümpling, London, den 18. Mai 1848. — Briefe, Reden und Schriften, Bd. I, S. 182.
85. Hübner, Roon, S. 42.
86. Aus der Rede in der Nationalversammlung zu Berlin, am 8. Juni 1848. — Briefe, Reden und Schriften, Bd. I, S. 185.
87. An den General v. Radowitz, Schloß Babelsberg, den 11. September 1852. — Briefe, Reden und Schriften, Bd. I, S. 314.
88. An den General O. v. Natzmer, Berlin, 20. Mai 1849. — Briefe, Reden und Schriften, Bd. I, S. 203.
89. In der Denkschrift über die politische Lage Preußens vom 20. Februar 1851. — Briefe, Reden und Schriften, Bd. I, S. 269.
90. In dem Brief an den Major L. v. Orlich vom 22. Mai 1851 aus London. — Briefe, Reden und Schriften, Bd. I, S. 285.
91. Bräuner, Landwehr, Teil II, S. 129.
92. Courbière, Landwehr, S. 105.
93. Bräuner, Landwehr, Teil II, S. 126.
94. v. d. Osten-Sacken, Preußens Heer, Bd. II, S. 299.
95. F. Lange, Gesch. d. preußischen Landwehr, S. 386.
96. Anmerkung Roons in seiner Denkschrift „Bemerkungen und Entwürfe zur vaterländischen Heerverfassung", Kolberg im Juli 1858. — Militärische Schriften, Bd. II, S. 351.
97. Brief an den Major L. v. Orlich, London, den 22. Mai 1851. — Briefe, Reden und Schriften, Bd. I, S. 285.
98. Brief an den Ministerpräsidenten Frhrrn. O. v. Manteuffel, Berlin, den 11. Dezember 1850. — Briefe, Reden und Schriften, Bd. I, S. 261.
99. Brief an den Major L. v. Orlich, London, den 22. Mai 1851. — Briefe, Reden und Schriften, Bd. I, S. 286.
100. F. Kessel in Preußens Heer, a. a. O., S. 183.
101. Der Bericht stammt vom 10. April 1851 und war vom Generalkommando durch Verfügung vom 7. April 1851 von den Truppenteilen eingefordert worden. — Militärische Schriften, Bd. II, S. 149 ff.
102. In Bonins zit. Bericht. — Militärische Schriften, Bd. II, S. 151.
103. Ebenda.
104. In den „Bemerkungen zu dem Gesetzentwurfe über die deutsche Wehrverfassung" von 1848. — Militärische Schriften, Bd. II, S. 1 ff.
105. Ebenda, S. 5.
106. Courbière, Landwehr, S. 127.
107. Brief an den Ministerpräsidenten Otto von Manteuffel, Koblenz, den 7. Dezember 1854. — Briefe, Reden und Schriften, Bd. I, S. 377.
108. Kommission, eingesetzt durch königliche Kabinettsorder vom 3. November 1855. Mit dem Vorsitz war der Prinz v. Preußen betraut. — Militärische Schriften, Bd. II, S. 164.

109. Frage des Prinzen v. Preußen in der zit. Kommission. — Militärische Schriften, Bd. II, S. 165.
110. Dienstlicher Bericht nach einer Inspektionsreise an den König, datiert St. Petersburg, vom 31. Juli 1855. — Militärische Schriften, Bd. II, S. 108.
111. Ebenda.
112. Ebenda.
113. Ebenda.
114. Ebenda.
115. Ebenda, S. 209.
116. Dienstlicher Bericht an den König aus Wildbad, den 4. Juli 1857. — Militärische Schriften, Bd. II, S. 230.
117. Brief an den General O. v. Natzmer, aus Koblenz, den 21. März 1857. — Briefe, Reden und Schriften, Bd. I, S. 408.
118. Abgedruckt in Militärische Schriften, Bd. II, S. 326 ff.
119. Ebenda.
120. Ebenda.
121. Ebenda, Bd. II, S. 344. Diese Denkschrift entstand auf Veranlassung des Prinzen von Preußen und wurde in Kolberg anläßlich eines Urlaubes Roons im Juli 1858 verfaßt.
122. Ebenda, S. 345.
123. Ebenda, S. 346.
124. Courbière, Landwehr, S. 138.
125. Vortrag im Staatsministerium vom 3. Dezember 1859. — Militärische Schriften, Bd. II, S. 455.
126. Nach E. Kessel, Preußens Heer, S. 189.
127. Militärische Schriften, Bd. II, S. 455.
128. Vgl. S. 73, Bd. I.
129. Dienstliches Schreiben als Kommandeur des III. Armeekorps an das Kriegsministerium vom 26. Mai 1825. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 75.
130. Dienstliches Schreiben als Kommandeur des III. Armeekorps an das Kriegsministerium unter dem 13. Oktober 1825. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 78.
131. Dienstliches Schreiben als Kommandeur des III. Armeekorps an das Kriegsministerium am 18. Dezember 1825. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 81.
132. Anmerkung zu den von dem Oberstleutnant v. Rudloff eingereichten „Erläuternden und motivierenden Bemerkungen" betreffs der allgemeinen militärischen Pflichten. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 271.
133. Vgl. Militärische Schriften, Bd. I, S. 94.
134. Ebenda, S. 96 f.
135. Dienstlicher Bericht als Kommandeur des III. Armeekorps vom 2. Juli 1844 an das Kriegsministerium. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 611.
136. Dienstlicher Bericht als Kommandeur des III. Armeekorps an das Kriegsministerium vom 21. Juni 1826. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 86.
137. Eigenhändig geschriebene Anweisung des Prinzen an den Generalleutnant von Brause als Divisionskommandeur, vom 28. August 1829. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 105.
138. Ebenda.
139. In den eigenhändigen dienstlichen Schreiben als Kommandeur des III. Armeekorps an den Generalleutnant und Generaladjutanten v. Witzleben, Berlin, 28. Februar 1833. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 181.
140. Prinz v. Preußen an den Kriegsminister von Boyen, Berlin, 9. Mai 1844. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 490.
141. Prinz von Preußen an den Kriegsminister von Boyen, Berlin, den 18. Dezember 1841. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 416.
142. Prinz von Preußen als Kommandeur des Gardekorps an den Kriegsminister, Berlin, den 3. Dezember 1841. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 411.
143. Prinz von Preußen als Kommandeur des Gardekorps an das Kommando der Gardekavallerie, Berlin, den 14. März 1844. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 417.
144. Schreiben an den König, Berlin, den 5. Januar 1846. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 422 ff.
145. Ebenda, S. 423.

146. Ebenda, S. 425.
147. Ebenda, S. 426.
148. Betreffend Erleichterung des Infanteriegepäcks. An den Generalleutnant von Brause und den Generalmajor v. Thile, Berlin, 5. Juli 1830, dienstlich. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 109.
149. Eigenhändige Bemerkungen des Prinzen von Preußen als Generalmajor und Divisionskommandeur zu einem gemeinschaftlichen Bericht der Kommandeure der Gardeinfanterieregimenter etc. Ohne Datum. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 72/73. — Vgl. in diesem Zusammenhang auch ebenda, S. 433.
150. Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Kap. 32, a. a. O., S. 555.
151. Louis Schneider, Militärische Lebensbeschreibung König Wilhelms I., Berlin 1869, S. 19. — Feierlichkeiten, den 13. März 1863 betreffend.
152. von der Osten-Sacken, Preußens Heer, Bd. II, S. 25 .
153. v. Reichenau, Der Wegbereiter, S. 48; auch E. Kessel, Deutsche Heeresgeschichte, S. 174.
154. In dem Begleitschreiben Boyens an den Prinzen v. Preußen bei Übersendung der Denkschrift „Über die Landwehr, ihre Behandlung und die an sie zu stellenden Anforderungen", Berlin, 12. Februar 1841. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 335.
155. Meinecke, Boyen, Bd. II, S. 207.
156. E. Kessel in Deutsche Heeresgeschichte, S. 174.
157. Meinecke, Boyen, Bd. II, S. 209.
158. Courbière, Landwehr, S. 19.
159. Ebenda, S. 22.
160. Meinecke, Boyen, Bd. II, S. 216.
161. Im Militärwochenblatt 1897, Nr. 50 u. 51.
162. Militärische Schriften, Bd. I, S. 45 f.
163. v. d. Osten-Sacken, Preußens Heer, Bd. II, S. 262.
164. Militärische Schriften, Bd. I, S. 47 ff.
165. An den König, Denkschrift vom Oktober 1832, über die Länge der Dienstzeit des Infanteristen. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 165.
166. Ebenda, S. 166.
167. Militärische Schriften, Bd. I, S. 262.
168. Randbemerkung des Prinzen von Preußen zu den „Allgemeinen Prinzipien als Grundlage für die Bearbeitung des Reglementsabschnittes ‚Bezeichnung und Begrenzung des Wirkungskreises etc.'" die von dem Obersten v. Unruh zur Erneuerung des Dienstreglements ausgearbeitet wurden im Dezember 1838. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 284 f.
169. Randbemerkungen des Prinzen zu Rudloffs Vorarbeiten zu dem Reglementsabschnitt „Prinzipien für den Offizierstand in Beziehung auf korporative Verhältnisse" vom Dezember 1838. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 292.
170. Bemerkungen des Prinzen zu dem Gesetzentwurfe betreffend die Ehrengerichte vom 8. Dezember 1842. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 443.
171. Randbemerkungen des Prinzen v. Preußen zu Rudloffs „Prinzipien für den Offizierstand etc." — Militärische Schriften, Bd. I, S. 292.
172. Randbemerkungen des Prinzen von Preußen zu dem „Promemoria, betreffend die militärischen Subordinations- und Disziplinarverhältnisse der Landwehr und Reserve" des Majors Rudloff vom 12. März 1838. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 270.
173. Eigenhändige Randbemerkung des Prinzen zu den „Bemerkungen über den Antrag, allgemeine Prinzipien für die Bearbeitung der Begrenzung der Wirkungskreise im Dienstreglement festzustellen" des Majors From vom 5. Januar 1839. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 294.
174. Militärische Schriften, Bd. I, S. 429.
175. Der Prinz in einem dienstlichen Schreiben als Kommandeur des Gardekorps vom 9. März 1842 an das Kriegsministerium. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 430.
176. Meinecke, Boyen, Bd. II, S. 551.
177. Ebenda, Bd. II, S. 549.
178. An den Kriegsminister v. Boyen am 9. Mai 1844. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 493.
179. Ebenda.

180. Ebenda.
181. Ebenda.
182. Aus den Aufzeichnungen des Prinzen von Preußen in der Sitzung des Staatsministeriums am 19. Dezember 1843. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 583.
183. Ebenda, S. 585.
184. Treitschke, a. a. O., Bd. V, S. 584.
185. Courbière, Landwehr, S. 116.
186. Militärische Schriften, Bd. II, S. 150 ff.
187. Denkschrift des Prinzen von Preußen vom Juni 1851, „Bemerkungen über die Mobilmachungsvorschrift der Preußischen Armee." — Militärische Schriften, Bd. II, S. 135 ff.
188. Schreiben an den Hofrat Louis Schneider und Denkschrift: „Verbesserungen der Landwehr". — Briefe, Reden und Schriften, Bd. I, S. 292 ff.; auch Schneider, Leben Kaiser Wilhelms I., S. 30—33.
189. An den König, 29. Januar 1855. — Militärische Schriften, Bd. II, S. 160.
190. Die Kommission stand unter dem Vorsitz des Prinzen v. Preußen und tagte am 13. November 1856. — Militärische Schriften, Bd. II, S. 164.
191. An den König, 14. Februar 1856, als der Verbrauch des Restes des 30-Millionen-Kredites, den der Landtag anläßlich der Kriegsgefahr 1854 bewilligt hatte, diskutiert wurde. — Militärische Schriften, Bd. II, S. 256 ff, bes. S. 262.
192. Anmerkung Roons zu seiner Denkschrift: „Bemerkungen und Entwürfe zur vaterländischen Heerverfassung" vom Juli 1858. — Militärische Schriften, Bd. II, S. 360, Anm.
193. Bemerkung des Prinzen v. Preußen zu der neuen Fassung des Artikels XII „Disziplin und Rechtspflege", dessen § 70 lauten sollte: „Die Ehrengerichte sind abgeschafft". — Militärische Schriften, Bd. II, S. 34.
194. Entnommen, Blank, „Soldaten", S. 323, vom Verfasser geprüft und ergänzt.
195. v. d. Osten-Sacken, „Preußens Heer", Bd. II, S. 338.
196. Abhandlung des Prinzen Wilhelm: „Über den Gebrauch der Kavallerie in größeren Massen", vom Februar oder März 1822. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 25.
197. Randbemerkung des Prinzen zu der Denkschrift: „Die Siegeskraft der Reiterei", deren Verfasser wahrscheinlich der Major v. Willisen war und die aus dem Jahre 1841 stammt. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 377.
198. Prinz v. Preußen an den General von Stockhausen. — Datum nicht genau zu ermitteln, etwa 1843. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 580.
199. Schreiben an den König, Berlin, 22. Februar 1856. — Militärische Schriften, Bd. II, S. 268.
200. Bemerkung des Prinzen zu der Denkschrift: „Die Siegeskraft der Reiterei". — Militärische Schriften, Bd. I, S. 376.
201. Dienstliches Schreiben als Kommandeur des III. Armeekorps an den Generalleutnant und Divisionskommandeur v. Brause, Berlin, den 28. August 1829. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 105.
202. Prinz v. Preußen in seiner Denkschrift: „Über den Gebrauch der Kavallerie in größeren Massen", vom Februar oder März 1822. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 19 u. 24.
203. Randbemerkung des Prinzen v. Preußen zu den Vorschlägen zur Fassung des neuen Dienstreglements durch den Oberstleutnant Rudloff, Abschnitt 14, „Disziplinarmaßregeln unter außerordentlichen Umständen". — Militärische Schriften, Bd. I, S. 280.
204. Bleistiftnotiz des Kriegsministers v. Stockhausen zu einer Kabinettsorder, 1852. — Preußisches Geheimes Staatsarchiv, Rep. 92.
205. Treitschke, Deutsche Geschichte, Bd. IV, S. 193.
206. An die am 21. Oktober 1862 empfangene Deputation der Kreise Franzburg, Schlawe, Rummelsburg u. a. — Aufsätze, Reden und Briefe, Bd. II, S. 33.
207. Aufzeichnungen des Prinzen in der Sitzung des Staatsministeriums vom 19. Dezember 1843. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 584.
208. Gespräch zwischen dem König und Theodor v. Bernhardi am 12. April 1860. — Briefe, Reden und Schriften, Bd. I, S. 488.
209. In der Denkschrift vom April 1832, „Über die Einteilung der Dienstzeit des Infanteristen". — Militärische Schriften, Bd. I, S. 154.

210. Brief aus Koblenz an einen nicht bekannten Empfänger, datiert: Koblenz, 12. April 1853. Der Herausgeber der Briefe, Reden und Schriften, E. Berner, fügte diesem Briefe die Bemerkung hinzu: „Der Wortlaut ist nicht ganz sicher. Es kann aber trotzdem angenommen werden, daß der zit. Satz so von dem Prinzen geschrieben wurde, da ähnliche Gedanken von ihm verschiedentlich geäußert wurden. — Briefe, Reden und Schriften, Bd. I, S. 340.
211. An den Major L. v. Orlich, 11. April 1860. — Briefe, Reden und Schriften, Bd. I, S. 487.
212. Denkwürdigkeiten Roons, Bd. I, S. 275.
213. An den Kriegsminister v. Boyen, Berlin, 9. Mai 1844. — Militärische Schriften, Bd. I, S. 490.
214. An Bonin, der am 18. November 1859 einen umgestalteten, dem Prinzen nicht genehmen Entwurf aus dem Kriegsministerium eingereicht hatte. — Militärische Schriften, Bd. II, S. 318.
215. An den General v. Natzmer, Koblenz, 4. April 1851. — Briefe, Reden und Schriften, Bd. I, S. 280.
216. Ansprache an das neuernannte Staatsministerium am 8. November 1859. — Briefe, Reden und Schriften, Bd. I, S. 445.
217. Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, 32. Kap., in der zit. Ausgabe S. 560.

Literaturverzeichnis.

Berner, Ernst: Kaiser Wilhelms Briefe, Reden und Schriften, I. Bd., 1797—1860; II. Bd. 1861—1888, herausgegeben Berlin 1906. Zit.: Briefe, Reden und Schriften.

Bismarck, Otto v.: Gedanken und Erinnerungen, 3 Bde. (in einem Band). Stuttgart und Berlin 1928.

Blank, Herbert: Soldaten, Oldenburg 1932.

Boguslawski, A. v.: Die Landwehr von 1813—1893, Berlin 1893.

Braeuner, E.: Geschichte der preußischen Landwehr, Berlin 1863. Zit.: Braeuner, Landwehr.

Boyen, Hermann v.: Darstellung der preußischen Kriegsverfassung. Abgedruckt in H. Z. 67, N. F. 31.

Coubière, René de l'Homme de: Die preußische Landwehr in ihrer Entwicklung von 1815 bis zur Reorganisation von 1859. Berlin 1867. Zit.: Courbière, Landwehr.

Gackenholz, Herm.: Wilhelm I., in: Schöpfer und Gestalter der Wehrkraft, herausgegeben von v. Cochenhausen, Berlin 1935, S. 114—127.

Hübner, Reinhard: Albrecht v. Roon, Hamburg 1933.

Kessel, Eberhard: Die preußische Armee 1640—1866. In: Deutsche Heeresgeschichte, herausgegeben von Karl Linnebach, Hamburg 1935.

Lange, Ed.: Geschichte der preußischen Landwehr seit Entstehung derselben bis 1856. Berlin 1857.

Lehmann, Max: Scharnhorst, 2 Bde., Leipzig 1886.

Linnebach, Karl: Scharnhorst. In: Schöpfer und Gestalter der Wehrkraft, S. 93—113. Herausgegeben von v. Cochenhausen, Berlin 1935.

Marcks, Erich: Kaiser Wilhelm, 5. A., Leipzig 1905.

— Kaiser Wilhelm, Albrecht v. Roon. In: Männer und Zeiten, 6. A., Bd. I, Leipzig 1922.

Meinecke, Friedrich: Das Leben des Generalfeldmarschalls Hermann v. Boyen. 2 Bde. Stuttgart 1896—1899. Zit.: Meinecke, Boyen.

— Boyen und Roon. H. Z. 77, N. F. 41.

Militärische Schriften Kaiser Wilhelms. Herausgegeben vom königlich preußischen Kriegsministerium. Bd. I: 1821—1847. Bd. II: 1848—1865. Berlin 1897. Zit.: Militärische Schriften.

Rippold, Friedrich: Erinnerungen aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Hermann v. Boyen. Herausgegeben 3 Bde. Leipzig 1889—1890.

Osten-Sacken, O. von der: Preußens Heer von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. 3 Bde. Berlin 1911—1914.

Prinz August Wilhelm: Denkschrift über die Landwehr. In: Militär-Wochenblatt 1897, Nr. 50 u. 51, Spalte 1428 ff.
von Reichenau: Der Wegbereiter. In: Von Scharnhorst zu Schlieffen. Berlin 1933, S. 1–54.
Roon, Albrecht von: Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Kriegsministers v. Roon. Sammlung von Briefen, Schriftstücken und Erinnerungen, 2 Bde. Breslau 1897.
Schneider, Ludwig: Aus dem Leben Kaiser Wilhelms, 1849–1873. Berlin 1888.
Sybel, Heinrich v.: Die preußische Heeresreform von 1860. In: Vorträge und Abhandlungen. Leipzig 1897. Historische Bibliothek, Bd. III.
Treitschke, Heinrich v.: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. (Ausgabe des Hendel-Verlages, Leipzig 1928.)
Wahl, Adalbert: Die preußische Heeresreorganisation vom Jahre 1860. In: Neue Jahrbücher f. d. klassische Altertum, Gesch. u. deutsche Literatur, Bd. XV, Abtlg. I, Jahrgang VIII, 1905, S. 510–519.
Wiegler, Paul: Wilhelm der Erste, sein Leben und seine Zeit. Hellerau b. Dresden 1927.
Witte, Herm.: Die Reorganisation des preußischen Heeres durch Wilhelm I. Halle 1910.

Lebenslauf.

Ich, Endesunterzeichneter, wurde am 21. Dezember 1910 in Salzwedel in der Altmark als Sohn des Pferdehändlers Franz Müller geboren. 1911 siedelten meine Eltern nach Hamburg über. Meine Schulzeit begann ich 1917 auf der Oberrealschule auf der Uhlenhorst. 1921 wurde ich auf die Bismarck-Oberrealschule an der Bogenstraße umgeschult, auf der ich mein Abiturientenexamen bestand. Mein Studium begann ich mit dem Wintersemester 1929/30 an der Hansischen Universität und beendete es Ostern 1934. Im Hauptfach studierte ich mittlere und neuere Geschichte, im Nebenfach Deutsche Literaturgeschichte und Philosophie. Während meiner Studienzeit betätigte ich mich aktiv im Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund und in der Selbstverwaltung der Hamburger Studentenschaft. Herrn Professor Dr. Zechlin bin ich zu großem Dank dafür verpflichtet, daß er sich bereit erklärt hat, meine Arbeit zu begutachten.

Altona a. d. Elbe, am 30. November 1936.

Hans Müller.